Sommersporttag

des Neunkircher Eisenwerks 1944

Therese

Frachtenbüro

Die Mannschaft erzielte mit 8 Teilnehmer 308 Punkte

In Anerkennung des beispielgebenden Einsatzes für die Ehre unserer Betriebsgemeinschaft wird für die Teilnahme am Mannschafts-Wettbewerb diese Erinnerungsgabe vom Betriebsführer überreicht.

DAS TASCHENBUCH SCHÖNHEIT DER ARBEIT

Zusammengestellt von

ANATOL VON HÜBBENET

Abteilungsleiter im Reichsamt
„Schönheit der Arbeit"

Mit einem Geleitwort des Reichsamtsleiters

PROF. ALBERT SPEER

Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt



HERAUSGEGEBEN VOM AMT „SCHÖNHEIT DER ARBEIT"
VERLAG DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT GMBH., BERLIN

Printed in Germany | Druck: Hanseatische Verlagsanstalt A.-G., Hamburg-Wandsbek | V 2635

SCHÖNHEIT DER ARBEIT
IST EDELSTER
SOZIALISMUS

ADOLF HITLER



Die goldene Fahne der „Nationalsozialistischen Musterbetriebe"

DIE BESTE SOZIALPOLITIK IST ZUGLEICH DIE BESTE WIRTSCHAFTSPOLITIK

DR. ROBERT LEY

Geleitwort

Von Reichsamtsleiter Prof. Albert Speer,
Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt

„Schönheit der Arbeit" ist ein Amt der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude". Der Grund für diese organisatorische und gedankliche Eingliederung ist die Erkenntnis, daß die Freizeitgestaltung für das gesamte Leben der Schaffenden nur fruchtbar werden kann, wenn die seelische Bereitschaft und das Verlangen nach dem Erlebnis kultureller und künstlerischer Werte durch eine entsprechende Gestaltung der inneren und äußeren Bedingungen der Arbeit geweckt und wachgehalten wird. Sämtliche Maßnahmen, die der Hebung des Lebensstandards der Schaffenden dienen und sie zu frohen, selbstbewußten und kraftvollen Menschen erziehen sollen, müssen aus einer Quelle fließen: aus der Idee der Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft. So verschmelzen Arbeitszeit und Freizeit zu einer lebendigen Einheit.

Das Amt „Schönheit der Arbeit" verwirklicht den Gedanken Kraft durch Freude im Betrieb, an der Stätte, an der jeder schaffende Volksgenosse den größten und wertvollsten Teil seines Lebens verbringt. Was sich hier vollzieht, ist — wie auf allen anderen Gebieten nationalsozialistischen Neuaufbaues — ein Sieg der Vernunft über die Unvernunft, ein Sieg natürlichen und ursprünglichen Lebenswillens über den haßerfüllten Zwiespalt und die resignierende Gleichgültigkeit einer kranken Zeit.

Es war widersinnig, sich als „Sozialist" gleich welcher Parteirichtung zu bezeichnen und dabei seiner Gefolgschaft die Arbeit in muffigen, schmutzigen und ungesunden Räumen zuzumuten.

Es war lächerlich, den nationalen Patrioten hervorzukehren, aber die nächsten Volksgenossen, die Mitarbeiter im eigenen Betrieb, unwürdig zu behandeln.

Es war dumm, der Gefolgschaft durch eine häßliche Arbeitsumgebung, schlechte Löhne und menschliche Überheblichkeit die Arbeit zu verekeln und von ihr dabei große Leistungen zu erwarten.

Der Gedanke der Betriebsgemeinschaft hat dem nationalsozialistischen Neuaufbau der Arbeitswelt die Grundlage gegeben, und die vorwärtsweisende Parole „Schönheit der Arbeit" hat der Entwicklung Richtung und Ziel gewiesen.

Das Amt „Schönheit der Arbeit“ hat in knapp fünf Jahren eine rasche Entwicklung durchlaufen. Aus einem verlachten Häuflein von Idealisten und angeblichen Phantasten entstand ein weitverzweigter Apparat, dessen Arbeit allgemein beachtet und auch im Ausland mit großem Interesse verfolgt wird. Die Tätigkeit des Amtes erstreckt sich heute über vielfältig geartete sozialpolitische, wirtschaftliche, technische und künstlerische Fragen, und ihre kulturellen Auswirkungen greifen weit über den Bereich der Arbeitsstätten hinaus.

Die Grundlage der Arbeit ist jedoch unverändert die gleiche geblieben. Das Ziel ist, in schönen und würdigen Arbeitsstätten den Betriebstätigen eine Umgebung zu schaffen, in der sie ihrem Tagewerk mit Freude und Stolz nachgehen können. Dieses Ziel soll nicht durch Zwang und Verwaltungsmaßnahmen, sondern durch Aufklärung und den Appell an Vernunft und Anständigkeit erreicht werden.

Möge dieses Buch dazu beitragen, die Arbeit wieder ein gutes Stück voranzubringen.

Albert Speer

Vorwort

Die erste Aufklärungsbroschüre, die das Amt „Schönheit der Arbeit" zu Beginn seiner Arbeit herausgab und in der es seine Forderungen und Ziele niederlegte, hatte einen Umfang von 24 Seiten.

Heute, nach kaum fünfjähriger Tätigkeit, hat eine ganz knapp gefaßte Übersicht der Aufgaben und Arbeitsgebiete das vorliegende Taschenbuch ergeben. Dieser Unterschied kennzeichnet die inzwischen erfolgte Ausdehnung des Arbeitsgebietes und die Klarstellung und Vervollständigung der bearbeiteten Einzelaufgaben.

Wir hoffen, daß auch das vorliegende Taschenbuch seinen Zweck erfüllen wird, indem es Anhaltspunkte und Anregungen für die Verwirklichung der „Schönheit der Arbeit" in den deutschen Betrieben vermittelt.

Die wertvollsten Anregungen für das Betriebsleben werden sich immer aus der Praxis selbst ergeben. Wir würden uns deshalb freuen, wenn uns auf Grund dieses Taschenbuches recht viele Zuschriften und Anregungen aus den Betrieben zugehen würden, die wir in einer, hoffentlich bald fälligen, zweiten Auflage in dem Abschnitt „Betriebsführer haben Einfälle" verarbeiten könnten, um auf diese Weise dafür zu sorgen, daß gute und fruchtbare neue Gedanken möglichst vielen deutschen Arbeitskameraden zugute kommen.

Berlin, im September 1938 — A. v. Hübbenet

Inhaltsverzeichnis

I

SCHÖNHEIT DER ARBEIT

Ein Gedanke und seine Verwirklichung

Das Amt „Schönheit der Arbeit" mit seinen Aufgaben zeigt mehr als alles andere den innerlichen Wandel des deutschen Menschen und seiner Betreuung. Dr. Robert Ley

Schönheit der Arbeit

Ein Gedanke und seine Verwirklichung

Der Gedanke „Schönheit der Arbeit" ist heute zu einem so selbstverständlichen gestaltenden Faktor im Leben der deutschen Betriebe geworden, daß man es sich nur schwer vorstellen kann, wie es überhaupt möglich war, in einer so schweren und häßlichen, von Klassenhaß und gegenseitigem Mißtrauen vergifteten Atmosphäre zu arbeiten, die früher über dem Leben der schaffenden Menschen lastete. Die Verwirklichung der „Schönheit der Arbeit" in den Betrieben hat viel dazu beigetragen, die körperliche Arbeit von dem Fluch der Verdammnis und der Minderwertigkeit zu befreien, der ihr jahrhundertelang anhaftete. Vor allem aber wurde der fleißige und strebsame deutsche Mensch, der vorbildlich tüchtige Arbeiter, von einem schweren seelischen Zwiespalt erlöst: er darf sich heute wieder froh und vorbehaltlos zur Arbeit, zur Leistung und zur Schaffensfreude bekennen.

Man hatte so gut wie alles getan, um ihm die Arbeit zu verleiden und seinen natürlichen Schaffensdrang zu zerstören. Das menschliche Verhältnis und die räumliche Umgebung waren in den meisten Betrieben keineswegs geeignet, die Arbeitsfreude zu beflügeln; die weltfremden Apostel der geistigen Verklärung des Lebens blickten auf den körperlich Tätigen verachtungsvoll herab, weil sie nicht die blasseste Vorstellung davon hatten, wieviel Geist, Verstand und Können dazu gehört, ein guter Handarbeiter zu sein; die Propheten der jüdischbolschewistischen Ideologie aber suchten ihm Tag für Tag einzubleuen, die Arbeit sei überhaupt nichts anderes, als nur ein Mittel der Kapitalisten, die Arbeiter auszunutzen und zu versklaven; sie predigten ihm Haß zur Arbeit, Haß zum Unternehmer und Haß zum Werk und gaukelten ihm Zerstörung und Mord als einzige Rettungsmittel vor.

Die Erinnerung an diese Verhältnisse, durch die das deutsche Volk gleich vielen anderen an den Rand des Abgrundes geführt wurde, macht es verständlich, daß die Zielsetzung des Amtes „Schönheit der Arbeit", das von Dr. Robert Ley am 27. November 1933 im Rahmen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" ins Leben gerufen wurde, von vielen Betriebstätigen zunächst nicht richtig erfaßt werden konnte. Die Verbindung der Begriffe „Schön" und „Arbeit" war so ungewöhnlich und unerwartet, daß sie Kopfschütteln hervorrief. Wirkliche Arbeit konnte doch gar nicht schön sein! Sie war schmutzig und schwer — und alles anderes eher, als schön!

Der Anfang

Das teils spöttische, teils etwas ängstliche Mißtrauen, das den Mitarbeitern des Amtes „Schönheit der Arbeit" bei ihren ersten Betriebsbesichtigungen von den Betriebsführern wie von den Gefolgschaften in gleicher Weise entgegengebracht wurde, wich allerdings bald, nachdem sich der Verdacht, mit dieser Parole sei lediglich eine poetische und wirklichkeitsferne Verbrämung des Arbeitserlebnisses gemeint, als unbegründet erwiesen hatte. Es sprach sich herum, daß die Männer der „Schönheit der Arbeit" keine weltfremden und überspannten Phantasten waren, sondern daß sie mit offenen Augen und gesundem Menschenverstand zu erkunden suchten, welche Mißstände in den Betrieben bestanden und auf welche Weise diese Mißstände abgestellt werden könnten. Nachdem die anfänglichen Mißverständnisse weggeräumt waren, empfanden es die Betriebstätigen selbst immer klarer, in welcher Umgebung von Schmutz und Muffigkeit und in welchem Gefühl von Unlust und Gleichgültigkeit, die auch die unwürdigsten Zustände als etwas Unvermeidliches hinnahm, sie ihr ganzes Arbeitsleben zubrachten. Mit dem Aufkeimen dieser Erkenntnis und in gleichem Maße, wie der vor allem von Dr. Ley immer wieder gepredigte Gedanke lebensbejahender Arbeitsfreude die Betriebe mit neuem Antrieb füllte, entstand das Bedürfnis und wuchs der Wille, die Umwelt der Arbeit schön, stolz und würdig zu gestalten und die Ehre und den Adel der Arbeit sichtbar zu verwirklichen.

Mit dem guten Willen allein war allerdings noch nicht alles getan. Um unhaltbar gewordene Zustände zu beseitigen und statt dessen etwas Besseres zu schaffen und einzuführen, mußte man schließlich auch wissen, auf welche Weise man das machen konnte, und dieses Wissen war nicht besonders verbreitet. Die wissenschaftliche Erforschung einer gesunden und technisch zweckmäßigen Arbeitsplatzgestaltung hatte zwar auf vielen Teilgebieten eine Unmenge von Kenntnissen und Erfahrungen angesammelt, aber die Institutionen, die sich mit dieser wissenschaftlichen und technischen Forschung befaßten, verfügten über keinerlei Mittel und Möglichkeiten, um zu erreichen, daß ihre theoretischen Erkenntnisse in den Betrieben auch wirklich angewandt und ausgewertet wurden. So blieben die Gelehrten mit ihrem Wissen unter sich, und in der Betriebspraxis, auf die es schließlich allein ankam, blieb alles beim alten.

Die Aufklärungsfeldzüge

Hier setzten die großen Aufklärungsfeldzüge des Amtes „Schönheit der Arbeit" ein, die neben der weitergeführten allgemeinen weltanschaulichen Propaganda einhergingen und ein Teilgebiet der Be-

triebsgestaltung nach dem anderen aufgriffen. Bevor das Interesse der breiten Öffentlichkeit für die Gedanken „Gutes Licht — gute Arbeit", „Gesunde Luft im Arbeitsraum", „Saubere Menschen im sauberen Betrieb", „Warmes Essen im Betrieb", „Schönheit der Arbeit in der Seeschiffahrt" usw. mobilisiert wurde, mußte jedem dieser Aufklärungsfeldzüge eine sorgfältige technische und organisatorische Kleinarbeit vorangehen. Sie bestand in der Zusammenfassung und einheitlichen Ausrichtung aller Organisationen, die bis dahin auf dem jeweils bearbeiteten Gebiet Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt hatten, und in einer eingehenden Überarbeitung und klaren und übersichtlichen Zusammenstellung und Formulierung der Ergebnisse, der erhobenen Forderungen und der erforderlichen Maßnahmen. Das moralische Gewicht und die organisatorische und propagandistische Macht der Deutschen Arbeitsfront verhalfen diesen Forderungen zur praktischen Verwirklichung.

Künstlerische Betriebsgestaltung

Mit der Durchführung der technischen Verbesserungen rücken allmählich immer mehr die vielfältigen Fragen künstlerischer Betriebsgestaltung in den Vordergrund. Auf dem Teilgebiet der Inneneinrichtung von Büroräumen und Werkkantinen hat das Amt „Schönheit der Arbeit" durch Entwicklung von Mustermodellen für Möbel, Beleuchtungskörper, Geschirr, Tapeten, Vorhänge und andere Einrichtungsgegenstände bereits eine Vorarbeit von grundsätzlicher Bedeutung geleistet, und zwar mit dem Ziel, durch diese Muster dem Handwerk und der Industrie die Anregung zu weitergehender eigener Arbeit zu geben und dem Grundsatz der unbedingten Qualität, der sauberen, anständigen und ehrlichen Wertarbeit, zum endgültigen Siege über den Eintagsschund zu verhelfen, den die vergangene Epoche in so überreichlichem Maße produziert hat.

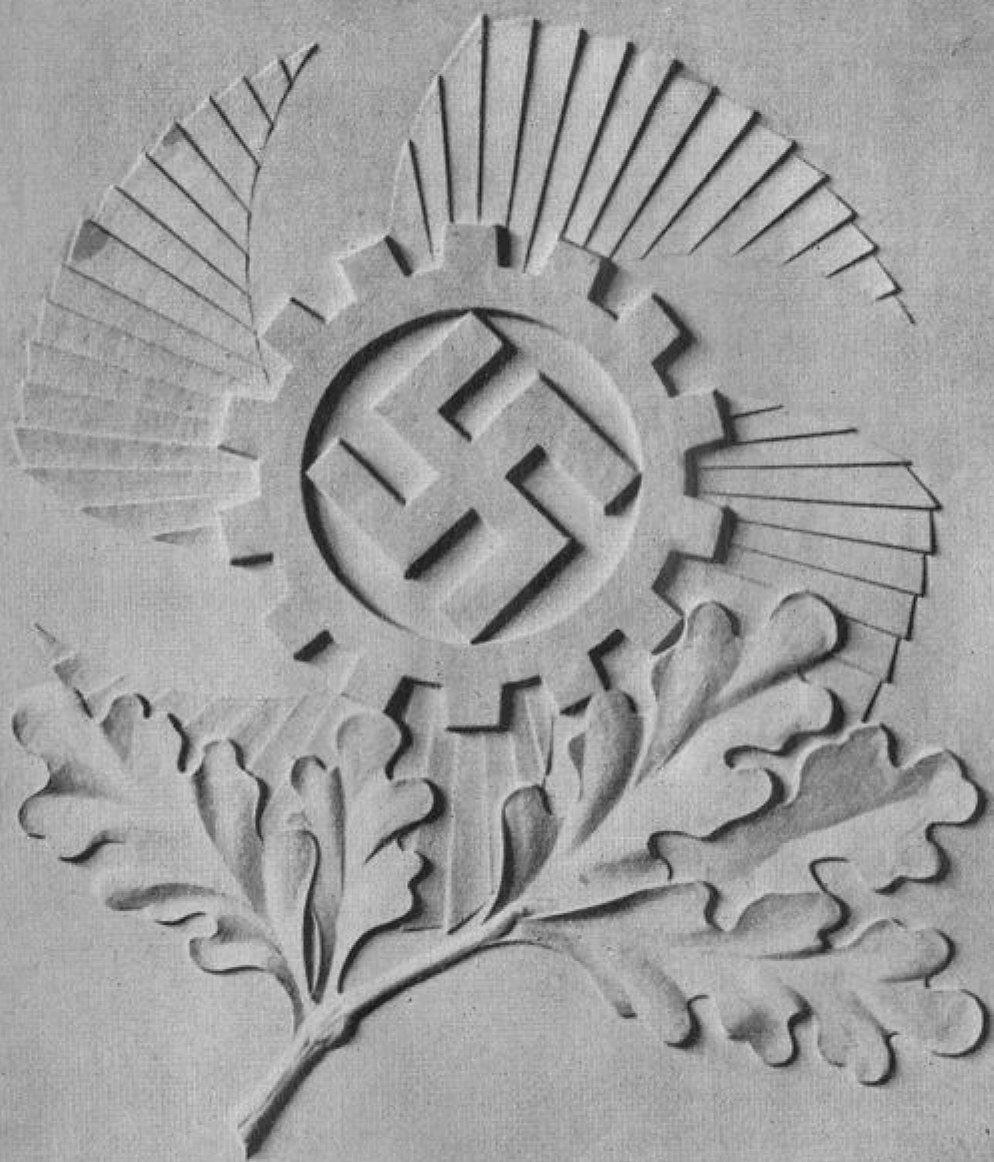
Es ist selbstverständlich, daß das Gesamtproblem der künstlerischen Betriebsgestaltung in seiner Bedeutung und Vielfältigkeit über diese Teilgebiete weit hinausgreift. Der Klärung und Förderung bedürfen sowohl die Fragen architektonischer Art, wie die Fragen einer künstlerischen und kunsthandwerklichen Ausschmückung hierzu geeigneter Betriebsräume und Anlagen. Eine kleine Anzahl mustergültiger Bauten wird von der Planungsabteilung des Amtes „Schönheit der Arbeit" jährlich selber erstellt. Auch die Ernennung von Vertrauensarchitekten des Amtes „Schönheit der Arbeit" in allen Gauen liegt auf der Linie eines allmählichen Ausbaues und einer verstärkten Beachtung dieses Arbeitsgebietes, und es sind Maßnahmen eingeleitet, um hervorragende Maler, Bildhauer und andere Künstler und Kunsthand-

werker ebenfalls in eine engere Verbindung zur Arbeit des Amtes zu bringen. Man kann mit Sicherheit sagen, daß die Gestaltung und Ausschmückung der Betriebe für die Architekten, bildenden Künstler und Kunsthandwerker vielleicht schon in naher Zukunft ein großes und wichtiges Tätigkeitsfeld darstellen wird.

Sonderaufgaben

Neben der Bearbeitung dieser die Gesamtheit der Betriebe betreffenden Aufgaben hat besonders der Ausbau einzelner Sondergebiete ein stetiges Anwachsen des Arbeitsbereiches des Amtes „Schönheit der Arbeit" zur Folge gehabt. Die Betreuung der Mannschaftsunterbringung in der See- und Binnenschiffahrt, sowie der Gefolgschaftsunterkünfte im Baugewerbe einschließlich der Reichsautobahnen; die Untersuchung der völlig eigenartig gelagerten Verhältnisse im Bergbau; die Förderung der Dorfverschönerungsarbeit; die Gestaltung der vom Sportamt der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" benötigten Sportanlagen in den Betrieben und schließlich die Schaffung von Freizeitstätten „Kraft durch Freude" in den Städten und auf dem flachen Lande — alle diese Aufgaben erheben immer neue Fragen und Forderungen und eröffnen neue Aussichten und Wirkungsmöglichkeiten.

So ist das Tätigkeitsgebiet des Amtes „Schönheit der Arbeit", das zu Ende des Jahres 1933 seine Arbeit im obersten Geschoß eines großen Mietshauses in Berlin mit ganzen vier Mann aufgenommen hatte, allmählich zu einem weitverzweigten Wirkungsfeld vielfältiger organisatorischer Maßnahmen, weltanschaulicher Propaganda, technischer Untersuchung und Aufklärung und subtiler künstlerischer Arbeit geworden. Die von den Dienststellen des Amtes ausgehenden Anregungen und Vorschläge wurden mit der Zeit immer verständnisvoller und williger aufgenommen und verwirklicht. Ein Betrieb nach dem andern begann mit Verschönerungsmaßnahmen und Umbauten, und nach und nach gewann der noch vor wenigen Jahren so seltsam scheinende Gedanke „Schönheit der Arbeit" unter den Betriebsführern und Gefolgschaftsmitgliedern, Architekten und Ingenieuren, ebenso aber auch unter den Beamten und Mitarbeitern der verschiedenen Dienststellen der Partei und des Staates immer mehr treue Anhänger und tatkräftige Helfer. Die Parole „Schönheit der Arbeit" ist zum Wegweiser einer nicht etwa nur ästhetisch befriedigenden, sondern im besten und umfassendsten Sinne zweckmäßigen Gestaltung der Betriebe geworden. „Schönheit der Arbeit" ist ein Bekenntnis zum Leistungswillen und zur Schaffensfreude, ein Bekenntnis zum Streben nach Schönheit und Kultur im Alltag.



Für die Verleihung des Leistungsabzeichens für vorbildliche Förderung von Kraft durch Freude ist die Verwirklichung der Forderung „Schönheit der Arbeit" eine der wichtigsten Voraussetzungen

Die Grundhaltung

Es muß immer wieder betont werden, daß das Amt „Schönheit der Arbeit“ weniger um äußere Verschönerungen und Verzierungen des Betriebslebens bemüht ist, sondern daß es die Forderung nach kameradschaftlicher Volksverbundenheit und Achtung vor dem schaffenden Menschen ist, die in einer würdigen Gestaltung der Umwelt der Arbeit ihren Ausdruck findet. Der schönste Betrieb nutzt nichts, wenn in ihm nicht eine eingeschworene Betriebsgemeinschaft am Werke ist. Das eigentliche Ziel ist nicht der schöne Betrieb, sondern die feste Betriebsgemeinschaft.

Hieraus ergibt sich mit zwingender Folgerichtigkeit, daß die „Schönheit der Arbeit“ nicht etwa einseitig eine Angelegenheit des Betriebsführers darstellt. Sie kann einem Betrieb nicht wie eine Glasglocke übergestülpt werden, sondern sie muß von innen, aus dem lebendigen Zusammenwirken der Betriebsgemeinschaft heraus erlebt und verwirklicht werden.

Deshalb hat nicht nur der Betriebsführer, sondern jeder Angehörige der Betriebsgemeinschaft seinen Anteil an der gemeinsamen Aufgabe der Verwirklichung der „Schönheit der Arbeit“. Seine Verpflichtung mag entsprechend seiner Stellung groß oder weniger bedeutend sein, aber sie besteht und sie muß erfüllt werden.

Aufgabe des Betriebsführers

Der Führer einer Formation trägt stets die volle Last der Verantwortung, und das gilt in ungemindertem Umfange auch für den Führer eines Betriebes.

Bei der Verwirklichung der „Schönheit der Arbeit“ wird der Betriebsführer das erste und auch das letzte Wort zu sprechen haben. Von ihm wird die Anregung ausgehen müssen, und von ihm hängt auch Umfang und Art der tatsächlichen Maßnahmen ab. Vor allem aber wird er auch nicht Zuflucht zu der früher beliebten Ausrede nehmen können, die Gefolgschaft habe keinen Sinn für „Schönheit der Arbeit“ und wisse solche Einrichtungen doch nicht zu schätzen. Man müßte ihm in einem solchen Falle entgegenhalten, daß er als Gefolgschaftsführer auch für die geistige Haltung und Disziplin seiner Gefolgschaft verantwortlich zu machen ist. Von einem Betriebsführer wird heute nicht nur wirtschaftliche Produktionsführung, sondern auch nationalsozialistische Menschenführung erwartet.

An den Anfang dieses Buches ist der Ausspruch des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley gestellt: „Die beste Sozialpolitik ist zugleich die beste Wirtschaftspolitik“. Letzten Endes dient ja beides dem Volk.

Auch der Gedanke „Schönheit der Arbeit" ist im besten Sinne zweckmäßig und wirtschaftlich. Soweit Verschönerungsmaßnahmen nur eine sinnlose Geldverschwendung bedeuten, sind sie eben sinnlos und haben keinen Zweck. Ihre Zweckerfüllung darf man allerdings nicht nur in einer unmittelbaren günstigen Beeinflussung der Bilanz suchen, sondern vor allem auch in der Förderung der sozialen Betriebsverhältnisse.

Der natürlichste und heute wohl auch häufigste Beweggrund zur Durchführung der „Schönheit der Arbeit" ist eine gesunde Mischung aus wirtschaftlicher Einsicht und menschlicher Anständigkeit. Allzu nüchterne Rechner, die ihre „Wohlfahrtsmaßnahmen" ausschließlich nach ihrem erwarteten Rentabilitätswert bemessen, werden auf die Dauer stets Schiffbruch erleiden, weil die Gefolgschaft den Pferdefuß merkt und dementsprechend reagiert. Auf ebenso falschem Wege wie die Rechner sind die allerdings weit weniger häufigen Phantasten, die ihre Verschönerungsmaßnahmen ohne jede Rücksicht auf wirtschaftliche Vernunft und finanzielle Tragbarkeit durchführen. „Schönheit der Arbeit" ist kein Tummelplatz für private Wohlfahrtsgelüste und ästhetische Träumereien, und noch weniger ein ergiebiges Ausbeutungsobjekt für Repräsentationsabsichten und Rentabilitätshunger. Es geht hier letzten Endes um nichts anderes, als um die selbstverständliche Erkenntnis, daß ein kameradschaftlicher und schaffensfroher Geist nur in vorbildlichen Arbeitsstätten gedeihen kann.

Von einem deutschen Betriebsführer muß man die klare Einsicht erwarten können, daß eine vernünftige Wirtschaftspolitik und eine vernünftige Sozialpolitik überhaupt nicht voneinander zu trennen sind, und daß demnach im Mittelpunkt aller Maßnahmen nicht künstlerische, technische oder wirtschaftliche „Belange" zu stehen haben, sondern die einzig maßgebenden Belange des Menschen. Er muß diese Einsicht auch dem Architekten und Ingenieur gegenüber zur Geltung bringen, die er mit dem Neubau oder Umbau von Betriebsanlagen betraut. Denn nur auf dieser Grundlage werden sich Architekt und Ingenieur zu einer wirklich fruchtbaren und sich gegenseitig ergänzenden Zusammenarbeit finden können.

Aufgabe des Architekten

Der mit dem Betriebsbau beauftragte Architekt steht heute vor der schweren, aber unvergleichlich schönen Aufgabe, nicht nur äußerlich mehr oder weniger befriedigende Unterbringungsmöglichkeiten für einen Produktionsprozeß zu schaffen, sondern in der Gestaltung der Bauten und Anlagen dem Gedanken der Ehre und Würde des schaffenden Menschen und seiner Werke Ausdruck zu verleihen. Auch er wird

seine Aufgabe nur lösen können, wenn er nicht einseitig künstlerische Gesichtspunkte oder technische Erfordernisse als einzige Richtschnur für seine Arbeit nimmt, sondern den Menschen in den Mittelpunkt seiner Gedanken stellt.

Eine besondere Verantwortung und Verpflichtung in dieser Hinsicht muß den Vertrauensarchitekten des Amtes „Schönheit der Arbeit" zugesprochen werden. Dieser Ehrentitel bringt nicht nur den nennenswerten Vorteil mit sich, mit den beim Amt anfallenden Bauaufgaben betraut zu werden, sondern er umschließt auch die unabweisbare Verpflichtung, den Gedanken „Schönheit der Arbeit" auf jede Weise zu fördern und für seine Verwirklichung mit dem Einsatz der ganzen Person einzutreten. Wir hoffen, daß mit der Zeit so gut wie alle deutschen Architekten durch bauliches Können und einwandfreie weltanschauliche Haltung sich in die Reihe der Vertrauensarchitekten eingliedern werden. Dann werden wir wieder ein gutes Stück dem Ziel nähergekommen sein, den Betrieb aus seinem baulichen Aschenbrödeldasein zu befreien und der Erkenntnis Geltung verschafft zu haben, daß die Betriebsgestaltung auch künstlerisch eine lohnende Aufgabe darstellt.

Aufgabe des Betriebsingenieurs

Was über die Aufgaben des Betriebsführers und Architekten gesagt wurde, gilt sinngemäß auch für die Aufgabe des Betriebsingenieurs, ob er nun als technischer Leiter einer Abteilung oder dem Gesamtwerk vorsteht, oder im Laboratorium an produktionstechnischen Fragen arbeitet. Je größer seine Verantwortlichkeit, um so weniger darf auch er sich in der Enge seines Spezialgebietes verlieren, sondern muß den Menschen und Arbeitskameraden im Betrieb in seine Berechnungen und Erwägungen einschalten.

Wenn er durch den Betrieb geht, sollte er nicht nur an mögliche Produktionsverbesserungen denken, sondern mit gleicher Selbstverständlichkeit zugleich auch daran, wie er den Werkskameraden die Arbeit leichter und schöner machen könnte.

In der menschlichen Geschichte war es immer so, daß stets, wenn sich ein unabweisbarer Bedarf einstellte, plötzlich auch die notwendigen Erfindungen fällig wurden. Es läßt sich mit aller Gewißheit behaupten, daß wir auf unzähligen Gebieten der Arbeitsgestaltung zu Ergebnissen kommen werden, an die heute niemand zu denken wagt, wenn erst einmal alle Ingenieure, Techniker und Erfinder von der lebendigen Erkenntnis durchdrungen sein werden, daß im Betrieb nicht die Produktion, sondern die Arbeit das Wichtigste ist, und daß es im zwin-

genden Interesse der Gesamtheit des deutschen Volkes liegt, die Stätten der Arbeit so schön, gesund und würdig wie möglich zu gestalten.

Aufgabe des Betriebsobmannes

Die Grundlage der „Schönheit der Arbeit" ist nicht etwa große technische Neuerungen oder künstlerische Bauaufgaben. Die Grundlage ist die Sauberkeit und Ordnung im Betrieb. Das ist ein Tätigkeitsgebiet, das vor allem den Betriebsobmann und die anderen Vertrauensmänner der Deutschen Arbeitsfront im Betrieb vor große und wichtige Aufgaben stellt.

Das Amt „Schönheit der Arbeit" begann gleich nach seiner Gründung seine Tätigkeit damit, daß es an alle Betriebsführer und Gefolgschaften den Appell richtete, den gröbsten Staub und Schmutz aus den Arbeitsstätten zu entfernen. Die Referenten des Amtes scheuten sich nicht, bei ihren Betriebsbesichtigungen immer wieder die simpelsten Forderungen zu wiederholen und sich energisch und hartnäckig um die geringsten Einzelheiten zu kümmern. Heute, nach fünf Jahren intensivster Aufklärung und Propaganda, kann es jedoch nicht mehr Aufgabe der hochqualifizierten Mitarbeiter des Amtes „Schönheit der Arbeit" sein, sich mit primitiven Aufräumungsarbeiten zu befassen. Es kann von ihnen nicht erwartet werden, daß sie wegen der Nachlässigkeit und Sturheit einiger rückständiger Betriebe ihre inzwischen riesenhaft angewachsenen, weit größeren und wichtigeren Aufgaben vernachlässigen und immer wieder solche zu Selbstverständlichkeiten gewordenen Dinge wiederholen, wie etwa, daß die Fenster heil und sauber sein müssen, daß ein Werkhof nicht ein einziger Unrathaufen sein darf und daß die Waschräume und Abortanlagen nicht von Schmutz starren dürfen.

Das sind Dinge, die heute jeder Betrieb von sich aus in Ordnung zu bringen hat, ohne daß Architekten oder Ingenieure der Gau- und Reichsdienststellen des Amtes „Schönheit der Arbeit" bemüht werden. Wenn ein Betrieb bis heute nicht in der Lage war, die primitivsten Forderungen an Ordnung und Hygiene bei sich zu verwirklichen, dann sind entweder der Betriebsführer oder der Betriebsobmann oder auch beide fehl am Platz.

Ein tatkräftiger Betriebsobmann wird den Betriebsführer immer wieder auf die Notwendigkeit von Verbesserungen aufmerksam machen und sie auch durchzusetzen wissen. In manchen Fällen wird es ihm möglich sein, den Betriebsführer nachhaltig zu unterstützen, wenn dieser zwar selbst guten Willens ist, aber, wie es mitunter vorkommt, beim Aufsichtsrat oder einer anderen übergeordneten Stelle

auf Schwierigkeiten stößt, die erforderlichen Mittel bewilligt zu erhalten. Der Betriebsobmann wird auch, wo es nötig sein sollte, seinen Einfluß auf die Gefolgschaft dahingehend geltend zu machen verstehen, daß sie die neugeschaffenen Einrichtungen würdigt und pfleglich behandelt.

Aufgabe des Gefolgsmannes

Die Haltung jedes einzelnen Gefolgsmannes ist für die Verwirklichung der „Schönheit der Arbeit" nicht als äußerlicher, toter Schmuck, sondern als lebenserfüllte Wirklichkeit von mitbestimmender Bedeutung. Das mindeste, was man von jedem Gefolgsmann erwarten muß, ist eine offene und willige Aufnahmebereitschaft für die oft mit großer Mühe und Liebe geschaffenen Neueinrichtungen und ihre pflegliche Behandlung. Diejenigen, die für alles Neue und Bessere nur eine hämische Bemerkung übrig haben, selber aber nichts tun, um die Gemeinschaft zu fördern, hemmen die Aufbauarbeit manchmal mehr, als sie es in ihrer Dummheit selbst glauben.

Noch viel wertvoller als passives Wohlwollen ist allerdings tatkräftige Mitarbeit, und auch dazu hat jeder Gefolgsmann genug Gelegenheit. Jeder einzelne kann oft schon durch ein vernünftiges und ermunterndes Wort dazu beitragen, den Kameradschaftsgeist der Gefolgschaft zu stärken und zu festigen. Es sind immer einzelne, die mit gutem Beispiel vorangehen und die anderen mitreißen. Sie werden dadurch zu Mitschöpfern der großen Betriebskameradschaft.

Vor allem von Gefolgschaftsmitgliedern, die Werkscharmänner oder Angehörige der SA., SS. oder einer anderen Parteigliederung sind, muß man auch in dieser Hinsicht eine vorbildliche Haltung erwarten.

Was eine Betriebskameradschaft vermag, dafür gibt es genug schöne Beispiele. Unzählige Erholungsanlagen und Sportplätze sind durch gemeinsame Arbeit der Betriebsgemeinschaften geschaffen worden. Unzählige Betriebsfeiern wurden durch den Einsatz von Betriebskameraden zum Erlebnis inniger Zusammengehörigkeit. Wenn die Gemeinschaft der Arbeit lebt, lebt Deutschland.

Wünsche haben und Ansprüche stellen kann jeder. Das ist keine Kunst und kein Beweis besonderer Fähigkeiten und Verdienste. Es kommt auf die an, die tätig mitwirken an der Verwirklichung des großen Zieles der unlösbaren Volksgemeinschaft.

II

DAS ÄUSSERE BILD DES BETRIEBES

Der Betrieb muß so schön, so gepflegt und so leistungsfähig sein, daß jeder Gefolgsmann stolz sein kann auf das Werk, dem er seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt und in dem er den größten Teil seines Lebens verbringt

Das äußere Bild des Betriebes

Der Betrieb muß schon in seinem äußeren Bild einen gepflegten und würdigen Gesamteindruck ergeben. Das ist eine Forderung, die sich stets verwirklichen läßt, ganz gleich ob der Betrieb groß oder klein ist, ob er mitten in der Stadt oder auf dem Lande liegt, und ganz unabhängig von der Art der Produktion.

Wenn man die notwendige Sorgfalt walten läßt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Vorrichtungen anwendet, wird man jedem Betrieb ein sauberes und gepflegtes Aussehen geben können. Zu den am meisten von Staub und Schmutz belästigten Betrieben gehören die Steinkohlengruben. Der fettige Kohlenstaub hat die Neigung, sich überall niederzuschlagen und festzufressen — und trotzdem gibt es unter den modernen Zechenanlagen Musterbeispiele an gepflegter Sauberkeit.

Es ist selbstverständlich, daß man an ein Walzwerk oder eine Gerberei andere Ansprüche stellen wird, als an einen Lebensmittelbetrieb. Daß hier Unterschiede bestehen, braucht einem einsichtigen Beurteiler nicht gesagt zu werden. Aber die Tatsache, daß in einem Betrieb schmutzende Arbeit verrichtet wird, darf nicht als Entschuldigung für eine Vernachlässigung der ganzen Anlage betrachtet werden. Es läßt sich immer etwas tun, um einem Übelstand abzuhelfen, — meistens jedenfalls mehr, als tatsächlich getan wird.

Eine neuzeitliche Bauweise und technische Ausrüstung ist keine unbedingte Voraussetzung für die gepflegte Wirkung eines Betriebes. Eine alte, baulich unglücklich angelegte und in der Architektur dem heutigen Geschmack nicht entsprechende Fabrik kann trotzdem einen sauberen und gepflegten Eindruck machen, dagegen wird auch die modernste Anlage bald verkommen, wenn sie nicht mit der nötigen Sorgfalt instandgehalten wird. Baujahr und bauliche Gegebenheiten, technische Einrichtungen und wirtschaftliche Lage — alle diese Dinge wird man bei der Abwägung seines Eindrucks über einen Betrieb selbstverständlich berücksichtigen und in Rechnung stellen. Das Entscheidende ist die klare Empfindung, daß in einem Betrieb im Rahmen der wirtschaftlichen, technischen und räumlichen Möglichkeiten alles getan wird, um der Würde der Arbeit und des schaffenden Menschen gerecht zu werden.

Die Gesamtplanung

Wir betrachten den Betrieb nicht lediglich als wirtschaftlichen Zweckverband, als Unterbringungsmöglichkeit für einen Produktionsprozeß, sondern als Lebensraum gemeinsam schaffender Menschen. Es ist klar, daß eine solche Haltung die Planung der Gesamtanlage und die architektonische Durchbildung der Bauten weitgehend beeinflussen muß.

Die Maschinen und die Erzeugnisse und Waren sind gewiß sehr wichtig und wertvoll. Aber die Menschen, die in den Hallen und Werkstätten schaffen, sind noch wichtiger und wertvoller. Denn der deutschen Menschen wegen wird ja die ganze Produktion überhaupt ins Werk gesetzt.

Das deutsche Volk an Körper und Seele gesund zu erhalten, seine Schaffensfreude und Schaffenskraft zu bewahren — das muß die erste und wichtigste Sorge auch für jeden in der Industrie und Wirtschaft verantwortlich Tätigen sein. Die besten Maschinen nützen nichts, wenn an ihnen kranke, müde und verhetzte Menschen stehen — diese Lehre Vergangenheit sollten wir nie vergessen. Gesunde, tatkräftige, lebensfrohe Menschen dagegen werden immer bessere und wirkungsvollere Maschinen bauen.

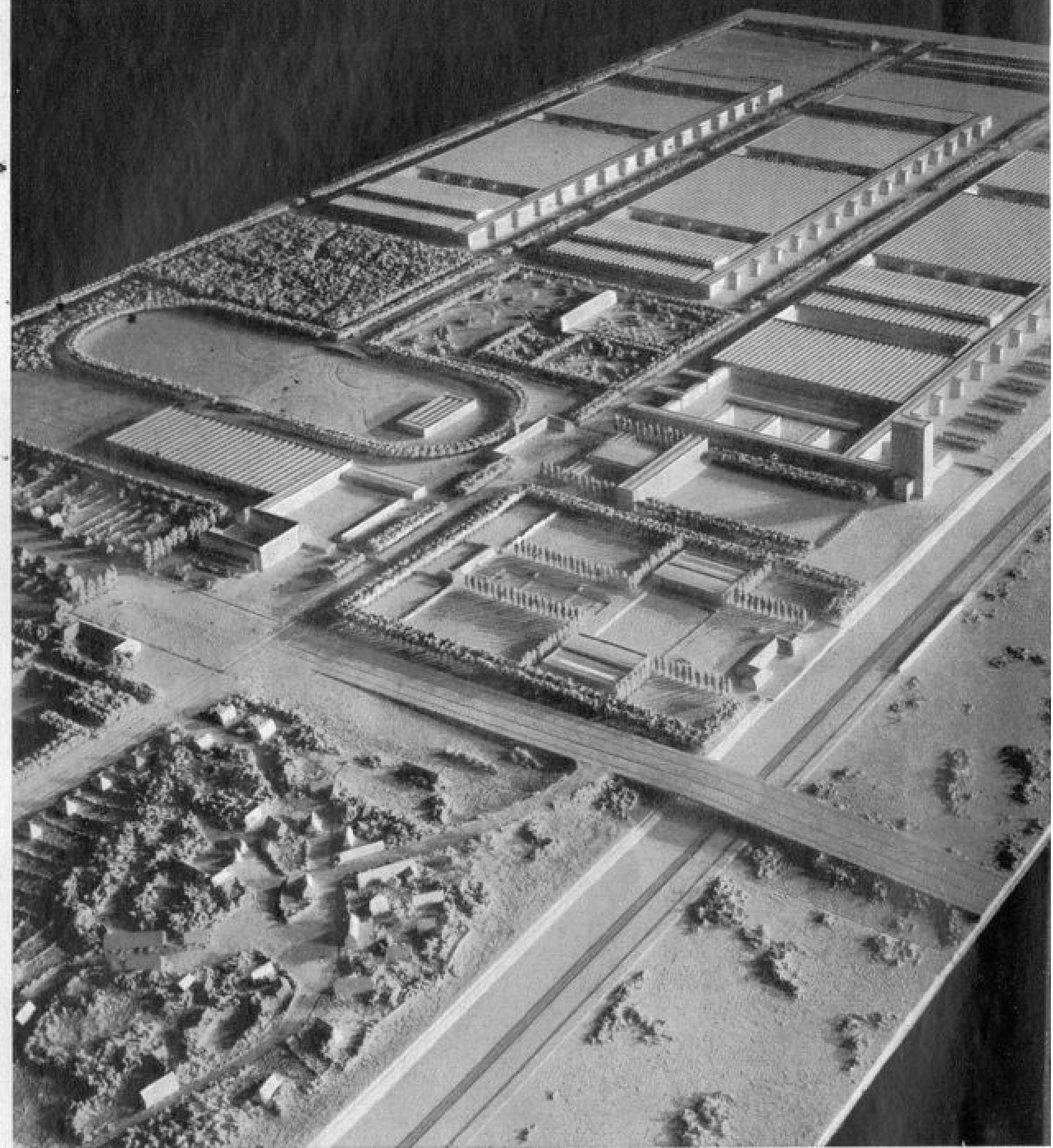
Deshalb sind Grünanlagen und Erholungsplätze genau so wichtig, wie helle und geräumige Werkstätten, gute Waschräume eher noch wichtiger als zweckmäßige Warenlager. Es gehört eben eines zum anderen, und erst alles zusammen, vorbildlich gelöst, ergibt: den vorbildlichen Betrieb.

Früher hat man sich beim Betriebsbau in der Regel nur um produktionstechnische und wirtschaftliche Belange gekümmert. Im Ergebnis einer solchen sozial und baulich gleich unverantwortlichen Einstellung entstanden Fabriken, die in der deutschen Landschaft und im Straßenbild der Städte als Schandfleck auffielen. Heute werden an den Betriebsbau grundsätzlich neue Anforderungen gestellt. Die Bauten müssen sich dem Charakter der Landschaft einfügen und in ihrer Gestaltung und Anlage stolze Denkmäler deutscher Schaffenskraft und Leistungsfähigkeit sein.

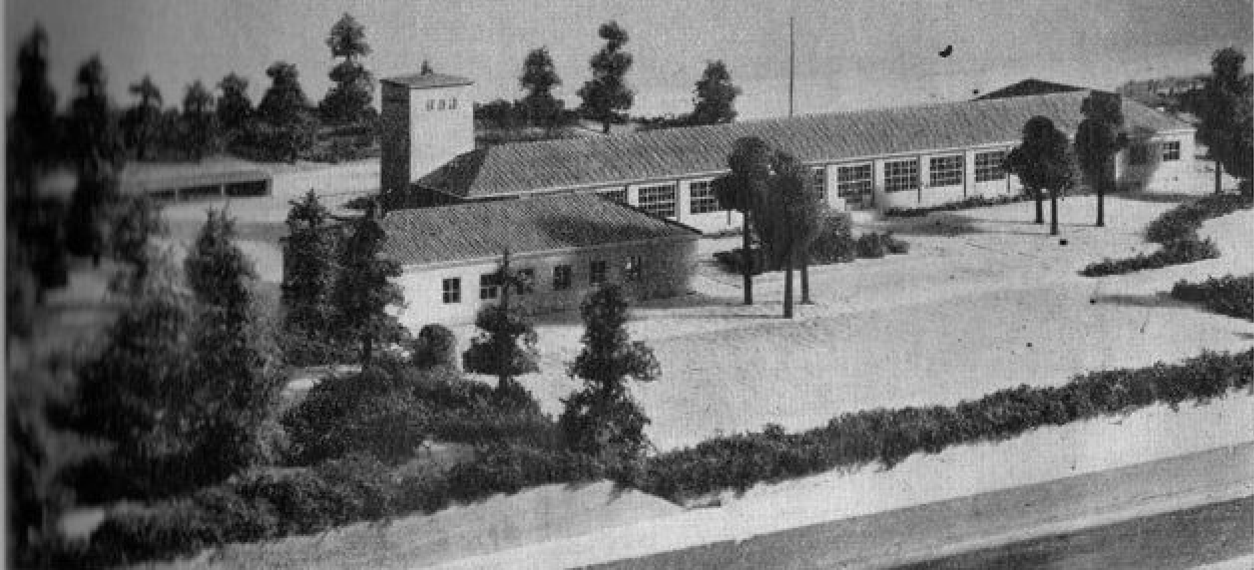
In bestehenden, mitunter sehr alten und verbauten Betrieben, kann nicht immer eine in jeder Hinsicht befriedigende nachträgliche Umbaulösung gefunden werden. Hier muß man sich notgedrungen an das halten, was möglich ist und sich wirtschaftlich verantworten läßt. Bei Neuanlagen jedoch gibt es keine solchen Einschränkungen. Betriebe, die im Dritten Reich neu entstehen, müssen in ihrer Planung und Raumeinteilung vorbildlich sein.



Ein Betrieb, der sich gut in die Landschaft einfügt



Modellaufnahme der Gesamtanlage des KdF.-Volkswagenwerkes. Architekten: Mewes, Köln; Schupp und Kremmer, Berlin; Kohlbecker, Braunschweig



Modellaufnahme und Grundriß eines von der Planungsabteilung des Amtes Schönheit der Arbeit entworfenen Betriebes

Architektonische Gestaltung

Der Betrieb als Bauwerk ist genau so würdig und wert sorgfältig überlegter architektonischer Gestaltung wie jeder andere Bau. Gewiß dient er einem nüchternen, alltäglicheren Zweck, als ein Versammlungsraum oder eine Ehrenhalle. Aber auch seine Sinngebung wird vom Menschen bestimmt und durch die Haltung des Menschen zur Arbeit umrissen. Diese Haltung ist durch den Ausspruch des Führers festgelegt: „Es gibt nur einen Adel, den Adel der Arbeit."

Das Wort von der zweckvollen Schönheit und von der Schönheit des Zweckmäßigen erhält gerade bei der Aufgabe, einen Betrieb schön zu gestalten, einen besonders sinnfälligen, leicht greifbaren Klang. Aber was ist, auf den Betrieb hin gesehen, zugleich zweckvoll und schön?

In der Blütezeit der deutschen Industrie und des Handels vor dem Weltkrieg gab es Betriebe, die zeitweilig einen erheblichen Geldüberfluß hatten. So entstanden damals die überladenen Verwaltungsgebäude, die massigen Tore und wuchtigen Türme, die einer Ritterburg Ehre gemacht hätten. Man baute sie zur Repräsentation, als Zeichen flüssiger Solidität. Andere mißbrauchten die Betriebsarchitektur, ohne jede Rücksicht auf das Stadtbild, als gigantische Reklamepackung für ihre Erzeugnisse — das bekannteste Beispiel dafür sind die moscheeähnlichen Bauten und Minaretts einiger Zigarettenfabriken. Heute schaudert uns, wenn wir die architektonischen Mißgriffe der nahen Vergangenheit betrachten. Wir haben das sichere Gefühl, daß die Frage einer schönen und würdigen Gestaltung der Betriebe lediglich aus dem Gesichtspunkt der Repräsentation und Werbung nicht zu lösen ist.

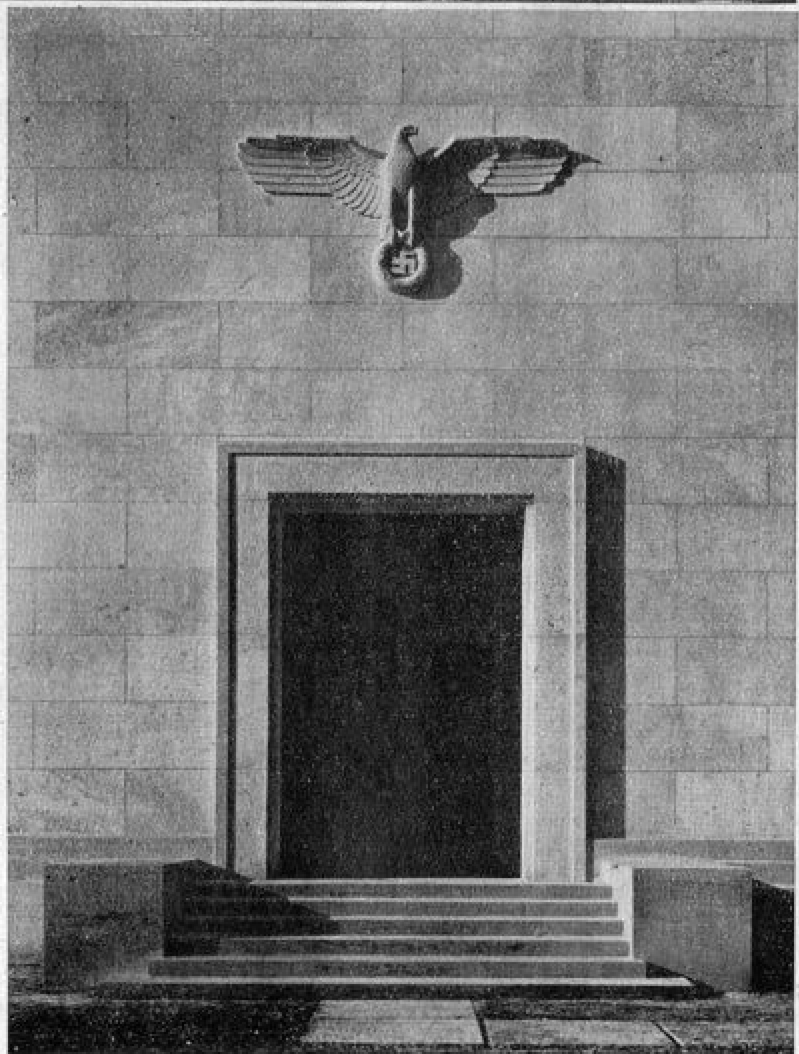
Die Betriebe sollen zugleich schön und zweckmäßig gestaltet sein. Schön ist alles, was das Auge erfreut. Zweckmäßig sind nicht nur jene Maßnahmen und Vorrichtungen, die unmittelbar der Produktion nützen, sondern auch alles, was dem Menschen im Betrieb zugute kommt und seine Gesundheit und Arbeitsfreude fördert.

Ein Zusammenklang von Schönheit und Zweckmäßigkeit kann sich nur ergeben, wenn bei der Planung und Gestaltung der Betriebe die produktionstechnischen Erfordernisse, die sozialen Notwendigkeiten und die künstlerischen Gesichtspunkte und Gesetze in gleicher Weise berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Das bedingt eine enge und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Betriebsführer, Betriebsingenieur und Architekt.

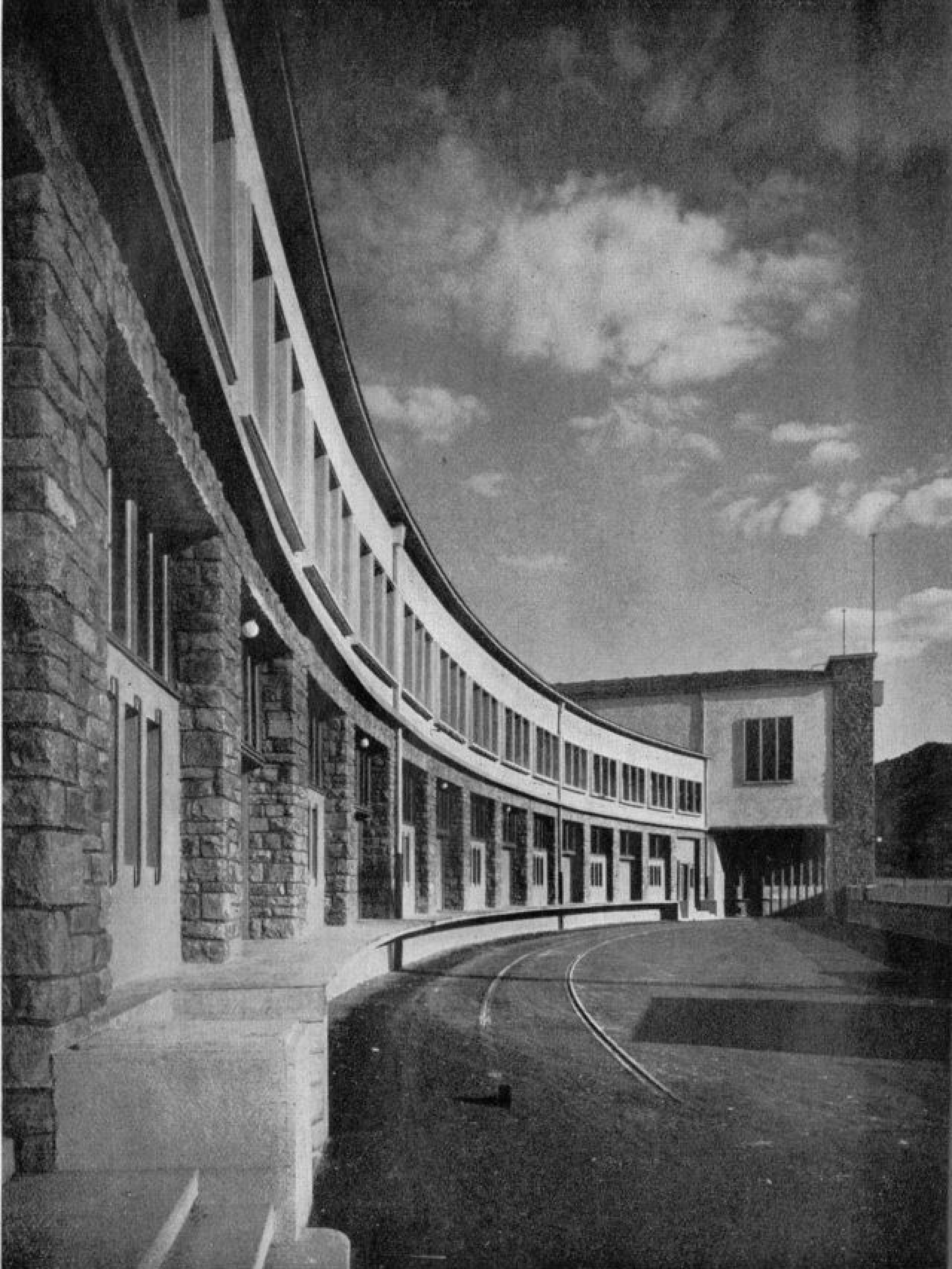
Um die Entwicklung und Erstellung schöner und würdiger Zweckbauten zu fördern, hat das Amt „Schönheit der Arbeit" eine eigene Planungsabteilung eingerichtet, die jedes Jahr eine kleine Anzahl mustergültiger Betriebsbauten entwirft. Darüber hinaus wurden durch den Amtsleiter, Generalbauinspektor Professor Speer, in allen Gauen Vertrauensarchitekten ernannt, die in engem Einvernehmen mit den Mitarbeitern des Amtes und im Sinne des Gedankens „Schönheit der Arbeit" ihre beratende und bauliche Tätigkeit ausüben*.

---

* Organisation des Amtes „Schönheit der Arbeit" vgl. Seite 261, Verzeichnis der bisher ernannten Vertrauensarchitekten Seite 263.



Umformerwerk auf dem Reichsparteitaggelände in Nürnberg. Architekt: Prof. Albert Speer



Ansicht einer Essigfabrik. Architekt Ernst Hühn

Papierfabrik in Bergisch-Gladbach. Architekt: Prof. Böhm

Lackfabrik in Köln. Architekt: Paul Held, Köln

Beispiel für die völlige Umgestaltung eines Betriebes. Architekt: Wagner, Berlin



Es ist fast nur noch an der Form und Anordnung der Fenster zu erkennen, daß es sich tatsächlich um denselben Bau handelt, der einer gründlichen Umgestaltung unterzogen wurde

Das Werktor

Wer einmal zu der Einsicht gelangt ist, wie wichtig die frohe seelische Verfassung der Gefolgschaft für das Gedeihen der Betriebsgemeinschaft, für die Kameradschaft im Betrieb, eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und schließlich für die Leistung des einzelnen und der Gesamtheit ist, wird auch die Schlußfolgerung anerkennen, daß im äußeren Erscheinungsbild des Betriebes jeder Eindruck ausgeschaltet werden muß, der einer solchen frohen Stimmung Abbruch tun könnte.

In dieser Hinsicht spielt das Werktor eine besonders wichtige Rolle.

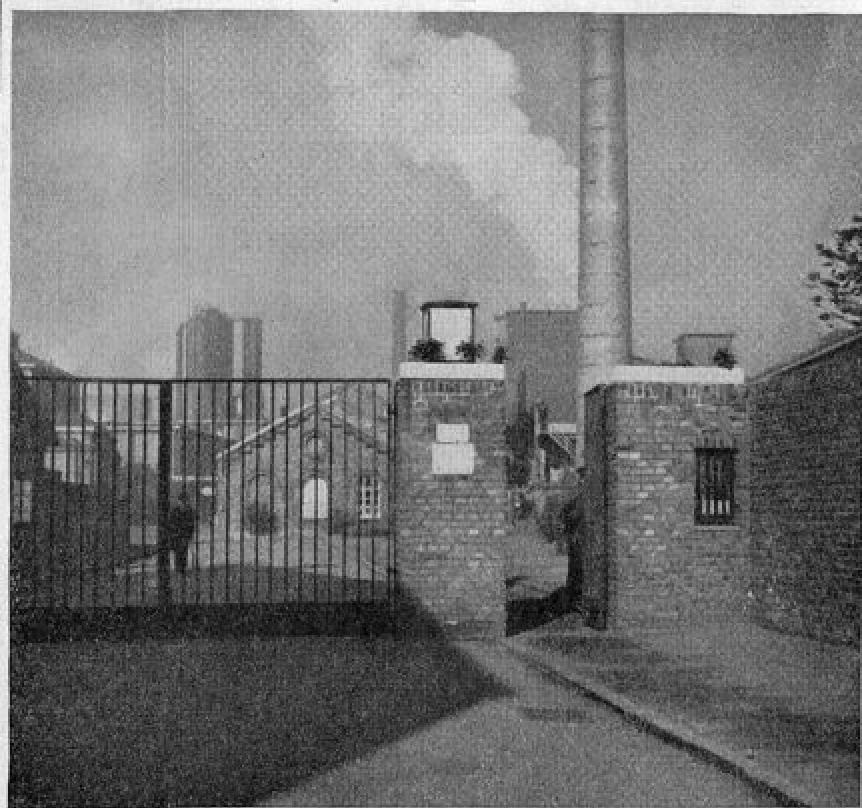
In der Vergangenheit schienen es viele Betriebe geradezu darauf abgesehen zu haben, durch die Gestaltung ihrer Eingänge im Arbeiter ein Gefühl der Minderwertigkeit und der hoffnungslosen Abhängigkeit zu züchten. Teils waren die Eingänge dunkle Torschlünde, die geradenwegs in die Unterwelt zu führen schienen und bei deren Durchschreiten der Arbeiter empfinden mußte: „Jetzt beginnt der zwangsweise mechanische Ablauf des Tages, jetzt bist du nur noch ein Rädchen in einer großen, dir feindlichen Maschine." Andere Tore waren nichts als häßliche Löcher im Zaun. Wieder andere drohten so massig und unheildrohend, daß man sich wie ein Gefangener vorkam, wenn sie hinter einem zuschlugen.

Das Tor soll nur dem den Eintritt verwehren, der im Betrieb nichts zu suchen hat. Den Gefolgsmann aber soll es freundlich empfangen. Wer freundlich empfangen wird, hat das selbstverständliche Bewußtsein, daß man ihn schätzt und achtet — und diese Einstellung sollte jeder Betrieb gegenüber seiner Gefolgschaft doch wohl haben.

Das Tor muß einer der am schönsten und sorgfältigsten gestalteten Teile des Betriebes sein. Es kann schlicht sein oder schönen handwerklichen Schmuck aufweisen, aber es darf kein „Loch im Zaun" sein und es darf nicht durch übertriebene und geschmacklose Reklame verunziert werden.

Das Tor ist die Visitenkarte des Betriebes.

Werkseingang



Einfahrt
in einen Großbetrieb

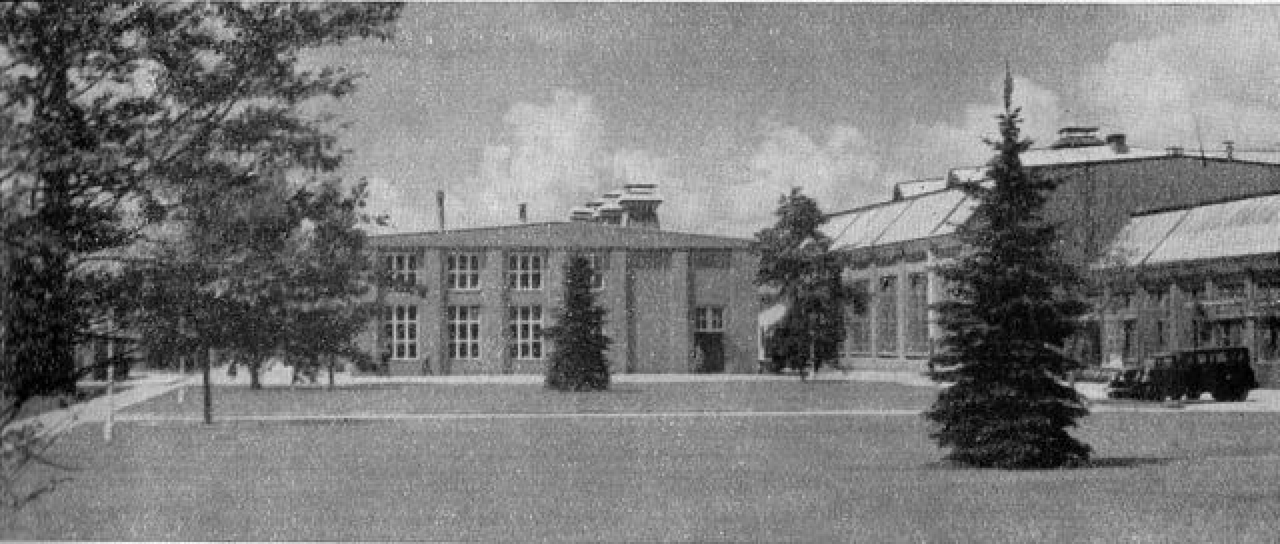
Werkhof und Werkstraßen

Ein gepflegter und übersichtlicher Werkhof beeinflußt in stärkstem Maße den Gesamteindruck, den man von einem Betrieb erhält. Wie allgemein sich diese Ansicht durchgesetzt hat, kann man schon daran ermessen, daß gerade auf diesem Gebiete von den deutschen Betrieben in den letzten vier Jahren ungeheuer viel geleistet wurde. Überall wurden Schutthaufen und Gerümpel entfernt und statt dessen saubere Wege und Rasenflächen geschaffen.

Wenn der Werkhof groß genug ist, sollte man nicht versäumen, an geeigneten Stellen Erholungsplätze für die Gefolgschaft zu schaffen. Vor der Bepflanzung des Werkhofes empfiehlt es sich, einen erfahrenen Gartengestalter zu Rate zu ziehen, weil das Gedeihen der Pflanzen sowohl vom Boden abhängig ist, als auch — beispielsweise in chemischen Betrieben — durch Dünste und Abgase gefährdet sein kann.

Grundsätzlich zu bemerken wäre noch, daß Übereifer auch hier schädlich sein kann. Ein Werkhof ist keine Parkanlage. Er muß übersichtlich bleiben, um einen raschen und gefahrlosen Verkehr innerhalb des Betriebes zu ermöglichen. Bäume am falschen Platz können sich ferner ungünstig auf die Lichtverhältnisse in den Werkhallen auswirken. Die durch windbewegtes Laub verursachten flatternden Schatten sind bei der Arbeit besonders störend.

Die zweckmäßige Gestaltung des Werkhofes und der Werkstraßen ist von erheblicher Bedeutung auch für die wirtschaftlichen Erfordernisse des Betriebes. In zu engen Höfen werden sich Störungen der Transportverhältnisse und Zeitverluste beim Um- und Abladen nie vermeiden lassen. Eine klare und weiträumige Gestaltung des Hofes und eine übersichtliche Anlage und sorgfältige Pflege der Werkstraßen wirken sich auf eine Beschleunigung und reibungslose Abwicklung des innerbetrieblichen Verkehrs so fühlbar aus, daß eine gewisse Großzügigkeit in dieser Hinsicht auch vom wirtschaftlichen Standpunkt durchaus zu vertreten ist.



Schöner Werkhof eines Musterbetriebes in Berlin

Übersichtliche, gepflegte Werkstraße. Architekt: Hermann Brenner

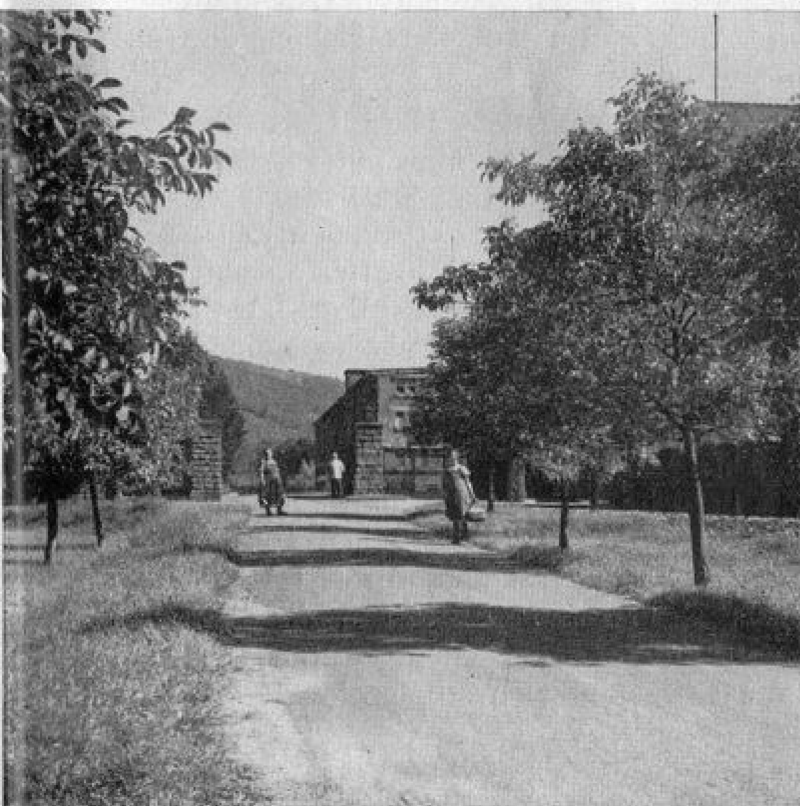
Die Zufahrtswege

Zum Gesamtbild des Betriebes muß man auch die Zufahrtswege rechnen. Sie gehören zum Betrieb, sie sind gewissermaßen die Fühler, die er in die Umgebung hinausstreckt. Beim Stadtbetrieb macht sich das naturgemäß nicht so bemerkbar, um so mehr jedoch bei jedem größeren Betrieb außerhalb der Stadt, der oft zum Wahrzeichen der Umgebung wird.

Auf diesen Wegen kommt die Gefolgschaft tagaus tagein zur Arbeitsstätte und verläßt sie wieder. Es liegt im Interesse des Betriebes und gehört zum Wirkungsbereich einer über die Enge der eigenen vier Mauern hinausschauenden Betriebsführung, für einen raschen und reibungslosen Verkehr zur und von der Arbeitsstätte zu sorgen und die An- und Abmarschwege inner- und außerhalb des Betriebes so zu gestalten, daß durch sie in der Gefolgschaft die Stimmung froher Arbeit nicht gehemmt, sondern gehoben wird.

Es ist klar, daß die Sorge um die Organisation guter Fahrtverbindungen, daß Rücksichtnahme auf die Gefolgschaft durch entsprechende Festlegung der Zeit für Arbeitsbeginn und Ende und sonstige Maßnahmen ähnlicher Art über die Pflichten des Betriebsführers im gesetzlich festgelegten Sinne hinausgehen. Aber gerade deswegen wird ihm die Gefolgschaft eine solche Sorge doppelt lohnen. Wer die Tarife hält und die gesetzlichen Mindestvorschriften erfüllt, vollbringt noch keine soziale Leistung und verdient keine Anerkennung. Das Verdienst beginnt erst bei der freiwilligen Mehrleistung.

Anfahrt und Pförtnerhaus einer Steinkohlengrube



Gepflegte Anfahrt eines ländlichen Betriebes

Die Reklame

In der Zeit, als das Judentum das Geschäftsleben Deutschlands beherrschte, hat die ungehemmte Profitgier auch auf dem Gebiete der Reklame zu unsinnigen Auswüchsen geführt. Ob es Zeitungsanzeigen oder Plakatsäulen, Häuserfronten oder Betriebe waren, überall tobte sich ein Konkurrenzkampf aus, der weder auf Geschmack noch auf Vernunft achtete. Jeder versuchte den anderen durch die Fülle seiner Werbung zu erdrücken, durch die Größe der Anzeigen und Plakate und durch möglichst schreiende Inschriften auf Giebeln und Dächern zu übertrumpfen.

Die Bestimmungen des Werberates der deutschen Wirtschaft haben diese Auswüchse unterbunden. In der Bekanntmachung des Werberates vom 1. November 1933 ist die Weisung enthalten, daß die Werbung geschmackvoll und ansprechend gestaltet sein soll. Verunstaltungen von Bauwerken, Ortschaften und Landschaften müssen unterbleiben. Diese Bestimmung gilt vor allem auch für die „Werbung an der Stätte der eigenen Leistung".

Ohne die Befugnisse des Werberates der deutschen Wirtschaft zu berühren, betrachtet es das Amt „Schönheit der Arbeit" als seine Aufgabe, im Rahmen einer schönen und würdigen Gesamtgestaltung der Betriebe auch die Frage der Werbung anzuschneiden, um durch Herausstellung guter Vorbilder gemeinsam mit den anderen zuständigen Organisationen an einer Verbesserung der Verhältnisse und einer Hebung des allgemeinen Geschmacks mitzuwirken.

Für Werkanlagen von gewaltigen Ausmaßen, wie für den kleinsten Betrieb gilt sinngemäß der gleiche Grundsatz: Man sollte nicht danach streben, durch die Fülle der Reklametafeln und Schriftenbänder aufzufallen, sondern vielmehr danach, durch guten Geschmack und eigene Note der Werbung seinen Betrieb gegen den benachbarten abzugrenzen. Wie die Ware eine Schutzmarke braucht, so braucht der Betrieb ein Wahrzeichen, aber dieses Wahrzeichen braucht nicht unbedingt eine große und schreiende Reklameinschrift zu sein.

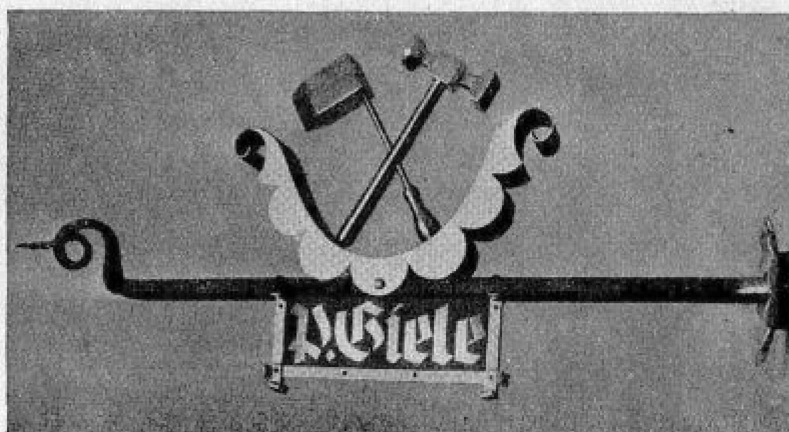
Die schönen mittelalterlichen Zunftzeichen können manche Anregung geben, um zu einer ebenso schönen und zugleich neuzeitlichen Werbung zu kommen. Viele größere Betriebe haben allein durch die architektonische Behandlung ihrer Betriebsbauten Wahrzeichen ihrer Arbeit geschaffen, die wirkungsvoller sind als ein noch so protziges Reklameschild. Um eine solche Lösung zu finden, muß man sich allerdings erst von dem Trugschluß freimachen, daß nur riesenhafte Aufmachung und Farbenfülle die Vorbedingungen einer guten Werbung sind.

Typisches Bild der Verschandelung durch Reklame, wie es jetzt nach und nach verschwindet



Firmenwappen eines Großbetriebes

Geschmackvolles modernes Firmenzeichen



Pflege der Sauberkeit

Die gewissenhafte und sorgfältige Pflege der Ordnung und Sauberkeit ist von grundlegender Bedeutung für das Entstehen einer Atmosphäre, in der sich der Gedanke „Schönheit der Arbeit“ voll entwickeln kann. Sauberkeit und Ordnung in allen Äußerlichkeiten wie auch in der inneren Haltung aller Betriebsangehörigen sind die lebendige Zelle, deren allmähliches Wachstum in der Verwirklichung des „Nationalsozialistischen Musterbetriebs“ den natürlichen Höhepunkt erreicht.

Die Forderung nach Ordnung und Sauberkeit hat naturgemäß für die Werkstätten selbst, wie auch für alle anderen Betriebsräume und Anlagen gleiche Geltung*. Werkzeuglager und Warenlager, Kantine und Aufenthaltsraum, Umkleideraum, Waschraum und Abortanlage, überall muß peinliche Sauberkeit herrschen. Wenn nur ein Raum die notwendige Pflege vermissen läßt, fällt das auf den ganzen Betrieb zurück.

Ganz besonders gilt die Forderung nach Ordnung und Sauberkeit auch für den Werkhof. Verwahrloste Ecken und Halden wirken niederdrückend und ertöten den Ordnungssinn.

Abfallkästen müssen überall, wo es notwendig ist, in genügender Anzahl aufgestellt werden, und im Werkhof sind genau bezeichnete Schuttabladeplätze einzurichten. Die Abfallkästen müssen jedoch nicht so aussehen, so daß ein Mensch mit gesundem Schönheitssinn versucht wäre, sie zusammen mit dem Abfall auf den Schutthaufen zu werfen. Sie werden ihren Zweck ebensogut und noch besser erfüllen, wenn sie ansprechend und sauber gestaltet sind.

---

* Vgl. auch Abschnitt „Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz“.

Bepflanzte Kohlenhalde

Sammelgrube für Abfälle



Schrank für die Aufbewahrung der Arbeitskittel

Ordnung im Warenlager und im Ersatzteilschrank

Die Fahrradunterstände

Wenn ein Betriebsführer von seiner Gefolgschaft mit Recht erwartet, daß sie seine Werkzeuge und Maschinen sorgfältig behandelt, so ist es selbstverständlich, daß er seinerseits die gleiche Sorgfalt dem Eigentum der Gefolgschaft angedeihen lassen muß, indem er gute Umkleideschränke für die Kleidung und gute Unterstände für die Fahr- und Motorräder bereitstellt.

Früher war es gang und gäbe, daß die Fahrräder irgendwo im Hof zwischen Gerümpel und Abfällen herumstanden — heute sind überdachte Unterstände bereits zu einer selbstverständlichen Einrichtung in jedem gut geführten Betrieb geworden. Ein Dach allein genügt jedoch nicht; die Stände müssen so eingerichtet sein, daß eine Beschädigung der Fahrzeuge vermieden wird, und daß der Verkehr schnell und reibungslos erfolgen kann.

Um einen innerhalb des Betriebes unnötigen Fahrradverkehr und die damit möglicherweise verbundene Behinderung und Unfallgefahr auszuschalten, sollten die Fahrradunterstände stets unmittelbar am Eingang zum Werk errichtet werden. Neuerdings gehen immer mehr Betriebe dazu über, bewachte Fahrradunterstände vor dem Werkeingang außerhalb des Betriebes anzulegen. Durch diese Maßnahme werden mitunter auftretende räumliche und verkehrstechnische Schwierigkeiten auf glücklichste Weise gelöst.

Treppen und Flure

In älteren Betrieben kann man immer wieder die Feststellung machen, daß die Treppen und Flure von dem Bauherrn besonders stiefmütterlich behandelt wurden. Sie wurden offenbar als eine lästige Notwendigkeit betrachtet, deren Gestaltung völlig nebensächlich, wenn nicht gleichgültig war. In den meisten Fällen hätten ein wenig Schönheitssinn und guter Wille ohne erhöhte Unkosten bessere Lösungen finden lassen.

Es ist selbstverständlich, daß zu einem schönen Betrieb auch entsprechend gestaltete Treppen und Flure gehören. Vor allem muß im Interesse der Verkehrssicherheit auf die Notwendigkeit einer guten Beleuchtung hingewiesen werden, die oft völlig unzureichend ist. Die meisten Unfälle, die sich in Betrieben auf Treppen ereignet haben, hätten durch ausreichende Beleuchtung vermieden werden können.

Ein ebenso wichtiges Gebot der Verkehrssicherheit auf den Treppen ist das sofortige Ausbessern von schadhaft gewordenen Stellen. Die Stiegen müssen aus rauhem Material sein, damit die Gefahr des Ausrutschens, das vor allem beim Tragen von Lasten verhängnisvolle Folgen haben kann, vermieden wird.

Es empfiehlt sich, die Treppenwände farbig abzusetzen und die Farbe des unteren Teiles so zu wählen, daß eine Beschmutzung, z. B. durch Anfassen oder Streifen beim Transport größerer Gegenstände, leicht wieder entfernt werden kann. In geeigneten Fällen können Treppen und Flure durch Anbringung von Sprüchen und Bildern oder durch Bemalung der Wände und Fenster eine künstlerische Ausgestaltung erfahren*.

* Vgl. Abschnitt und Abbildungen „Kunst und Kunsthandwerk im Betrieb".





Helles Treppenhaus

III

DER ARBEITSRAUM

Die Erkenntnis, daß Licht, Luft und Sonne die Grundlagen des Lebens sind, gilt auch für die Arbeitsstätte

Der Arbeitsraum

Es muß einmal offen gesagt werden, daß viele Betriebe in den letzten Jahren vorbildliche Waschräume, Kantinen und sonstige Nebenräume geschaffen haben, daß unzählige Grünanlagen und Sportplätze und Kameradschaftshäuser eingerichtet worden sind, daß aber im allgemeinen zu wenig getan wurde, um im Arbeitsraum selbst die notwendigen Verbesserungen durchzuführen. Dabei ist der Arbeitsraum das pulsierende Herz des Betriebes. In ihm verbringt der Gefolgsmann fast seinen ganzen Tag. Von der Beschaffenheit des Arbeitsraumes hängen weitgehend Leistung und Gesundheit unseres Volkes ab.

Gewiß ist es oftmals schwieriger und erfordert mehr eigenes Nachdenken und Prüfen, einen Arbeitsraum im Sinne der „Schönheit der Arbeit" vorbildlich zu gestalten, als einen Waschraum oder einen Aufenthaltsraum. Für den Bau von Waschräumen liegen klare und verbindliche Richtlinien vor, und bei der Gestaltung eines Gemeinschaftsraumes stehen dem Schönheitswillen keine produktionstechnischen Gegebenheiten hemmend im Wege. Beim Arbeitsraum ist das anders. Die Gestaltung muß sich den Erfordernissen der Arbeit anpassen, und die Verschiedenartigkeit der Arbeitsvorgänge schränkt die Möglichkeit allgemein gültiger Vorschläge und Vorschriften weitgehend ein. Das ist allerdings kein Grund, sich seufzend mit der Feststellung der Tatsache zu begnügen, daß eben „beim Hobeln Späne fliegen", und vielleicht nur allzugern darüber hinwegzusehen, wie vieles in den Arbeitsräumen verbesserungsbedürftig ist und auch verbessert werden kann, wenn man nur mit dem notwendigen guten Willen und genügender Energie darangeht.

Wir empfehlen jedem Betriebsführer, der nicht an die Möglichkeit von einschneidenden Verbesserungen in seinem Betriebe glaubt, einen Besuch in den Betrieben seines Faches, die vom Führer zu nationalsozialistischen Musterbetrieben erklärt worden sind. Er wird dort erleben, daß es völlig staubfreie Arbeit in Zementfabriken gibt, ebenso wie Zechen von mustergültiger Sauberkeit; er wird Arbeitsräume jeder Art sehen, in denen alles getan wurde, um die Gesundheit der Schaffenden zu sichern und in ihnen die Freude an der Arbeit zu wecken.

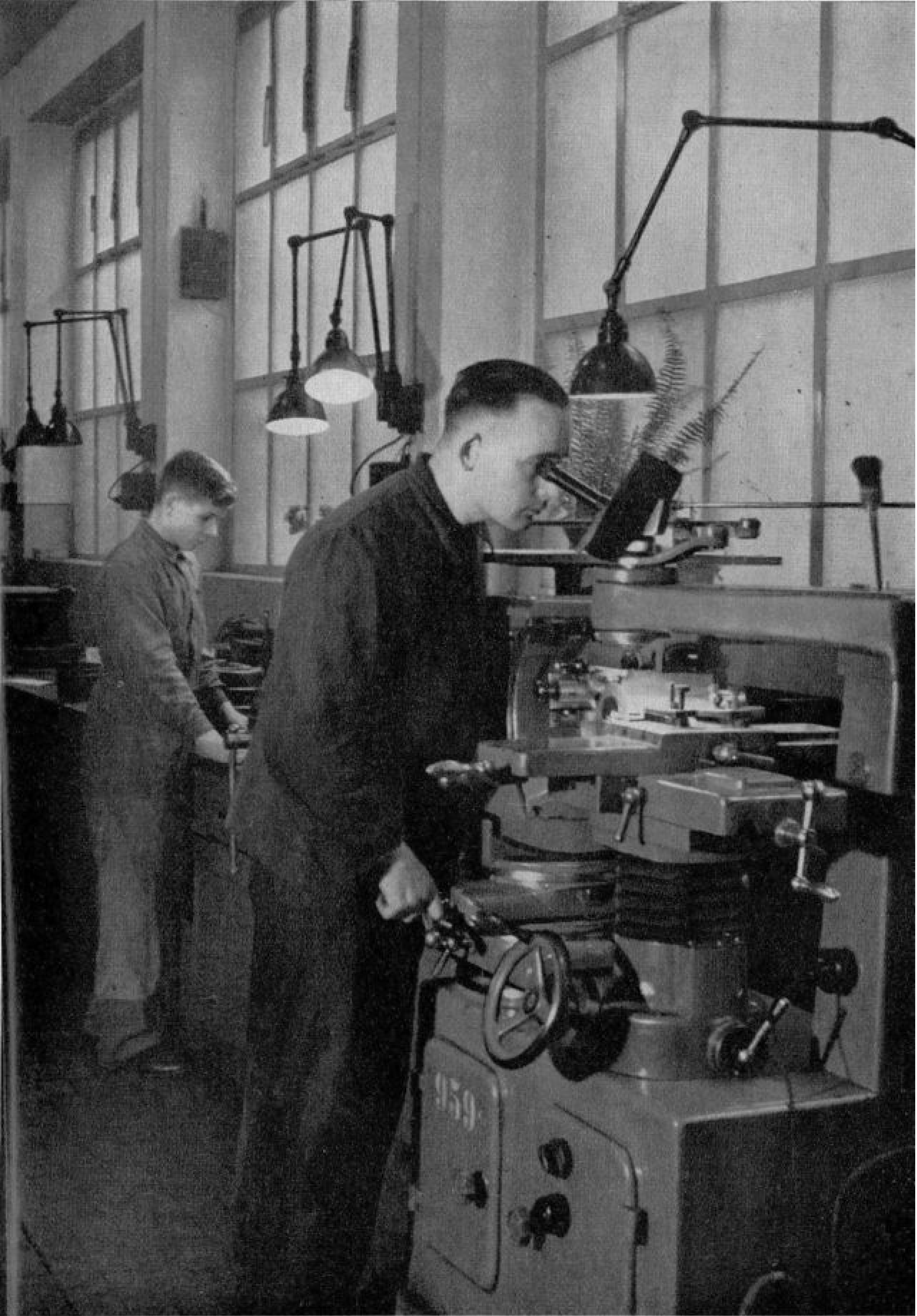
Der Arbeitsplatz

Der Arbeitsplatz muß alle Voraussetzungen erfüllen, um dem Arbeitsmann die beste Leistung bei geringstem Kräfteverschleiß und bei voller Sicherheit für die Erhaltung seiner Gesundheit zu ermöglichen. Es ist immer nur die Leistung, die echte Freude und Befriedigung durch die Arbeit vermittelt. Das Gefühl, sein Bestes geleistet zu haben, gibt Selbstbewußtsein und Stolz.

Die Forderungen, die sich hieraus an den Arbeitsplatz ergeben, sind mannigfachster Art. Die Möglichkeit und Art ihrer Verwirklichung wird selbstverständlich weitgehend vom Arbeitsvorgang beeinflußt. Immerhin ist es möglich, gewisse, allgemein gültige Grundsätze aufzustellen. Der Arbeitsplatz muß sein:

arbeitstechnisch zweckmäßig,
hell,
luftig,
geräumig,
sauber,
freundlich,
unfallsicher.

Zu beachten sind ferner die Fragen einer guten farbigen Behandlung des Arbeitsraumes, des Blumen- und Wandschmuckes, sowie die Notwendigkeit der Vermeidung von unnötigem Lärm. Die aufgeführten Punkte werden im folgenden einzeln besprochen.



An einem solchen Arbeitsplatz kann man Gutes schaffen

Helle, saubere Tischlerwerkstätten



So müßten alle Werkplätze aussehen

Geräumigkeit der Arbeitsstätte

Platzmangel in den Arbeitsräumen ist gerade in Zeiten starker wirtschaftlicher Belebung ein ebenso häufiges wie störendes Übel. Es ist selbstverständlich, daß der Platzmangel sich auf die Leistung des einzelnen wie der ganzen Gefolgschaft nachteilig auswirken muß. Die Leistungsminderung braucht nicht immer das Ergebnis unmittelbarer Behinderung bei der Arbeit zu sein, wie z. B. bei zu engen Durchgängen zwischen den einzelnen Werkbankreihen. Weniger merkbar, aber ebenso nachteilig wirkt es sich aus, wenn die Arbeitsplätze infolge Platzmangels soweit von den Fenstern untergebracht werden, daß dort entweder bei ungenügendem Licht oder den ganzen Tag über bei künstlicher Beleuchtung gearbeitet werden muß. Eine übermäßige Besetzung der Arbeitsräume wirkt sich durch gesteigerten Luftverbrauch und erhöhte Staub- und Wärmeentwicklung nachteilig auf die Luftverhältnisse aus, wodurch Ermüdungserscheinungen hervorgerufen werden und die Unfallgefahr wächst.

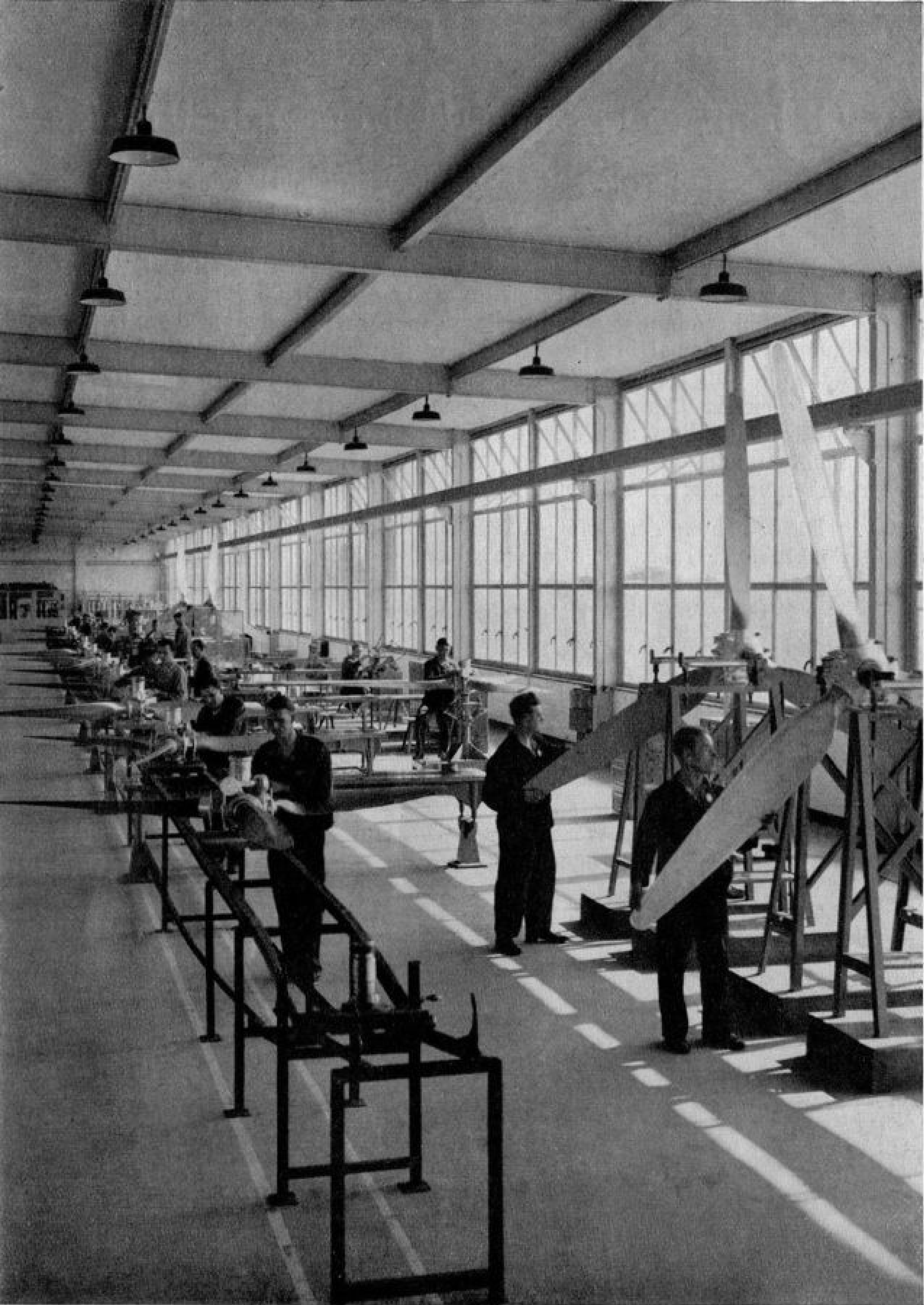
Aus diesen Gründen ist die Geräumigkeit der Arbeitsstätten eine wichtige Forderung, über die man sich nicht hinwegsetzen darf. Wenn bei plötzlich erhöhtem Auftragsbestand eine Überbelegung der Arbeitsräume erfolgen muß, so darf man eine solche Maßnahme nur als vorübergehend ansehen. Von einem guten Betriebsführer muß man erwarten, daß er rechtzeitig für die Bereitstellung zusätzlicher Räume sorgt.

Ausreichender Platz im Arbeitsraum ist unumgängliche Voraussetzung dafür, daß man den Arbeitsraum übersichtlich und schön gestalten kann, und daß sich all die vielfältigen Einzelforderungen verwirklichen lassen, die zusammen die „Schönheit der Arbeit“ ergeben.



Vorbildlicher Molkereibetrieb

Gute Arbeitsräume



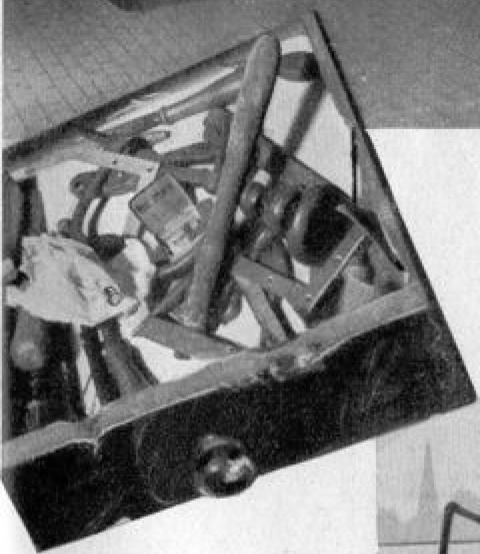
Vorbildliche Montagehalle

Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist die Grundlage einer guten Arbeit. Wenn man an den Arbeitsraum als Ganzes die Forderung stellt, daß er schön, sauber und übersichtlich sein muß, so hat dieser Grundsatz in gleichem Maße auch für jeden einzelnen Arbeitsplatz Geltung. Werkzeug, das griffbereit an seiner Stelle liegt, wirkt nicht nur ordentlich, sondern es erleichtert auch die Arbeit, und wem diese Ordnungsliebe einmal in Fleisch und Blut übergegangen ist, der wird sie auch nicht als lästige Pedanterie empfinden, sondern wird ihren Segen voll ermessen können. Wenn dagegen das Werkzeug im Kasten wirr durcheinanderliegt und man das Instrument für jeden Handgriff erst mühsam und umständlich aus diesem Haufen fischen muß, wird die Arbeit verzögert, die Aufmerksamkeit gestört und die Laune verdorben.

Die Erziehung der Gefolgschaft zur Sauberkeit und Ordnung ist eine dankbare Aufgabe. Allerdings wird nur derjenige Betriebsführer oder Meister damit Erfolg haben, der selber mit gutem Beispiel vorangeht. Der Betrieb muß dem Gefolgschaftsmitglied technisch die Möglichkeit und psychologisch den Anreiz geben, seinen Arbeitsplatz zu pflegen und das Werkzeug sorgsam zu behandeln. Der ganze Betrieb muß so sauber und gepflegt sein, daß es allmählich für jeden Gefolgsmann eine Selbstverständlichkeit wird, auch seinen eigenen Arbeitsplatz genau so sauber zu halten. In einer verkommenen Bruchbude dagegen kann man noch so schöne Vorträge halten und noch so klangvolle Ermahnungen zur Sauberkeit und Ordnung an die Wände schreiben — es wird eine verlorene Mühe sein. Wer erziehen will, muß selbst Vorbild sein und mit gutem Beispiel vorangehen.

Ordnung und Sauberkeit in der Schmiede



Wenn man das Werkzeug für jeden Handgriff aus so einem Haufen heraussuchen muß, verliert man viel Zeit und die gute Laune dazu

Ordnung im Werkzeugkasten





Übersichtlicher, klar geordneter Büroraum



Schöne Uhrmacherwerkstatt

Gutes Werkzeug

Wer von seiner Gefolgschaft saubere Arbeit erwartet, muß ihr gutes Werkzeug zur Verfügung stellen. So einfach diese Wahrheit auch ist, so scheint sie doch in manchen Betrieben nicht genügend berücksichtigt zu werden. Gute Arbeit ist nur mit gutem Werkzeug möglich. Hier zu sparen und notwendige Neuanschaffungen hinauszuzögern, ist fehl am Platze.

Bei der Modernisierung der Arbeitsverfahren und Einführung neuer Werkzeuge und Maschinen wurde bisher vornehmlich auf die Steigerung des wirtschaftlichen Ergebnisses geachtet — und bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit solcher Neueinführungen lediglich der produktionstechnische und wirtschaftliche Standpunkt berücksichtigt. Ihre letzte Berechtigung erhält eine technische Neueinrichtung jedoch erst dann, wenn sie zugleich für den Schaffenden eine Erleichterung der Arbeit mit sich bringt. Die beiden nebenstehenden Abbildungen zeigen eine solche glückliche Verbindung von Leistungssteigerung mit gleichzeitiger Erleichterung der Arbeit durch Modernisierung des Werkzeuges.

Es ist sicher, daß sich auf diesem Gebiet noch ganz neue und überraschende Lösungen ergeben werden, wenn die Erfinder bei ihrer Forscherarbeit von vornherein nicht nur an produktionstechnische und wirtschaftliche Belange, sondern zugleich auch daran denken, die Arbeit zweckvoller, schöner und gesünder zu gestalten. Von dem Betrieb aber muß man erwarten, daß er arbeitstechnische Verbesserungen auch dann einführt, wenn der wirtschaftliche Nutzen nicht ohne weiteres sichtbar ist und sich nicht von vornherein auf dem Papier errechnen läßt. Die gesteigerte Arbeitsfreude und der Stolz, in einem vorbildlichen Werk zu arbeiten, sind Dinge, die in jeder Hinsicht schwer ins Gewicht fallen. Betriebsführer, die diese Dinge zu berücksichtigen wußten, haben auf die Dauer stets auch den wirtschaftlichen Nutzen für sich gehabt.

Früher schnitt die Zuschneiderin die übereinander liegenden Stoffbahnen mit der schweren Schere. Die Zuschneidemaschine schafft es schnell und leicht. Das ist nur ein Beispiel für eine glückliche Verbindung von Leistungssteigerung und Erleichterung der Arbeit durch Verwendung modernen Werkzeugs

Erleichterung der Arbeit und Förderung der Leistungsfähigkeit

Je höher die Leistung, um so größer die Arbeitsfreude. Um den Gefolgsmann in die Lage zu versetzen, ohne unnötige Anstrengung und Kraftvergeudung in kürzester Zeit die beste Leistung zu vollbringen, müssen von seiten des Betriebes zwei Bedingungen erfüllt sein:

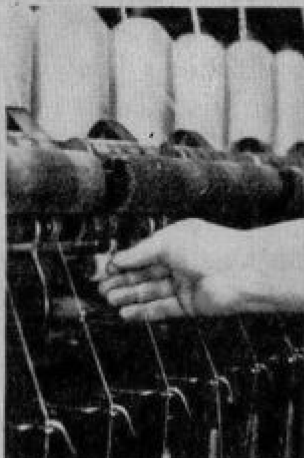
1. der Arbeitsplatz muß in jeder Hinsicht zweckmäßig eingerichtet sein,
2. dem Gefolgsmann muß gezeigt worden sein, wie er durch eine richtige und zweckmäßige Arbeitsweise seine Arbeit hinsichtlich der Güte und Menge des Arbeitsergebnisses und des Aufwandes an Zeit und Kraft auszuführen hat, ohne seine Gesundheit zu gefährden oder sich so zu verausgaben, daß er frühzeitig verbraucht wird.

Zur zweckmäßigen Einrichtung des Arbeitsplatzes gehören leistungsfähige Maschinen und Werkzeuge ebenso wie gute Beleuchtung und gute Luft, zweckgerechte Arbeitskleidung und Bestuhlung usw. Alle diese Dinge finden bei der Gestaltung der Betriebe immer mehr Anerkennung und Anwendung. Dagegen wird der Zweckmäßigkeit der Arbeitsweise im allgemeinen noch zu wenig Beachtung geschenkt.

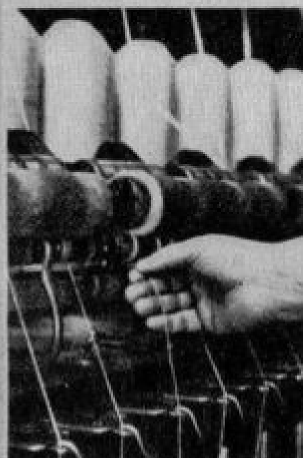
Für viele Arbeiten an neuen und älteren Maschinen, aber auch an Arbeiten mehr handwerklicher Art, wurden bereits eingehende Untersuchungen angestellt und die zweckmäßigste Arbeitsweise ermittelt. Es wurde nachgewiesen, daß sich dadurch der Arbeitserfolg in Güte und Menge bei gleichbleibender körperlicher Leistung der Werktätigen oft ganz erheblich steigern läßt. Wenn zu einer solchen Umschulung noch eine zweckmäßige Neugliederung des ganzen Produktionsprozesses (organische Betriebsgestaltung) tritt, ergibt sich eine wesentlich höhere Leistungsfähigkeit des Betriebes. Es sind Beispiele vorhanden, wo allein durch eine zweckmäßige Gliederung und Gestaltung der Arbeit nach diesen Gesichtspunkten bis dahin unwirtschaftlich arbeitende Betriebe zu wirtschaftlich sicheren und festgefügten Unternehmen wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Arbeit des *Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront*, Berlin-Zehlendorf, das auf Anforderung eine Überprüfung der Arbeitsverhältnisse vornimmt und die entsprechenden Maßnahmen empfiehlt.

RICHTIG ARBEITEN!

BAUMWOLL-RINGSPINNEREI
FADEN ANWERFEN.

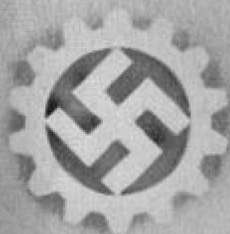


Auflauf d. Streckwerklunte nach unten
Anwurf-Fadenende nach oben



Auflauf d. Streckwerklunte nach oben
Anwurf-Fadenende nach unten

Amt für Berufserziehung u. Betriebsführung — Abt. VIIa Anlernung











ANSPINNEN IN DER BAUMWOLLSPINNEREI
DIE ENTWICKLUNG EINES ARBEITSVERFAHRENS

Amt für Berufserziehung u. Betriebsführung — Abt. VIIa Anlernung — CONRAD

Die Arbeitskleidung

In vielen Betrieben, beispielsweise in Gerbereien oder chemischen Laboratorien, muß auf die Arbeitskleidung besonderes Augenmerk gerichtet werden, um die Gefolgschaft vor schädlichen Einwirkungen der Säuren und Laugen zu schützen. Vollkommen falsch ist es in solchen Fällen, auf die Stellung von betriebseigener Arbeitskleidung zu verzichten und es dem einzelnen Gefolgsmann zu überlassen, für eine geeignete Kleidung zu sorgen, weil das nur dazu führt, daß die Arbeiter ihre ältesten „Klamotten" im Betrieb auftragen. Das aber ist weder des Betriebes noch des Arbeiters würdig.

Einer ernsthaften Prüfung bedarf in jedem Einzelfalle die Frage der einheitlichen Kleidung im Betrieb. In vielen Betrieben ist die Einführung einer einheitlichen Kleidung für die gesamte Gefolgschaft zu einer selbstverständlichen Einrichtung geworden und hat sich auch auf die Sauberkeit im Betrieb und auf den kameradschaftlichen Geist günstig ausgewirkt. Zur Ausgabe kommen Arbeitskittel sowohl für die männliche Gefolgschaft z. B. in Maschinenwerkstätten, wie für die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder z. B. in Großwäschereien, Nahrungsmittelbetrieben usw. In anderen Fällen konnte man bei der Gefolgschaft selbst Widerstände gegen eine „Uniformierung" feststellen. Unter allen Umständen muß der zwar alten, aber nicht schönen Sitte entgegengewirkt werden, längst abgelegte und zerschlissene Kleidungsstücke bei der Arbeit im Betrieb zu tragen. Eine saubere, zweckmäßige und wenigstens in einem gewissen Rahmen einheitliche Kleidung der Gefolgschaft ist ein Ziel, das sich durch Erziehung und entsprechende Maßnahmen des Betriebes überall verwirklichen läßt.

Einheitliche Arbeitskleidung



Arbeitsschutzkleidung



Der Arbeitsstuhl muß ein bequemes und ungezwungenes Sitzen gestatten: Die Bilder zeigen Arbeitsstühle mit federnder Rückenlehne

Büromöbel „Schönheit der Arbeit“

Die Abteilung „Musterentwürfe“ des Amtes „Schönheit der Arbeit“ hat unter Mitwirkung des Handwerks und der Industrie Modelle für Büromöbel entwickelt, die sich steigender Beliebtheit erfreuen. Die Kennzeichen dieser Möbel, die durchweg aus deutschen Hölzern hergestellt werden, sind Formschönheit und Zweckmäßigkeit. Entsprechend der Forderung des Amtes, daß die Arbeitsräume hell und freundlich wirken müssen, sind auch die Mustermöbel des Amtes „Schönheit der Arbeit“ durchweg in hellen Tönen gehalten. Für die Herstellung dieser Möbel sind Gütebedingungen festgesetzt, an die sich alle Lieferfirmen halten müssen. Dadurch besteht bei diesen Möbeln die Garantie bester Verarbeitung und großer Haltbarkeit, so daß Reparaturkosten, die bei billigen Möbeln unvermeidlich sind, hier in Fortfall kommen. Ausführliche Angaben über die Büromöbel „Schönheit der Arbeit“ enthält das vom Amt herausgegebene Möbelbuch*.

* Prof. Karl Nothhelfer und Dipl.-Ing. Hans Stolper: „Das Möbelbuch“, Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit“, Bd. 2, 1937. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.



Büromöbel Modell „Schönheit der Arbeit“



Weitere Beispiele im „Möbelbuch“ der Fachschriftenreihe

Gutes Licht — Gute Arbeit

Die natürliche Beleuchtung

Die Mittel, um das Tageslicht möglichst weitgehend und zweckentsprechend auszunutzen, sind:

zweckmäßige Lage der Gebäude,
Anordnung und Ausbildung der Fenster,
zweckmäßige Ausstattung der Arbeitsräume,
richtige Anordnung der Arbeitsplätze im Raum.

Maßgebend für die Beleuchtung an einem Arbeitsplatz ist die Größe des Himmelsausschnittes, der von diesem Platz aus durch das Fenster zu sehen ist. Arbeitsplätze, von denen aus überhaupt kein Himmel zu sehen ist, sind für feine Arbeit grundsätzlich ungeeignet.

Je nach der Art der Arbeit wird im Einzelfalle Oberlicht oder Seitenlicht vorzuziehen sein. Bei Oberlicht vermindert sich die Beleuchtungsstärke naturgemäß mit zunehmender Raumhöhe. Bei Seitenlicht nimmt die Beleuchtungsstärke mit zunehmender Raumtiefe sehr rasch ab. Die nicht unmittelbar an den Fenstern gelegenen Arbeitsplätze müssen daher für einfachere Arbeiten verwendet werden.

Um bei Seitenfenstern einen vollen Lichteinfall zu erreichen, muß der Abstand gegenüberliegender Gebäude voneinander mindestens gleich der doppelten Gebäudehöhe sein. Der Lichteintritt wird durch das Hochziehen des Fenstersturzes bis zur Decke gefördert. Fensteröffnungen unter der Höhe des Arbeitsplates sind zwecklos. Daß Fenster in regelmäßigen Abständen geputzt werden müssen, ist selbstverständlich.

Heller Anstrich der Wände und Decken erhöht die Stärke und Gleichmäßigkeit der Beleuchtung. Ebenso günstig wirkt sich der helle Anstrich der Lichthöfe und gegenüberliegenden Gebäude aus.

Zu viel Licht kann ebenso schädlich sein, wie zu wenig Licht. Bei direktem Einfall starken Sonnenlichtes können störende Blendungserscheinungen auftreten. Um solche Störungen zu vermeiden, sind an den der Sonnenseite zugekehrten Fenstern Vorhänge oder Jalousien anzubringen.

Eine Bauweise, die alle Arbeitsplätze ausreichend mit Tageslicht versorgt, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Verwirklichung der „Schönheit der Arbeit“. Die Möglichkeiten natürlicher Beleuchtung sind allerdings so vielgestaltig, daß es zu empfehlen ist, sich schon bei der Planung von Neu- oder Umbauten von einem Fachmann beraten zu lassen. Es sind schon wahre Glaspaläste an Betriebsbauten errichtet worden, die im Winter kaum zu heizen waren und im Sommer Treibhaustemperaturen entwickelten.

Ungenügendes Licht ist zwar das häufigere Übel, aber das Licht kann auch zu stark sein. Dagegen schützen Vorhänge und Jalousien

Gutes Licht — Gute Arbeit

Die künstliche Beleuchtung

Die künstliche Beleuchtung, die bei ungenügendem Tageslicht erforderlich wird, gibt die Möglichkeit, die Stärke, Art und Verteilung des Lichtes im Raum beliebig zu wählen und der Arbeit anzupassen.

Der Arbeitsplatz muß nicht nur hell, sondern vor allem richtig und zweckmäßig beleuchtet sein. Welche Beleuchtungsart im Einzelfall die geeignetste ist, hängt von der Art der zu verrichtenden Arbeit und der Beschaffenheit des Raumes ab.

Für die Güte der künstlichen Beleuchtung sind folgende Kennzeichen maßgebend: Ausreichende Beleuchtungsstärke, Blendungsfreiheit, richtige Schattigkeit, Gleichmäßigkeit, schöne Raumwirkung, Unschädlichkeit des Lichtes, Wirtschaftlichkeit, richtige Farbe des Lichtes.

Um für die Ermittlung der im Einzelfalle erforderlichen Beleuchtungsstärke einen Anhaltspunkt zu geben, hat die DLTG. (Deutsche Lichttechnische Gesellschaft) in Zusammenarbeit mit dem Reichsarbeitsministerium, den Berufsgenossenschaften und dem Amt „Schönheit der Arbeit" Leitsätze ausgearbeitet, in denen die für die verschiedenen Arbeiten notwendigen Beleuchtungsstärken festgelegt sind*.

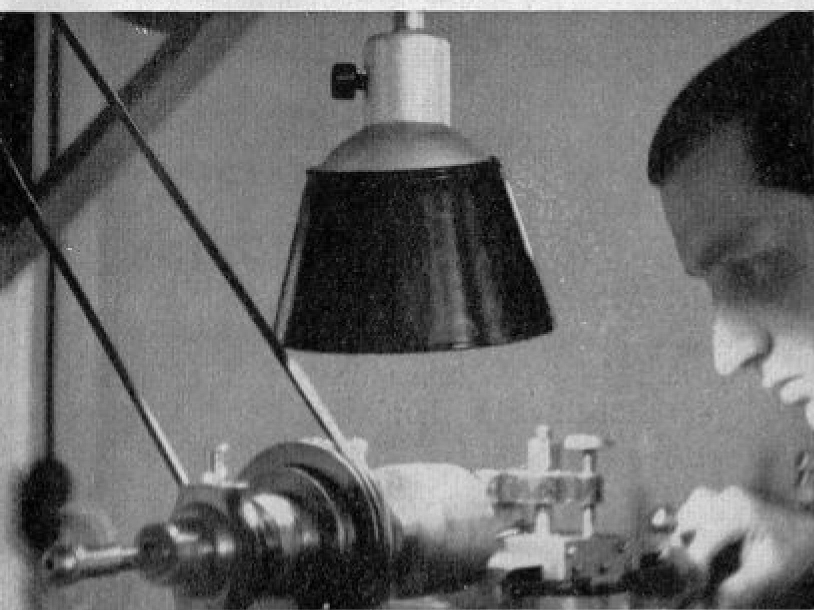
Neben mangelhafter Beleuchtungsstärke ist Blendung der störendste Beleuchtungsfehler. Die Verwendung neuzeitlicher Beleuchtungskörper schaltet die Blendungsgefahr völlig aus. Zu beachten ist, daß Blendung nicht nur durch direkte Lichteinwirkung, sondern auch durch Spiegelung, z. B. an blanken Metallteilen, hervorgerufen werden kann.

Die Forderung nach einer weitgehenden Gleichmäßigkeit der Beleuchtung im Arbeitsraum wird in ihrer Bedeutung allgemein zu wenig gewürdigt. Ein Raum, der nur einzelne helle Lichtflecke aufweist, sonst aber dunkel ist, verbürgt nicht die notwendige Sicherheit bei der Arbeit und im Verkehr zwischen den Arbeitsplätzen. Eine gewisse allgemeine Raumbeleuchtung ist daher stets notwendig, auch wenn das Hauptgewicht auf die Beleuchtung der einzelnen Arbeitsplätze gelegt wird.

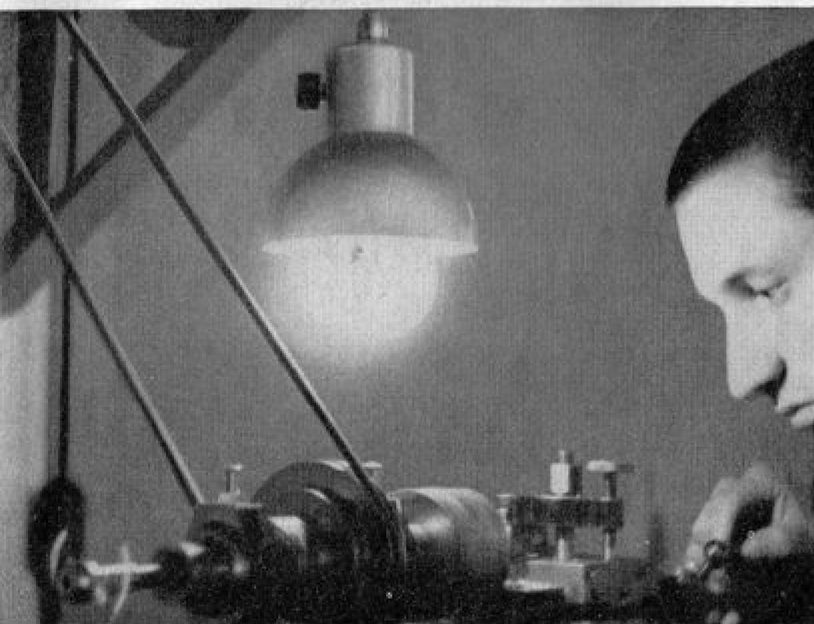
Bei der Beleuchtungsplanung ist vor allem zu überlegen, ob man die günstigsten Bedingungen bei reiner Allgemeinbeleuchtung erlangt oder ob das Hauptgewicht auf eine starke Platzbeleuchtung gelegt werden muß. Ferner muß in jedem Einzelfalle entschieden werden, ob vorwiegend direkte oder indirekte Beleuchtung gewählt wird.

---

* Vgl. Seite 87.



Richtige Platzbeleuchtung an der Schreibmaschine und an der Werkbank



So wird das Auge geblendet und das Sehvermögen beeinträchtigt

Gutes Licht — Gute Arbeit

Die Beratungsstellen „Gutes Licht"

Unter Führung des Amtes „Schönheit der Arbeit" hat eine energische Bewegung eingesetzt, die auf den verschiedenen Gebieten der Betriebshygiene vorhandenen Erfahrungen und theoretischen Erkenntnisse in die Tat umsetzen. So wird auch die Frage der guten Beleuchtung am Arbeitsplatz ihrer praktischen Verwirklichung entgegengeführt.

In Verfolg der Aufklärungsaktionen „Gutes Licht — Gute Arbeit" wurde unter Führung des Amtes „Schönheit der Arbeit" mit Unterstützung der zuständigen Industrie und Wirtschaft ein Hauptausschuß „Gutes Licht" ins Leben gerufen. Auf Anregung dieses Hauptausschusses werden in ganz Deutschland neutrale lichttechnische Beratungsstellen eingerichtet. In diesen Lichtberatungsstellen kann sich jeder Betriebsführer, Architekt, Ingenieur oder Handwerker, besonders aber auch die Hausfrau, kostenlos fachmännischen Rat einholen. Eine Aufstellung der bisher eröffneten Lichtberatungsstellen ist im Anhang abgedruckt. Ihre Zahl ist in ständigem Zunehmen begriffen.

Zur Beratung stehen außerdem die Gaureferenten und die Gaulichtberater des Amtes „Schönheit der Arbeit" zur Verfügung*. An Schriftmaterial sei auf die vom Amt „Schönheit der Arbeit" herausgegebenen Broschüren hingewiesen. Außerdem ist im Rahmen der Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit" ein Handbuch über „Gutes Licht" in Vorbereitung, in dem alle in dieses Gebiet fallenden Fragen erschöpfend behandelt werden.

* Liste der Gaureferenten siehe Seite 262, Liste der Gaulichtberater Seite 268, Liste der Beratungsstellen „Gutes Licht" Seite 269.



Als Kennzeichen führen alle Beratungsstellen dieses Schild



Einrichtung einer Beratungsstelle „Gutes Licht"

In den Leitsätzen der DLTG empfohlene Werte der Beleuchtungsstärke

Art der Arbeit	Reine Allgemeinbeleuchtung			Arbeitsplatzbeleuchtung + Allgemeinbeleuchtung		
	Mittlere Beleuchtungsstärke im Raum		Beleuchtungsstärke der ungünstigst. Stelle	Arbeitsplatzbeleuchtung	Allgemeinbeleuchtung	
	Mindestwert Lux	Empfohlener Wert: Lux	Mindestwert Lux	Beleuchtungsstärke der Arbeitsstelle: Lux	Mittlere Beleuchtungsstärke: Lux	Beleuchtungsstärke der ungünstigsten Stelle: Lux
Grobe	20	40	10	50— 100	20	10
Mittelfeine	40	80	20	100— 300	30	15
Feine	75	150	50	300—1000	40	20
Sehr feine	150	300	100	1000—5000	50	30

Gesunde Luft im Arbeitsraum

Das deutsche Volk gibt für die Heilung von Erkältungskrankheiten und Erkrankungen der Atmungsorgane jährlich weit über eine Milliarde Reichsmark aus. Es steht außer Zweifel, daß sich diese Zahl durch eine bessere Lufthygiene wesentlich herabdrücken läßt.

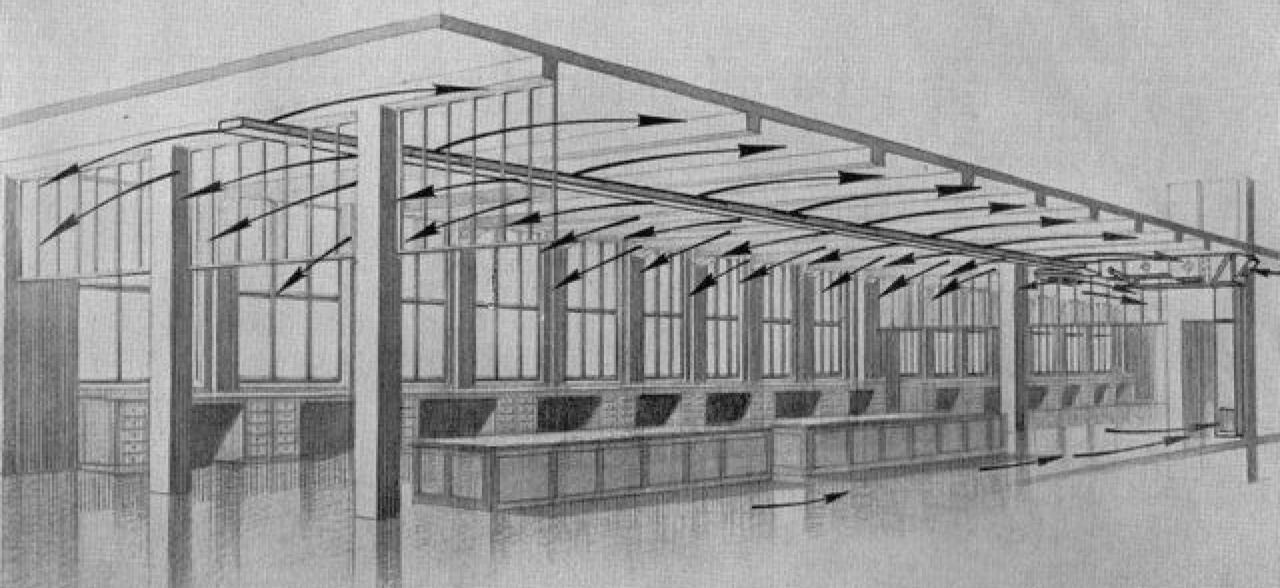
Verbesserungsbedürftig sind vor allem die Luftverhältnisse in vielen Betrieben. Die Verunreinigung der Luft durch Staub verschiedenster Art, durch Dämpfe, Dünste und Gase, und ebenso die unzuträgliche Temperatur und Feuchtigkeit der Luft im Arbeitsraum schaden dem körperlichen und geistigen Wohlbefinden des Menschen und vermindern seine Leistungsfähigkeit. Soweit die natürliche Lüftung nicht ausreicht, sind die Gesundheitsingenieure heute in der Lage, durch Einbau von Lüftungsanlagen eine gesunde Atemluft in jedem Arbeitsraum zu gewährleisten. Gerade auf dem Gebiet der Lufthygiene ist jedoch die Entwicklung im praktischen Betriebsleben hinter dem Fortschritt der Technik und Wissenschaft stark zurückgeblieben.

Eine Lüftungsanlage muß folgenden Bedingungen entsprechen:

1. Die vorgesehene Zuluftmenge muß zu jeder Tages- und Jahreszeit sichergestellt sein.
2. Die Zuluft muß an alle Arbeitsplätze gelangen und so über den Raum verteilt werden, daß keine toten, vom Luftstrom unberührten Ecken und Winkel entstehen.
3. Die Zuluft muß zugfrei in den Raum eintreten.
4. Die Zuluft muß vor Eintritt in den Raum durch Filter gereinigt werden.
5. Etwa erforderliche Luftkanäle müssen so angelegt sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

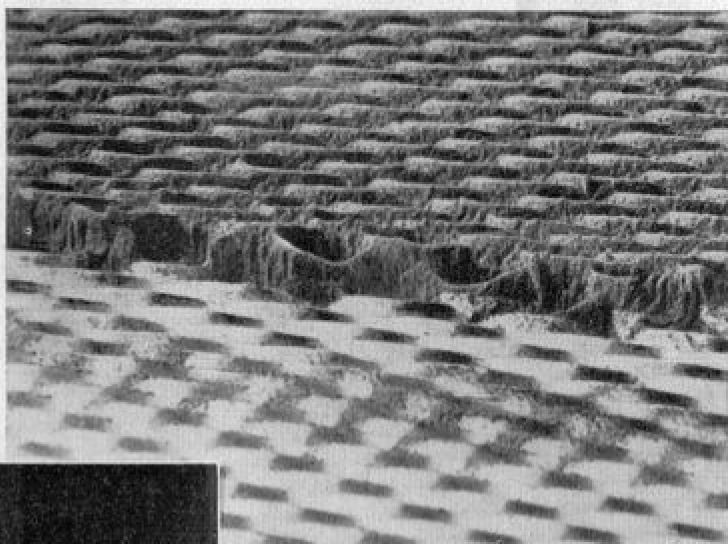
Um Fehlschläge und den Einbau ungeeigneter Anlagen zu vermeiden, sollte man sich nur von berufenen Lüftungsfachmännern beraten lassen. Die Zusammenarbeit muß natürlich möglichst schon bei der Bauplanung erfolgen und nicht erst dann einsetzen, wenn die Fundamente des Gebäudes oder sogar schon seine Mauern stehen. Das Amt „Schönheit der Arbeit“ hat in allen Gauen Sachverständige in seinen Mitarbeiterstab, die zur Beratung in diesen wichtigen Fragen zur Verfügung stehen*.

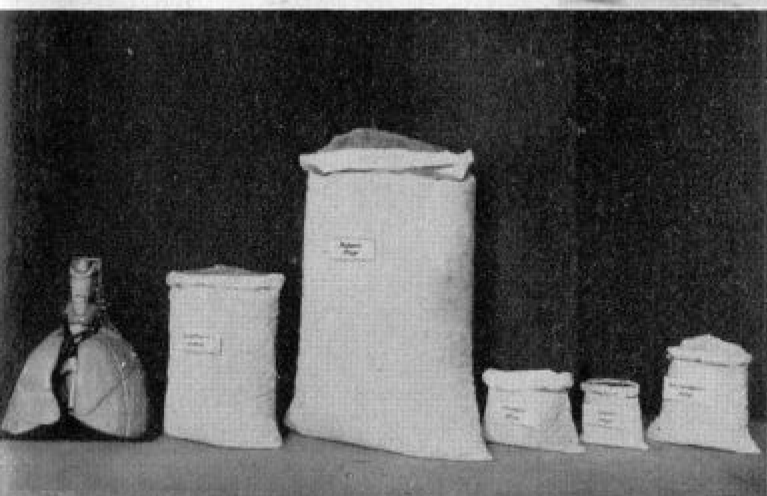
* Vgl. Seite 270.



Lüftungsschema einer feinmechanischen Werkstätte mit oberer Zufuhr klimatisierter Luft

Staubniederschlag auf einem Luftfilter nach mehrwöchiger Betriebszeit





Links die menschliche Lunge, daneben die Staubmengen, die ein Arbeiter in verschiedenen Betrieben einatmen müßte, wenn keine Luftreinigungsanlagen vorhanden wären

Lärmbekämpfung

Die Verminderung des Betriebslärms ist eine wichtige Aufgabe zur Förderung der Volksgesundheit. In lärmstarken Betrieben tragen fast alle dort Arbeitenden auf die Dauer Schädigungen des Gehörs davon. Darüber hinaus sind viele der für den modernen Menschen charakteristischen nervösen Störungen auf den Lärm zurückzuführen, den die Entwicklung von Technik und Zivilisation und die Zusammenballung der Menschen in Städten mit sich gebracht hat.

Der Betriebslärm wird zu einem gewissen Teil auf die Unachtsamkeit der Arbeitenden selbst zurückzuführen sein. Dieser Teil des Betriebslärms ist jedoch im Vergleich zu den maschinellen Lärmquellen ganz unbedeutend. Die Lärmminderung im Betrieb ist daher im wesentlichen eine Aufgabe für die Ingenieure und Baumeister.

Die Möglichkeiten der Lärmbekämpfung liegen im wesentlichen in der zweckentsprechenden Ausgestaltung der Wände und Böden und in einer Isolierung der Maschinen durch Schwingungsdämpfer und ähnliche Vorrichtungen. Darüber hinaus hat die moderne Technik in manchen Fällen geräuschvolle Arbeitsverfahren durch fast geräuschlose neue Verfahren ersetzt. In diesem Zusammenhang braucht nur auf das bekannte Beispiel des Ersatzes des Nietens durch Schweißen in Kesselschmieden hingewiesen zu werden. Hier liegt jedoch für die Techniker und Ingenieure noch ein weites Erfindungsfeld offen, um den Lärm in allen Betrieben auf ein erträgliches Maß herabzumindern.

Viel zu tun und zu verbessern ist noch auf so manchen anderen Gebieten technischer Betriebsgestaltung, auch wenn sie vom Amt „Schönheit der Arbeit" bisher noch nicht zum Gegenstand besonderer Aufklärungsfeldzüge gemacht worden sind, wie das Licht, die Luft und der Lärm. Sie sind deshalb nicht weniger wichtig.

Die farbige Behandlung von Betriebsräumen

Die grundsätzliche Forderung, daß ein Arbeitsraum hell und freundlich wirken muß, gilt naturgemäß nicht nur für Büros, sondern für jede Art von Arbeitsstätten. Ein heller farbiger Anstrich der Decken und Wände und eine entsprechende Behandlung der Einrichtungsgegenstände lassen den Raum größer und sauberer erscheinen und unterstützen und heben die Wirkung der Beleuchtung.

Farbig bedeutet nicht auf alle Fälle bunt. Entscheidend wird immer eine geschmackvolle Wahl der Farbgebung sein, wobei man zu grelle Farben jedenfalls vermeiden sollte. Der Farbkörper ist an sich nicht teuer und wird bei hellen, lichten Tönen so sparsam gebraucht, daß von einer Mehrausgabe gegenüber einem rein weißen Kalkfarbenanstrich kaum gesprochen werden kann. Das Amt „Schönheit der Arbeit" bereitet im Rahmen seiner Fachschriftenreihe eine besondere Veröffentlichung über die farbige Gestaltung von Betriebsräumen vor. In diesem Handbuch werden die Grundgesetze der farbigen Gestaltung erklärt und an Hand von Beispielen erläutert. Durch die beigefügten Leistungsbeschriebe wird der Betriebsführer instand gesetzt, sich bei Angeboten ein klares Bild über die Preiswürdigkeit zu machen.

Für eine schöne und zweckmäßige Ausstattung von Büroräumen wurde vom Amt „Schönheit der Arbeit" neben Mustermöbeln* auch eine Tapetenkarte und Entwürfe für Vorhangstoffe und Möbelbezugstoffe entwickelt.

---

* Vgl. Abschnitt „Büromöbel Schönheit der Arbeit".

Blumen im Arbeitsraum

Frisches Grün und Blumen beleben den Arbeitsplatz. Der schaffende Mensch freut sich über das Stück Natur im grauen Alltag. Allerdings ist Blumenschmuck nicht für jeden Raum angebracht. Am Arbeitsplatz selbst sollten Blumen nur dort aufgestellt werden, wo es nach der Art der Arbeit und des Betriebes möglich ist. So gut Blumen ins Büro passen, so wenig passen sie in eine Schmiede. Grundregeln kann man hier kaum aufstellen, sondern man muß es dem Geschmack und der Einsicht des Betriebsleiters überlassen, im Einzelfalle den richtigen Weg zu finden.

Auch was Blumen am Arbeitsplatz betrifft, gilt die weise Regel, daß man sich davor hüten sollte, des Guten zu viel zu tun. Nicht übermäßige Fülle des Blumenschmuckes ist schön, sondern geschmackvolle Auswahl und Einteilung. Vor allem aber darf man nicht vergessen, daß es nicht genügt, die Blumen aufzustellen, sondern daß sie auch sorgsam und verständnisvoll gepflegt werden müssen, denn sonst wandelt sich die Freude in Verdruß. Um ein Gedeihen der Pflanzen sicherzustellen, muß entweder von seiten des Betriebes für ihre Pflege gesorgt werden, oder man muß durch geeignete Maßnahmen die Gefolgschaft selbst an einer Pflege der Blumen interessieren und beteiligen. Viele Betriebe haben damit Erfolg gehabt, daß sie jedem Gefolgschaftsmitglied die Blumen an seinem Arbeitsplatz schenkten oder zu einem ganz billigen Preise verkauften, so daß schließlich ein reger Wettbewerb einsetzte, bei wem die Blumen am besten gediehen.

Bei der Auswahl der Pflanzen und Blumen ist z. B. auf die Fensterlage und auf die Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Zu beachten ist ferner, daß nicht alle bekannten Pflanzen der Gärten und Balkone auch in den Innenräumen ebenso gut gedeihen. Um unnötige Enttäuschungen zu vermeiden, hole man sich vorher fachmännischen Rat ein.



Blumen im Büro



Lieber nicht zuviel Blumen, aber sorgsam gepflegt!

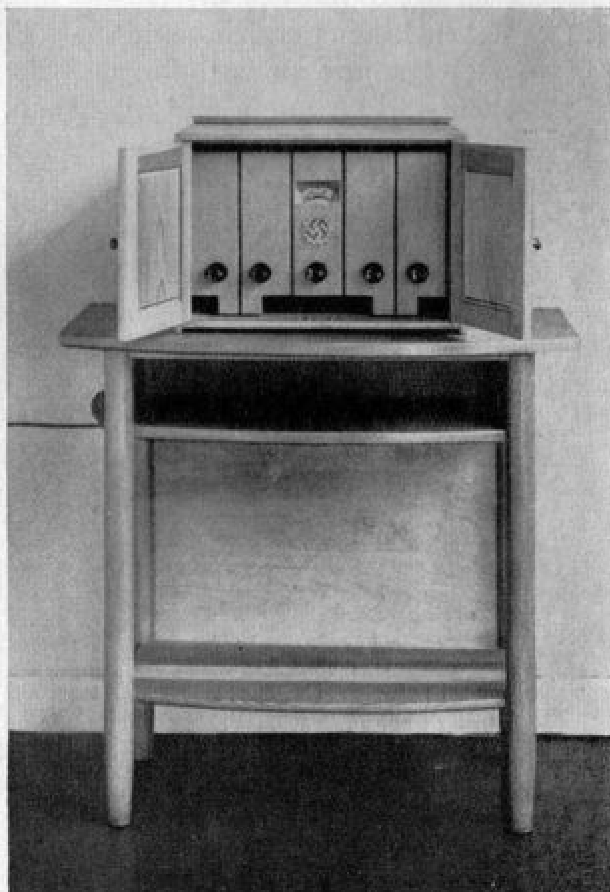
Rundfunk im Betrieb

In jedem Betrieb muß eine Rundfunk-Empfangsanlage vorhanden sein, um bei besonderen Anlässen gemeinschaftliche Empfänge durchzuführen, die entweder in einer Werkhalle oder in einem eigens dafür hergerichteten Feierraum abgehalten werden können. Für diesen Zweck wurde eine DAF.-Empfangsanlage geschaffen, die allen Ansprüchen genügt, die in einem Betrieb an eine solche Anlage gestellt werden können.

Diese Anlagen werden in größeren Betrieben gewöhnlich auch dazu benutzt, um in den Pausen Schallplatten- oder Rundfunkmusik zu senden. In manchen Betrieben werden Musiksendungen auch während der Arbeitszeit durchgeführt. Das ist allerdings eine Frage, die in jedem Einzelfalle einer besonderen Überlegung und Prüfung bedarf. Bei manchen eintönigen und rhythmischen Arbeitsvorgängen wird die Musikübertragung von der Gefolgschaft als angenehm empfunden, weil sie Ermüdungserscheinungen verhindert und die Zeit verkürzt. Es sind allerdings auch Fälle bekannt geworden, in denen die Musik von der Gefolgschaft als lästig und bei der Arbeit störend empfunden wurde, so daß man diese Einrichtung wieder fallen ließ. Eine grundsätzliche Lösung dürfte hier schwer zu finden sein, nur der praktische Versuch wird entscheiden, ob eine Musikübertragung während der Arbeitszeit zweckmäßig ist oder nicht. Darüber hinaus ist jedesmal die geeignete Lautstärke zu prüfen und festzustellen, welche Art der Musik, ob leichte oder schwere, ob reine Instrumentalmusik oder auch Gesang dem Bedürfnis der Gefolgschaft nach einer Auflockerung der Arbeit am besten entgegenkommt.

Der DAF.-Rundfunkempfänger und ein Tischchen mit Umkleidung Modell Schönheit der Arbeit





Die Lehrlingswerkstätte

Die Lehrlingswerkstätte hat die Aufgabe, den Lehrling zu einem in Charakter und handwerklichem Können vorbildlichen Arbeiter zu erziehen. Sie muß daher in gesteigertem Maße allen Ansprüchen genügen, die im nationalsozialistischen Staate an eine mustergültige Arbeitsstätte gestellt werden.

Alle Eigenschaften, die von einem vorbildlichen Gefolgschaftsmitglied und Arbeitskameraden erwartet werden, müssen im Lehrling geweckt, gefördert und gemehrt werden. Ordnung und Disziplin, saubere Arbeit und Pflichterfüllung, treue Kameradschaft und Freude am Schaffen — diese Begriffe müssen sich im heranreifenden Menschen zu einer selbstverständlichen Haltung entwickeln. Ein voller Erfolg wird sich nur bei entsprechender Gestaltung und Führung der Lehrlingswerkstätte einstellen.

Die Werkstatt selbst muß vorbildlich eingerichtet sein, ebenso auch alle Nebenräume, vor allem der Waschraum, der Umkleideraum und die Abortanlage. Der Speiseraum darf nicht nur notdürftig mit Tischen und Bänken ausgestattet sein, sondern muß eine wirklich gemütliche und geschmackvolle Einrichtung haben. Gerade in der Betreuung der Lehrlinge hat der Betrieb die dankbare Möglichkeit, über das Betriebsleben hinaus erzieherisch zu wirken und die gesamte Lebenskultur der Gefolgschaft zu beeinflussen. Ein Mensch, in dem der Sinn für Schönheit und Ordnung und die Freude an der Arbeit und Leistung geweckt wurden, wird diese Tugenden weiter in sich fördern und festigen.

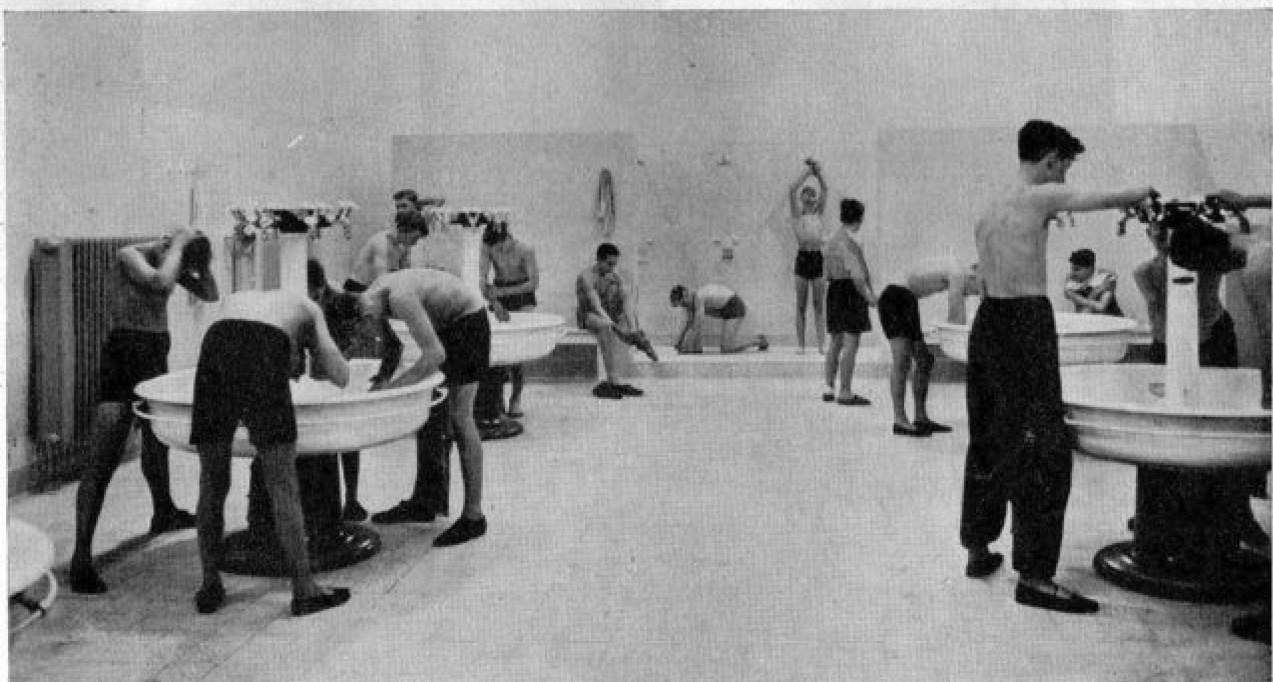
Näheres über die Ausgestaltung und Führung von Lehrlingswerkstätten ist in dem vom *Amt für Betriebsführung und Berufserziehung* herausgegebenen Buch „Die Lehrwerkstätte"* niedergelegt, auf das wir in diesem Zusammenhange hinweisen. Ebenso verweisen wir auf die vom gleichen Amt herausgegebene Monatszeitschrift „Die Lehrwerkstatt"**.

---

* Professor Dr.-Ing. e. h. Karl Arnhold: „Die Lehrwerkstätte, Planung, Errichtung und Führung." 1937. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

** „Die Lehrwerkstatt", Zeitschrift für betriebliche Berufserziehung in Industrie und Handwerk, Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

„Schönheit der Arbeit" in Lehrwerkstatt und Waschraum





Vorbildliche Lehrlingswerkstätte

IV

SAUBERE MENSCHEN IM SAUBEREN BETRIEB

Wasch- und Umkleideraum sind das Tor zum Feierabend

Saubere Menschen im sauberen Betrieb

Der Aufklärungsfeldzug „Saubere Menschen im sauberen Betrieb" war eine der erfolgreichsten Maßnahmen des Amtes „Schönheit der Arbeit". Er hatte zur Folge, daß die sanitären Räume in den Betrieben, vor allem die Umkleideräume, Waschräume und Abortanlagen einer gründlichen Überprüfung unterzogen wurden, und zwar mit dem Ergebnis, daß in unzähligen Betrieben die Unhaltbarkeit der alten Zustände erkannt und mit der Einrichtung neuer und zweckmäßiger Anlagen begonnen wurde.

Tatsächlich kann man wohl kaum an eine Einrichtung einen strengeren Maßstab hinsichtlich der Sauberkeit und Hygiene anlegen, als gerade an den Waschraum, der dem Reinlichkeitsbedürfnis des Menschen dient.

Wasch- und Umkleideraum sind das Tor zum Feierabend. Hier vollzieht sich der Übergang vom Werktag zum Feierabend, und die Stimmung des Raumes überträgt sich auf die Stimmung der Freizeit. Hier muß dem Gefolgsmann Gelegenheit gegeben sein, sich vom unvermeidlichen Staub und Schmutz der Arbeit sorgsam und gründlich zu reinigen, um sauber und erfrischt das Werk zu verlassen.

Der Schmutz der Arbeit darf nicht in den Feierabend hinausgetragen werden. Deshalb hat das Amt „Schönheit der Arbeit" immer wieder nachdrücklich die Forderung aufgestellt, daß die Waschräume um so vorbildlicher sein müssen, je schmutziger die Arbeit ist.

Der Umkleideraum

Die Trennung der Umkleideräume von den Wasch- und Badeanlagen ist eine grundsätzliche Forderung, die vom Amt „Schönheit der Arbeit" immer wieder mit Nachdruck erhoben wird. Bei dieser Forderung geht es keineswegs um die Befriedigung irgendwelcher Luxusbedürfnisse. Der Umkleideraum muß so beschaffen und eingerichtet sein, daß der Gefolgsmann in die Lage versetzt wird, auch in seinem besten Sonntagsanzug in den Betrieb zu kommen, ohne Gefahr zu laufen, daß die Kleidung irgendwie beschädigt wird. Keinem Menschen fällt es ein, in seiner Wohnung den Kleiderschrank in die Badestube zu stellen, weil die Kleidungsstücke durch die im Waschraum auftretenden Wrasen unvermeidlich durchnäßt und beschädigt werden. Die gleichen Verhältnisse treffen aber auch für den Betrieb zu, und sogar in unvergleichlich stärkerem Maße. Die höheren Anlagekosten und der größere Platzbedarf je Kopf der Gefolgschaft muß bei der Trennung von Wasch- und Umkleideraum selbstredend in Kauf genommen werden.

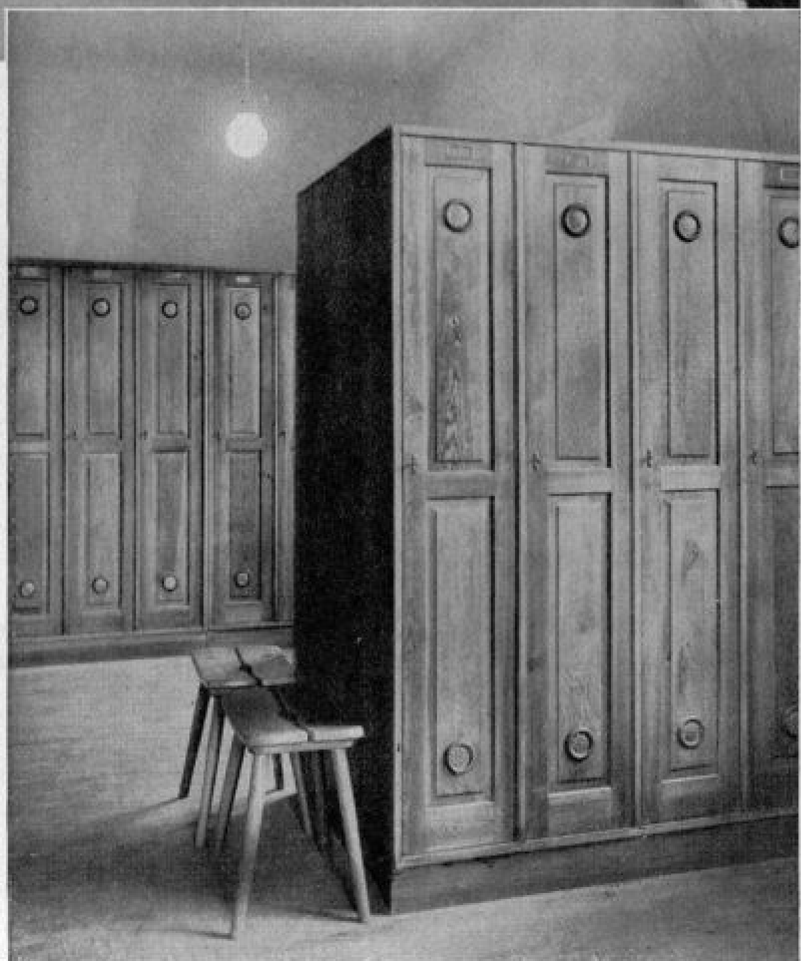
Die unzureichende Beschaffenheit der Umkleidemöglichkeiten hat dazu geführt, daß die Arbeiter in ihren ältesten, abgetragensten Sachen in den Betrieb kommen. Mit dieser Unsitte zu brechen, ist eine sozialpolitische Notwendigkeit. Voraussetzung hierzu ist eine entsprechende Einrichtung der Umkleideräume.

Die Forderung des Amtes „Schönheit der Arbeit" in bezug auf die Einrichtung der Umkleideräume ist im Handbuch „Der Umkleideraum, Wasch- und Baderaum in gewerblichen Betrieben"* ausführlich niedergelegt. Hier sei nur noch auf die im Handel befindlichen Doppelschränke mit getrennten Fächern für Straßen- und Arbeitskleidung hingewiesen, die in letzter Zeit viel zur Anwendung kommen und für Betriebe mit schmutziger Arbeit unbedingt zu empfehlen sind.

---

* Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz: „Der Umkleideraum, Wasch- und Baderaum in gewerblichen Betrieben." Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit", Band 3. 1936. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

Die Trennung von Wasch- und Umkleideraum ist eine grundlegende Forderung, die hier in vorbildlicher Weise verwirklicht ist



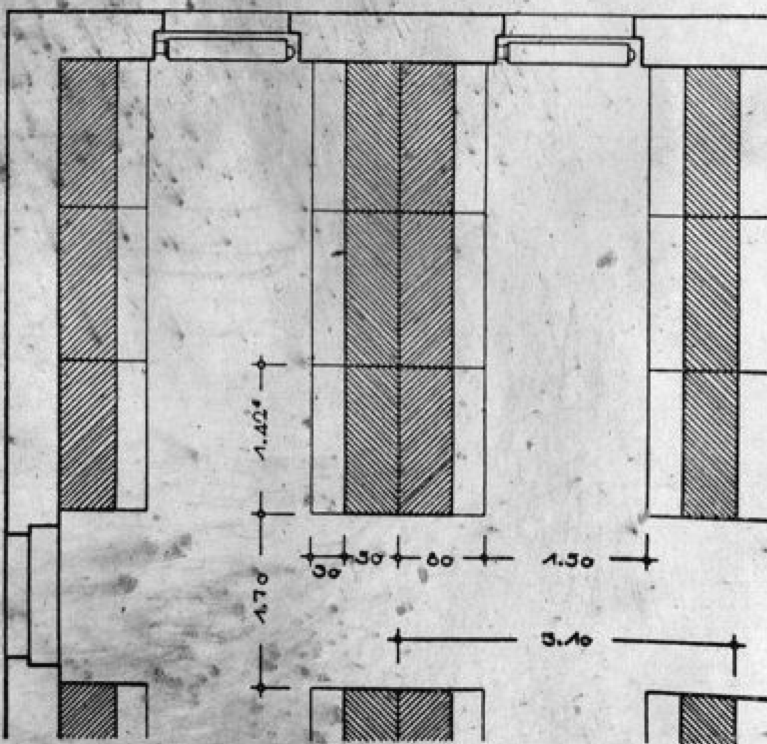
Mit Modellschränken „Schönheit der Arbeit" ausgestatteter Umkleideraum



Umkleideraum eines Großbetriebes

Eingebaute Umkleideschränke in einem Bürohaus

Sauberer und ordentlicher Umkleideraum mit Metallschränken



Ansicht und Grundriß eines mustergültigen Umkleideraumes. (Aus dem Handbuch „Der Umkleideraum, Wasch- und Baderaum in gewerblichen Betrieben" der Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit")





Umkleideschränke Modell „Schönheit der Arbeit“. Links ein Doppelschrank mit getrennten Fächern für Arbeits- und Straßenkleidung, rechts ein Schrank für Bürozwecke



Ein „Umkleideraum“ von früher

Der Trockenraum

In Betrieben, in denen durch Arbeit in feuchten Räumen oder infolge Hantierens mit Flüssigkeiten die Arbeitskleidung naß wird, muß für Kleidertrockeneinrichtungen gesorgt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Umkleideschränke selbst an eine Lüftungsanlage anzuschließen, durch die von unten warme, trockene Luft zugeführt und die feuchte Luft oben abgesaugt wird. Baulich einfacher, billiger und auch schöner ist allerdings die Einrichtung einer besonderen Trockenkammer oder — in kleineren Betrieben — eines Trockenspindes für Kleidungsstücke.

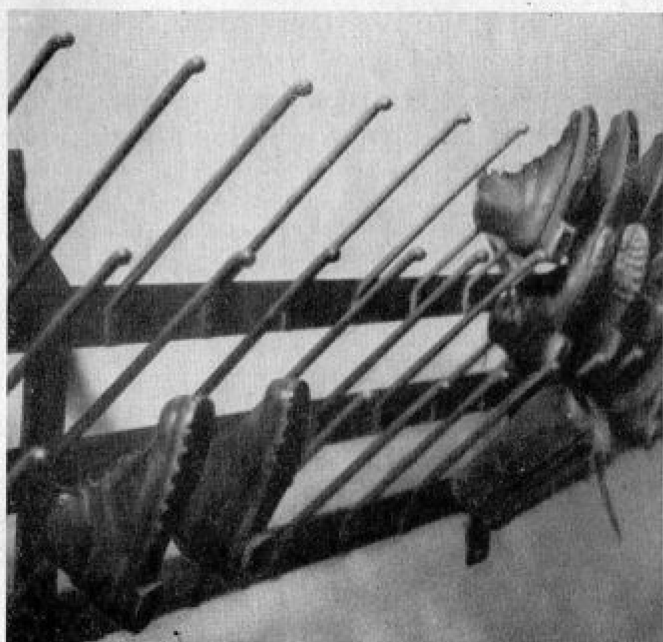
Die Trockenkammer muß selbstverständlich mit einer gut funktionierenden Lüftungsanlage versehen sein, durch die trockene, warme Luft zugeführt und die feuchte Luft abgesaugt wird. Die Trocknung darf nicht zu schnell und nur mit mäßiger Temperatur erfolgen, weil sonst die Kleidungsstücke und vor allem das Schuhwerk leiden. Besteht die Gefahr, daß infolge der Vielzahl der untergebrachten Kleidungsstücke Vertauschungen vorkommen, so sind Kleideraufzüge einzubauen.

Es empfiehlt sich, die Trockeneinrichtungen dadurch zu ergänzen, daß man der Gefolgschaft eine bequeme Möglichkeit gibt, die getrockneten Kleider regelmäßig zu säubern und das Schuhwerk zu putzen und einzuschmieren.

Weitere Abbildungen von Trockeneinrichtungen in Betrieben enthält das erwähnte Handbuch „Der Umkleideraum, Wasch- und Baderaum in gewerblichen Betrieben"*.

* Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz: „Der Umkleideraum, Wasch- und Baderaum in gewerblichen Betrieben." Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit", Band 3. 1936. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

Zweckmäßig eingerichteter Trockenraum



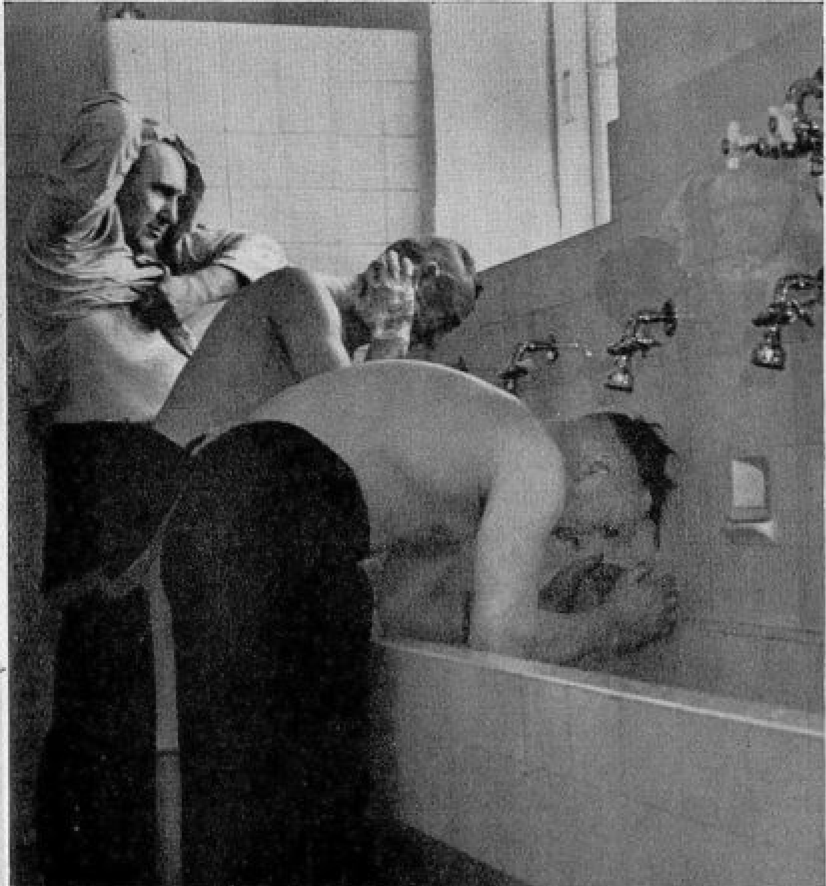
Trockeneinrichtung für Schuhwerk

Der Waschraum

Bei der Neueinrichtung von Waschräumen müssen mehrere grundsätzliche Fragen entschieden werden. Zunächst ist zu prüfen, ob eine gemeinschaftliche Anlage für den ganzen Betrieb zu bevorzugen ist oder mehrere kleine Einzelanlagen, die in der Nähe der einzelnen Fabrikationsstätten liegen. Ferner ist zu entscheiden, ob die Waschanlagen auch mit Duschen und Badewannen, gegebenenfalls auch mit Fußwaschbecken, versehen werden müssen. In Betrieben mit schmutziger Arbeit werden Duschen in ausreichender Anzahl stets notwendig sein, in solchen Betrieben, in denen viel Frauen beschäftigt sind, auch Badewannen, da Frauen erfahrungsgemäß das Wannenbad bevorzugen. Ebenso sind Wannenbäder für Kriegs- bzw. Arbeitsinvaliden vorzusehen. Schließlich muß geprüft werden, ob für den Waschraum am zweckmäßigsten Waschbecken, Waschrinnen oder Waschbrunnen Verwendung finden. Grundsätzlich ist das Waschen unter fließendem Wasser an der Waschrinne oder am Waschbrunnen sowohl aus betriebstechnischen, als aus hygienischen Gründen gegenüber dem Waschen im Waschbecken unbedingt vorzuziehen. Allgemein kann man sagen, daß für größere Betriebe ausschließlich Waschrinnen oder Waschbrunnen und für kleinere, individuelle Betriebe auch Waschbecken geeignet sind. Was die Anzahl der erforderlichen Waschstellen angeht, so muß in Fabrikbetrieben eine Waschstelle für je vier bis fünf Arbeiter vorgesehen werden.

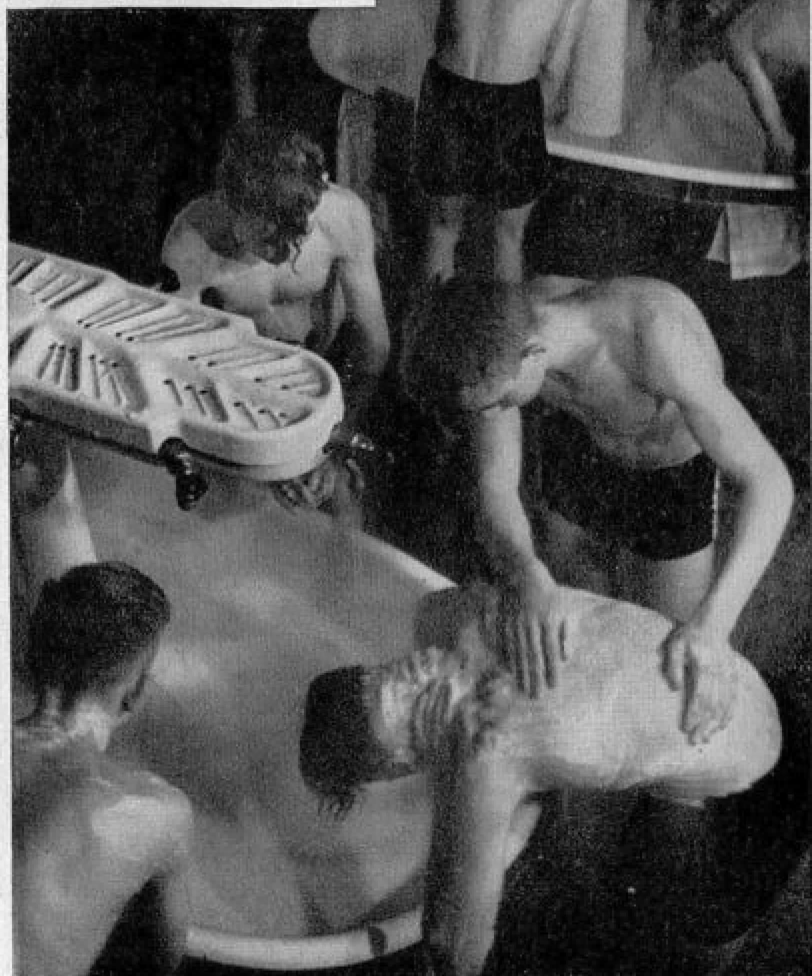
Erst wenn diese grundsätzlichen Fragen geklärt sind, kann man darangehen, die Einrichtungsgegenstände für den Waschraum festzulegen. Die vielen Einzelfragen, die hierbei noch auftauchen, sind im Handbuch „Der Umkleideraum, Wasch- und Baderaum in gewerblichen Betrieben"* niedergelegt, das bei der Besprechung des Umkleideraumes bereits erwähnt wurde. Hinsichtlich der Einrichtung und Pflege der Waschräume sei noch bemerkt, daß eine tägliche Reinigung der Waschanlagen unbedingt erforderlich ist. Sie wird durch glatte Form der Anlagen, eine zweckmäßige Ausbildung des Fußbodens und der Wände wesentlich erleichtert.

* Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz: „Der Umkleideraum, Wasch- und Baderaum in gewerblichen Betrieben." Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit", Band 3. 1936. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.



Waschrinne mit Brauseausläufen





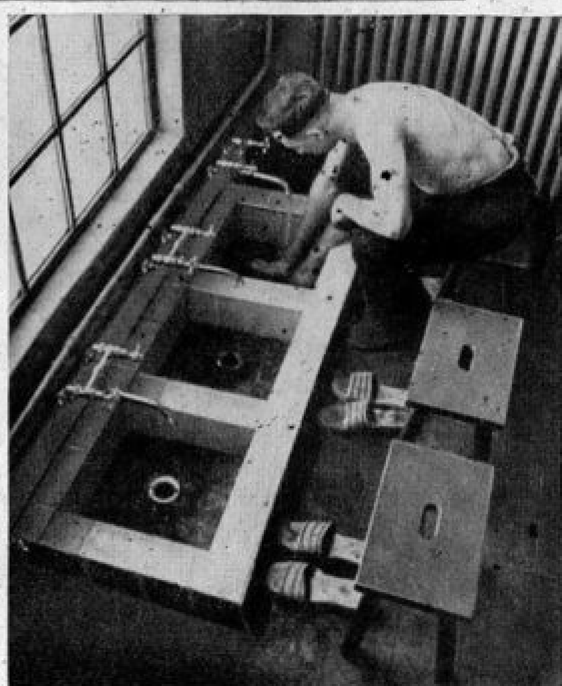
Ovaler Waschbrunnen mit 12 Ausläufen

Duschzellen



Runder Waschbrunnen

Gut eingerichtete Massenduschanlage



Fußbad

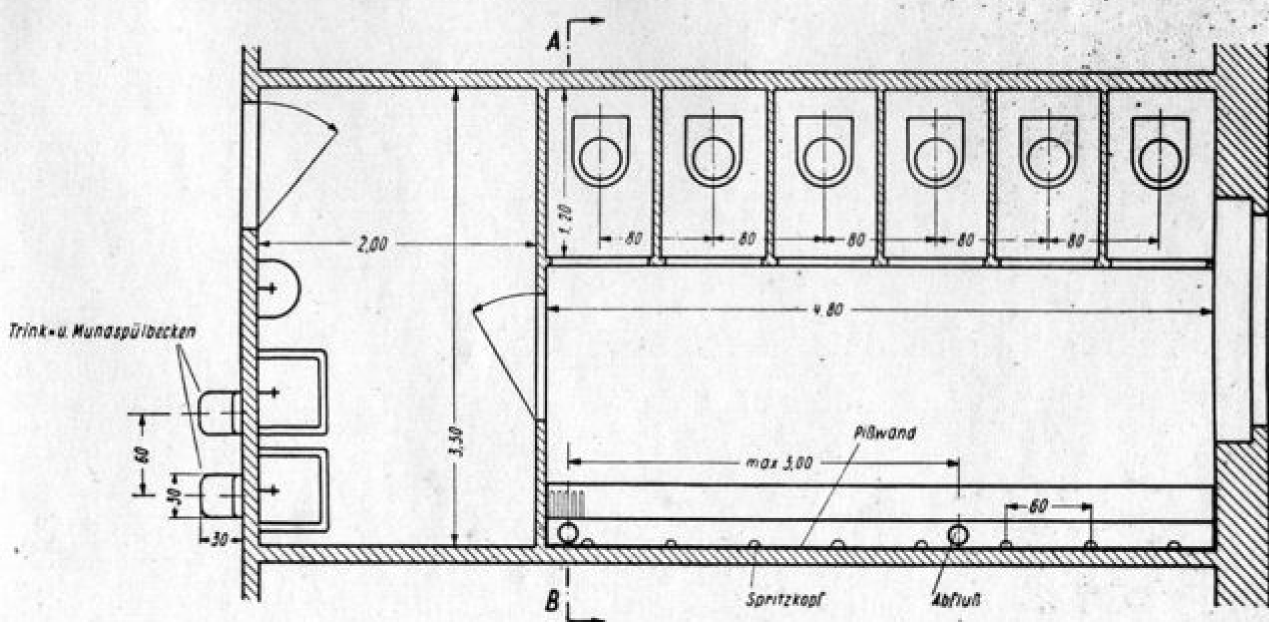
Abortanlagen

Die einwandfreie Ausführung und Sauberhaltung der Abortanlagen ist für die Gesundheit der Gefolgschaft außerordentlich wichtig. Um die Gefahr der Krankheitsübertragung zu beseitigen, müssen die Anlagen so gestaltet sein, daß eine Beschmutzung vermieden und die Reinigung und Instandhaltung in jeder Beziehung erleichtert wird.

Auch dieses wichtige Sondergebiet der Hygiene im Betrieb ist in einem Handbuch, das unter dem Titel „Die Abortanlagen gewerblicher Betriebe“ im Rahmen der Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit“ erschienen ist, ausführlich behandelt*. Die einzelnen Abschnitte betreffen die Wahl der zweckmäßigen Einrichtung, die Lüftung und Geruchsbeseitigung sowie die Heizung der Räume, ferner die verschiedenen Arten von Einzelspülungen und Sammelspülungen. Ebenso eingehend wird die zweckmäßige Einrichtung der Standaborte und der Trockenaborte besprochen und ein besonderer Abschnitt den Sonderfragen für Frauenaborte gewidmet.

* „Die Abortanlagen gewerblicher Betriebe.“ Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit“, Band 4. 1937. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

Ansicht und Grundriß einer vorbildlichen Abortanlage



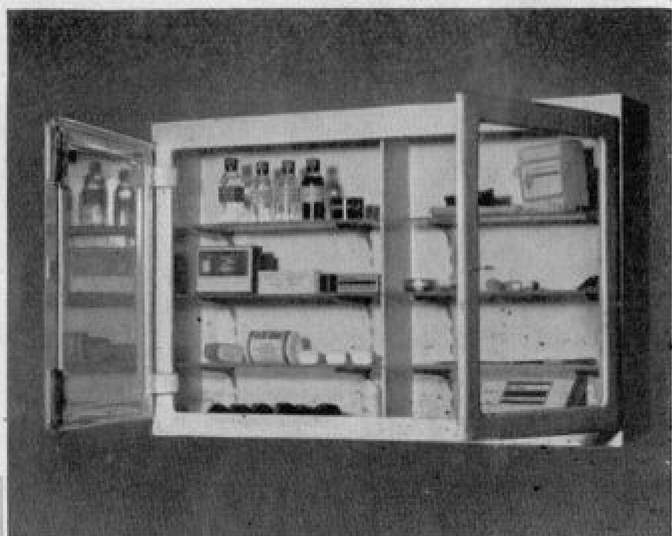
Sanitäts- und Unfallräume

Auch bei bestem Unfallschutz und sorgsamster gesundheitlicher Betreuung der Gefolgschaft werden sich gelegentliche Unfälle und plötzliche Erkrankungen nie ganz vermeiden lassen. Es liegt sowohl im Interesse des Verunglückten oder Erkrankten selbst, als auch in dem des Betriebes, daß die Arbeitskraft des Patienten möglichst bald und in vollem Umfange wiederhergestellt wird. Eine sofortige, sachkundige Behandlung kann oft von größter Wichtigkeit sein und den Heilungsprozeß auf ein Mindestmaß verkürzen. Durch Unachtsamkeit und Verschleppung dagegen können an sich belanglose Verletzungen zu langwierigen Erkrankungen führen.

Auch in dem kleinsten Betrieb muß daher eine Hausapotheke vorhanden sein, um bei Verletzungen oder plötzlichen Erkrankungen erste Hilfe leisten zu können. Von größeren Betrieben wird man die Einstellung eines erfahrenen Betriebsarztes erwarten müssen, sowie die Einrichtung entsprechender Behandlungsräume. In vielen Betrieben werden medizinische Bäder und Bestrahlungen mit sehr gutem Erfolg angewandt, der sich aus einer erheblichen Verkürzung der durchschnittlichen Behandlungsdauer ablesen läßt.

Eine eingehende Beratung über die zweckmäßigste Einrichtung von Sanitäts- und Unfallräumen in den Betrieben und über die gesundheitliche Pflege überhaupt wird durch die Dienststellen des *Amtes für Volksgesundheit der Deutschen Arbeitsfront* erteilt.

Einrichtung eines Sanitätsraumes



Ein Schränkchen mit den notwendigsten Medikamenten muß in jedem Betrieb vorhanden sein





Bestrahlungskoje

V

ANLAGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

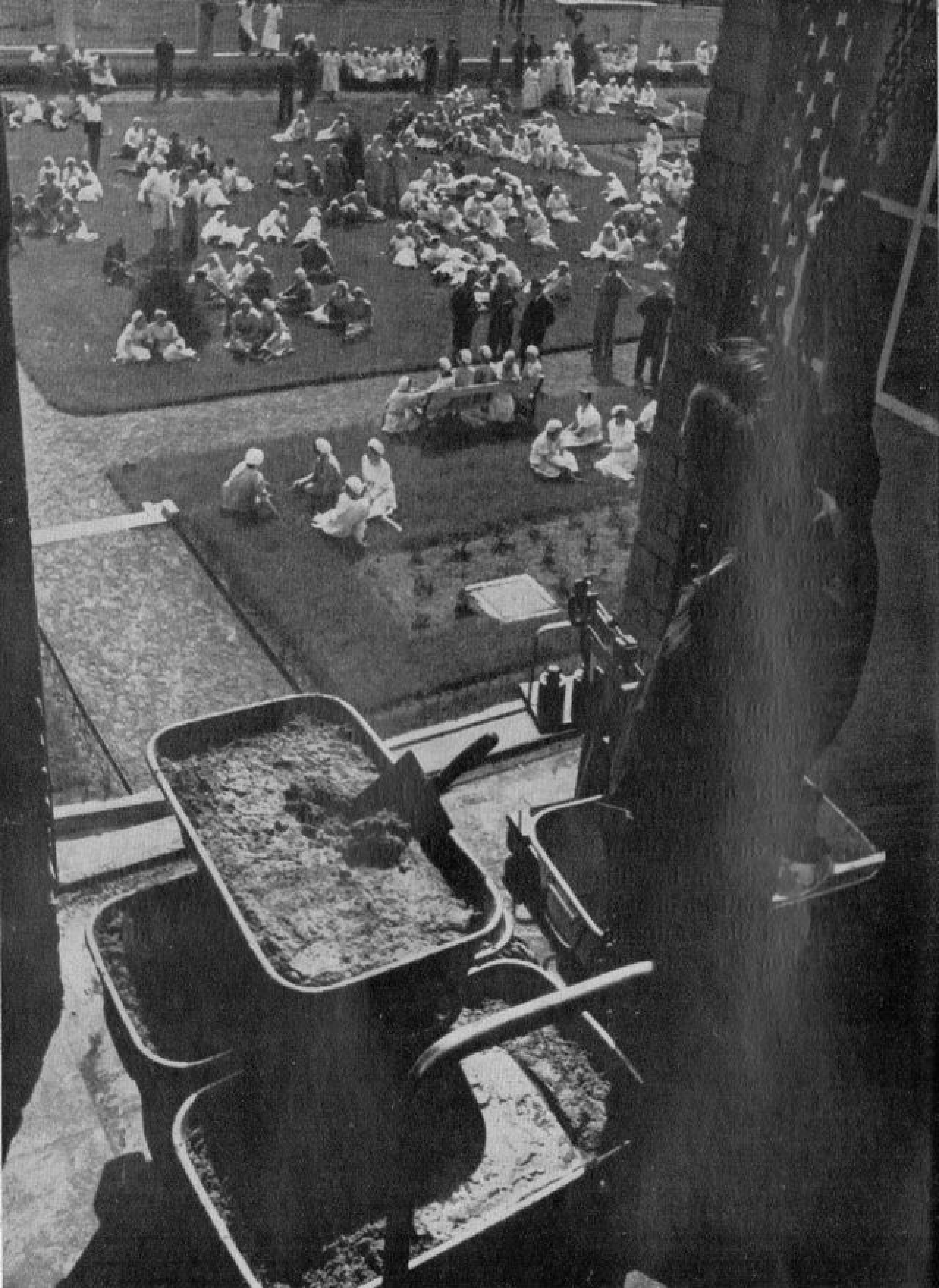
Es kommt nicht darauf an, selbstverständliche Mindestforderungen einzuhalten, sondern darauf, im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Möglichen das Bestmögliche für seine Gefolgschaft zu schaffen
Albert Speer

Anlagen für Freizeit und Erholung

Arbeit und Arbeitsstätte haben heute im Bewußtsein des deutschen Menschen wieder eine schöne und edle Sinngebung erlangt. Der deutsche Mensch hat wieder ein inneres Verhältnis zu seiner Arbeit und damit auch zu seiner Arbeitsstätte gewonnen. Im Zusammenhang hiermit sind jedoch auch dem Betrieb neue und ernste Pflichten dem Gefolgschaftsmitglied gegenüber erwachsen. Diese Pflichten werden durch den Begriff der Betreunug der Gefolgschaft durch den Betriebsführer umrissen, unter der wir heute die gleiche kameradschaftliche Sorge verstehen, wie jene, die der militärische Führer seinen Gefolgsmännern angedeihen läßt.

Das Verhältnis der Betriebsgemeinschaft erschöpft sich nicht in der gemeinsamen Arbeit, sondern bleibt auch in der Freizeit wirksam. Ein Betrieb, der zwar über mustergültige Arbeitsräume verfügt, sonst aber keinerlei Einrichtungen aufweist, die der Pflege der Betriebsgemeinschaft dienen, kann daher nicht als vorbildlich gelten. Zu einem in seiner baulichen Gestaltung vorbildlichen Betrieb gehören neben den Produktionsstätten auch die notwendigen Anlagen für Freizeit und Erholung: Gemeinschaftsräume, Grünanlagen mit Ruheplätzen für die Arbeitspause, sowie Anlagen für Sport und Spiel.

Der Sinn der Freizeitanlagen ist ihre Benutzung durch die Gefolgschaft zur Förderung der Betriebskameradschaft und zur Pflege der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Das erstrebenswerte Ziel sind überhaupt nicht die schönen Anlagen selbst, sondern ein reges Leben in diesen Anlagen. Diese zweite Aufgabe ist zweifellos noch weit schwieriger als die erste, denn hier genügt nicht der einmalige Entschluß, eine Geldausgabe zu bewilligen und einen Bauauftrag zu erteilen, sondern hier muß mit Phantasie und Liebe immer wieder neu geschaffen werden. Dafür ist diese Aufgabe aber auch die schönste und dankbarste, die es im Leben einer Betriebsgemeinschaft zu erfüllen gibt.



Arbeit und Freude

Gemeinschaftsräume

„Gemeinschaftsraum" ist ein neuer Begriff, der alle Räume umfaßt, die dem Leben und der Pflege der Betriebsgemeinschaft außerhalb der Arbeit dienen. Früher gab es diesen Begriff nicht und konnte ihn auch nicht geben, weil gar keine Betriebsgemeinschaft in unserem Sinne vorhanden war. Wasch- und Umkleideraum galten im Betrieb als notwendiges Übel, für Räume aber, die geselligen Zusammenkünften dienen sollten, hatte niemand etwas übrig. Dem Unternehmer wären solche Räume sogar als gefährliche Einrichtung erschienen, weil sie nur zu unerquicklichen, politischen Auseinandersetzungen im Betrieb Gelegenheit geben könnten, und der Arbeiter hatte ebenfalls kein Interesse an derartigen Räumen, weil er nichts anderes wünschte, als nach getaner Arbeit möglichst rasch den Betrieb zu verlassen.

Heute ist die Betriebsgemeinschaft zu einer lebendigen Tatsache geworden, und damit hat sich auch die Notwendigkeit ergeben, geeignete Räume zu schaffen, in denen sich das Leben dieser Betriebsgemeinschaft voll entfalten kann: Räume für ernste Betriebsfeiern und für heitere kameradschaftliche Zusammenkünfte, Speiseräume, Spiel- und Lesezimmer, Bibliotheksräume, Zimmer für den Vertrauensrat und für die Arbeit des KdF.-Wartes — eine Vielfalt an neuen Bedürfnissen, die aus mancherlei Gründen nicht immer alle zugleich befriedigt werden können.

Fast alle Betriebe, die räumlich dazu in der Lage waren, haben inzwischen einen Kameradschaftsraum eingerichtet. Allerdings werden die meisten dieser Kameradschaftsräume vorläufig noch zu sehr verschiedenartigen Zwecken benutzt: sie dienen als Festräume für ernste Betriebsfeiern, Schulungsabende und gemeinsame Rundfunkempfänge bei staatswichtigen Anlässen — und zugleich als Vergnügungsstätten für fröhliche Abende jeder Art, mit heiteren Darbietungen, Alkohol und Tanz, und außerdem oft auch noch als Speiseräume zur Einnahme der Mittagsmahlzeit im täglichen Betriebsleben. Es ist kein Wunder, wenn sich das Empfinden vieler Menschen gegen eine so vielfältige Verwendung der Kameradschaftsräume sträubt.

Jede Einrichtung, die einem der vielgestaltigen Lebensbedürfnisse der Menschen entspricht, erfüllt ihren Zweck und hat ihre Daseinsberechtigung — aber es gibt Dinge, die man nicht miteinander vermengen oder gar verwechseln sollte. Es ist für jeden eine Selbstverständlichkeit, daß man im Zirkus keine Gottesdienste abhält und in der Kirche keine Varietédarbietungen veranstaltet. Genau so selbstverständlich ist es, daß ein Raum, der mit Fahnen und Symbolen der Bewegung geschmückt ist,

zu einer entsprechenden Haltung verpflichtet und nicht für Darbietungen jeder Art geeignet ist.

Es ist sicher, daß die Entwicklung des Gemeinschaftsgedankens und der neuen Gesellschaft einmal eine Klärung der Vorstellungen und eine Festlegung der neuen Formen des Lebens herbeiführen wird. Aber schon heute sind manche Fragen reif geworden und machen eine eindeutige Stellungnahme möglich.

In bezug auf die Gestaltung und Ausschmückung des Kameradschaftsraumes ergibt sich hieraus eine klare Forderung: wenn für Betriebsveranstaltungen nur ein solcher Raum zur Verfügung steht, muß er von Fall zu Fall entsprechend anders ausgeschmückt werden. Fahnen und Symbole sind als Schmuck für lustige Abendveranstaltungen und ebenso für Speisesäle und andere täglich benutzte Räume nicht geeignet. So wie wir die Fahne nicht täglich zum Fenster hinaushängen, sondern dies nur aus besonderen Anlässen tun, so soll sie auch nicht alltäglicher Zierrat eines Speiseraumes sein. Dazu sind Wandbilder und ähnlicher Schmuck besser geeignet.

Bei vergnügten Anlässen soll auch der Festsaal heiter geschmückt sein. Phantasie, Geschmack und frohe Laune sollen sich verbinden, um schon durch die Ausschmückung jene frohe Stimmung zu wecken, die „Kraft durch Freude“ schafft.



Feierraum eines vom Amt „Schönheit der Arbeit" gestalteten Gemeinschaftshauses

Oben: Feierraum, der zugleich als Schulungsraum benutzt wird. Unten: Feierraum eines Großbetriebes

Der gleiche Gemeinschaftsraum, als Festsaal und als Speiseraum hergerichtet



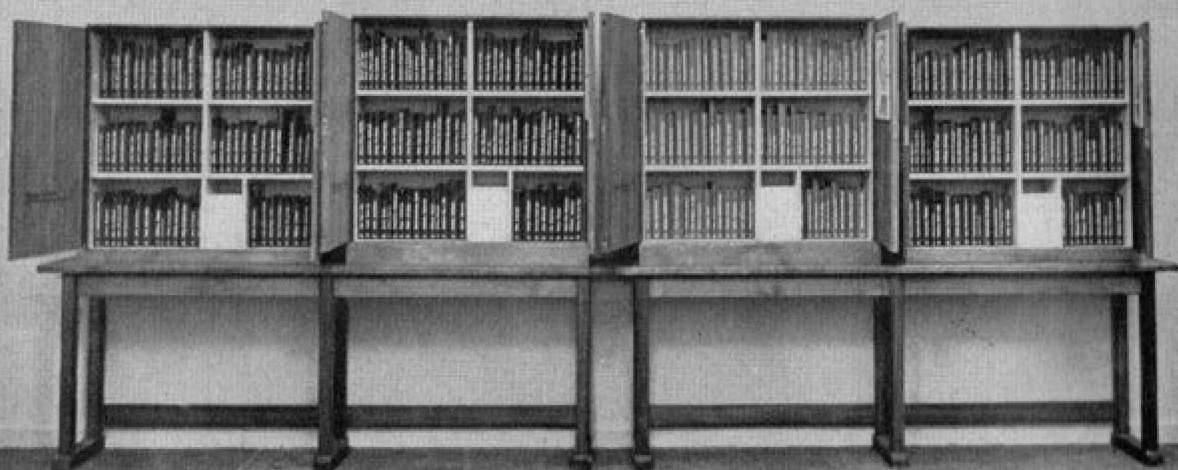
Farbenfroher, humorvoller Schmuck verwandelt eine Lagerhalle in den schönsten Festsaal und schafft vergnügte Faschingsstimmung

KdF.-Schalter



So kann das Sitzungszimmer des Vertrauensrates aussehen

Die Wanderbüchereien des Amtes „Deutsches Volksbildungswerk"



Vom Amt „Deutsches Volksbildungswesen" zusammengestellte Werkbüchereien

Werksbibliothek

Oben: Schöner Bibliothekraum. Unten: Mit Mustermöbeln „Schönheit der Arbeit“ ausgestattete Leseeck

Strickstunde im Kameradschaftsraum

Arbeitspause

Fahnenecke in einem größeren Betrieb



Fahnenecke in einem kleineren Betrieb

Der Appellplatz

Der Gemeinschaftsgedanke, den der Nationalsozialismus in das Betriebsleben hineingetragen und zu dessen Grundlage gemacht hat, macht es erforderlich, daß die gesamte Gefolgschaft in gewissen Abständen zu einem gemeinschaftlichen Appell zusammentritt. In jedem Betrieb muß daher ein offener oder geschlossener Raum vorhanden sein, auf dem sich die gesamte Gefolgschaft versammeln kann, und es ist selbstverständlich, daß dieser Raum eine der Feierlichkeit der Handlung entsprechende Ausgestaltung erfahren muß.

Ob die Appelle in einem Betrieb in regelmäßigen Abständen, etwa wöchentlich oder monatlich stattfinden, oder ob sie nur aus besonderen Anlässen angesetzt werden, ist für die Gestaltung des Feierraumes oder Appellplatzes unwesentlich. Falls kein besonderer Festraum zur Verfügung steht, ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, daß die Betriebsappelle etwa in einer großen Werkhalle oder auf dem Werkhof abgehalten werden. In solchen Fällen muß für die Ausschmückung der Halle bzw. des Werkhofes eine würdige Dekoration vorhanden sein. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, daß der Ort des Appells sauber und gepflegt sein muß.

Für die meist täglich durchgeführten Appelle der Lehrlinge wird zweckmäßig ein besonderer Appellplatz eingerichtet, auf dem bei Beginn der Arbeit die Fahne gehißt und nach Feierabend wieder eingeholt wird. Selbstverständlich muß auch dieser Appellplatz in seiner Gestaltung den oben angeführten Forderungen entsprechen.



Appellplatz der Lehrlinge

Das Kameradschaftshaus

Die meisten größeren Betriebe haben Kameradschaftshäuser errichtet und in ihnen alle Räume zusammengefaßt, die zur Pflege und Förderung der Betriebsgemeinschaft bestimmt wurden. Auswahl und Anordnung der Räume sind verschieden und den mehr oder weniger richtig erkannten Bedürfnissen des jeweiligen Betriebes angepaßt. Stets aber ist der Festraum der bauliche und ideelle Mittelpunkt des Kameradschaftshauses. Um ihn herum werden Bibliotheksräume, Lesezimmer und Sprechzimmer gruppiert, häufig auch die Räume für den Vertrauensrat, den Betriebsobmann und KdF.-Wart sowie Schulungsräume eingerichtet. Größere Kameradschaftshäuser werden oft so eingeteilt, daß in das Erdgeschoß die Wasch- und Umkleideräume, gegebenenfalls auch die Sanitäts- und Unfallräume gelegt werden, während das Obergeschoß für die eigentlichen Gemeinschaftsräume bestimmt wird.

Das Kameradschaftshaus ist das bauliche Symbol für den Gedanken der Betriebsgemeinschaft. Es ist deshalb selbstverständlich, daß es in seiner äußeren architektonischen Gestaltung wie in der Einrichtung der Innenräume der Würde dieses Gedankens Rechnung tragen muß.

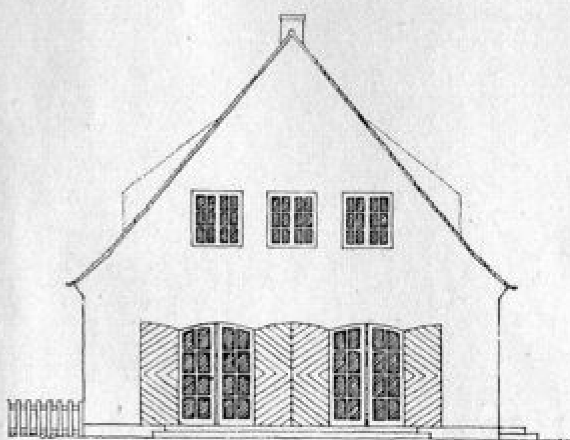
Das Kameradschaftshaus als die Stätte, in der die Betriebsgemeinschaft gepflegt wird und die dem Adel der Arbeit äußeren Ausdruck geben soll, kann nicht schön und würdig genug gestaltet sein. Um für die Gestaltung und Ausschmückung von Kameradschaftshäusern eine brauchbare Unterlage zu schaffen, hat das Amt „Schönheit der Arbeit" im Rahmen seiner Fachschriftenreihe ein Buch zusammengestellt, das ausschließlich dem Kameradschaftshaus im Betriebe gewidmet ist. In diesem Buch ist ein umfangreiches Material an bereits fertiggestellten, vorbildlichen Bauten sowie an neuen Entwürfen enthalten, das Anregungen für Betriebe jeder Größe vermittelt*.

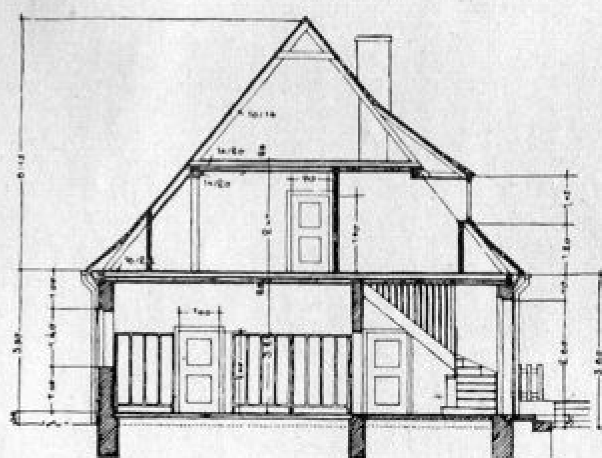
Die vielfältigen Möglichkeiten, den Betrieb und vor allem das Kameradschaftshaus und die Gemeinschaftsräume künstlerisch auszuschmücken, sind im Absatz „Kunst und Kunsthandwerk im Betrieb" ausführlicher behandelt**.

---

* Mewes und Simma: „Das Kameradschaftshaus." Fachschriften des Amtes „Schönheit der Arbeit", Band 7. 1938. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

** Vgl. Seite 191.

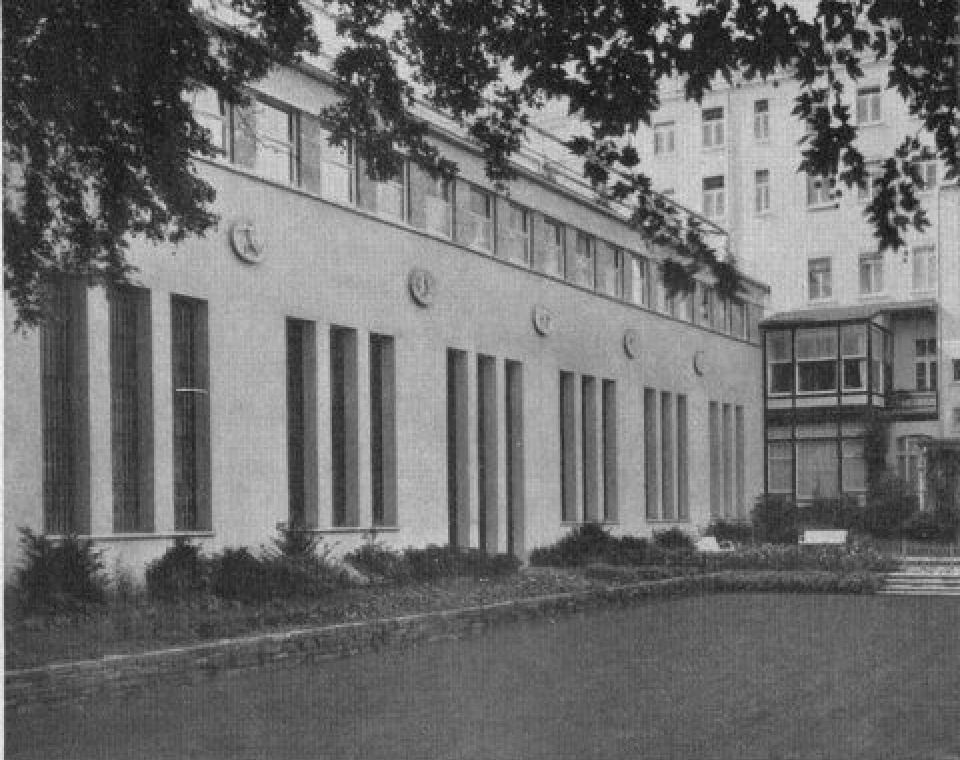




Kameradschaftshaus eines Mühlenbetriebes in Mecklenburg. Architekt: Amt Schönheit der Arbeit

Kameradschaftshaus eines schwäbischen Betriebes. Architekt: Schmohl, Stuttgart

*Kamerad-
schaftshaus
und Gemein-
schaftsraum
eines Ham-
burger Be-
triebes. Archi-
tekt: Lang-
maack*



Kameradschaftshaus und Garten eines Betriebes in Düsseldorf Architekten: Karl Haake u. Fritz Moeller



Kameradschaftshaus und Festraum eines Betriebes in Fürstenwalde Architekt: Amt Schönheit der Arbeit



In der Pause geht es ins Kameradschaftshaus zum Mittagessen

Warmes Essen im Betrieb

Die Vorschriften der Gewerbeordnung verlangen die Einrichtung von gesonderten Speiseräumen lediglich in solchen Betrieben, in denen das Essen im Arbeitsraum wegen vorhandener Gifte oder starker Gerüche gesundheitsschädlich wäre. Weit über diese Bestimmung hinaus fordert die Deutsche Arbeitsfront die Einrichtung von Speiseräumen in allen Betrieben, wo es nur irgend möglich ist. Der auf Anordnung des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley vom Amt „Schönheit der Arbeit" durchgeführte Aufklärungsfeldzug „Warmes Essen im Betrieb" hat weiterhin an alle Betriebsführer den Appell gerichtet, ihrer Gefolgschaft in der Mittagspause warmes Essen zu verabreichen.

Die regelmäßige Einnahme eines kräftigen, gut zubereiteten, warmen Mittagsmahles wirkt sich auf die körperliche Leistungsfähigkeit und Spannkraft auf die Dauer in sehr eindeutiger Weise aus.

Wenn daher die Einführung warmen Mittagessens im Betrieb im Interesse des einzelnen Gefolgschaftsmitgliedes liegt, so liegt sie ebensosehr auch im Interesse des Staates, der durch eine Vielzahl von Betriebskantinen bei der Lösung der Aufgabe unterstützt wird, den Verbrauch an Nahrungsmitteln den allgemeinen Notwendigkeiten entsprechend zu lenken.

Als Erfolg kann die Einführung warmen Mittagessens im Betrieb naturgemäß erst dann gewertet werden, wenn die Gefolgschaft von dieser Einrichtung auch tatsächlich in weitgehendem Maße Gebrauch macht. Neben einer sachgemäßen Aufklärung über die Vorteile warmen Essens sind Preiswürdigkeit und Qualität des Dargebotenen zweifellos die besten Argumente. Die Erfahrungen berechtigen zu der Behauptung, daß dort, wo die Einrichtung eines Mittagstisches nicht den gewünschten Zuspruch findet, es meistens nicht an der Gefolgschaft, sondern am Essen liegt.

Es ist noch der Erwähnung wert, daß die gemeinsame Einnahme des Mittagessens eine nicht unwesentliche Förderung der Betriebskameradschaft herbeiführt.

Der Speiseraum

Der Speiseraum darf nicht den Eindruck einer Massenabfertigungsanstalt machen, sondern er muß schön und gemütlich eingerichtet sein, damit die Mittagspause im besten Sinne zu einer Zeit der Entspannung, des Ausruhens wird.

Vor der Einrichtung eines Speiseraumes sind viele wichtige Einzelfragen zu klären. Zu beachten ist zunächst die zweckmäßige Lage des Speiseraumes innerhalb des Betriebes, damit er von allen Arbeitskameraden bequem erreicht werden kann. In großen Betrieben wird es zweckmäßig sein, mehrere kleinere Speiseräume in der Nähe der einzelnen Abteilungen einzurichten. Die Größe der Räume richtet sich naturgemäß nach der Belegschaftszahl, wobei jedoch die Frage geklärt werden muß, ob das Essen von der ganzen Gefolgschaft gleichzeitig oder in mehreren Schichten eingenommen werden soll. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Handbuch „Speiseräume und Küchen in gewerblichen Betrieben*", in dem alle diese Fragen eingehend erörtert werden. Besonders erwähnenswert sind die in dem Buch enthaltenen photographischen Aufnahmen und Grundrißlösungen von Speiseräumen gewerblicher Betriebe von 50 bis 700 Gefolgschaftsmitgliedern.

Neben einer schönen und würdigen Ausstattung ist bei der Einrichtung der Speiseräume besonders die Frage der richtigen Heizung und Lüftung zu beachten.

Ein weiterer Punkt, der viel dazu beiträgt, die Gefolgschaft für das warme Mittagessen zu gewinnen, ist die richtige Organisation der Speisenverabfolgung, sei es durch Bedienungspersonal oder durch Selbstbedienung. Die Abwicklung muß jedenfalls so rasch vor sich gehen, daß die Suppe nicht kalt wird, bevor sie auf den Tisch kommt, und daß die kostbare Pausenzeit nicht durch unnützes Warten verlorengeht.

---

* Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz: „Speiseräume und Küchen in gewerblichen Betrieben." Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit", Band 6. 1938. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

Gut gestaltete Speiseräume

Ansicht und Grundriß eines Speiseraumes für 60 Gefolgschaftsmitglieder

Küche

Speiseraum

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Beide Beispiele sind dem Handbuch „Speiseräume und Küchen in gewerblichen Betrieben" der Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit" entnommen

Ansicht und Grundriß eines Speiseraumes für 220 Gefolgschaftsmitglieder

Kantinenmöbel „Schönheit der Arbeit"

Um den Speiseraum eines Werkes schön, gemütlich und zugleich zweckmäßig zu gestalten, ist es besonders wichtig, auch der Frage der Möbel eine gründliche Beachtung zu schenken. Die Möbel müssen sich in ihrer Form dem Stil des Raumes anpassen und den schönen, gemütlichen Gesamteindruck des Raumes heben. Ebenso aber ist es selbstverständlich notwendig, bei der Wahl der Möbel hinsichtlich ihrer Haltbarkeit und leichten Sauberhaltung auf die Art des Betriebes Rücksicht zu nehmen.

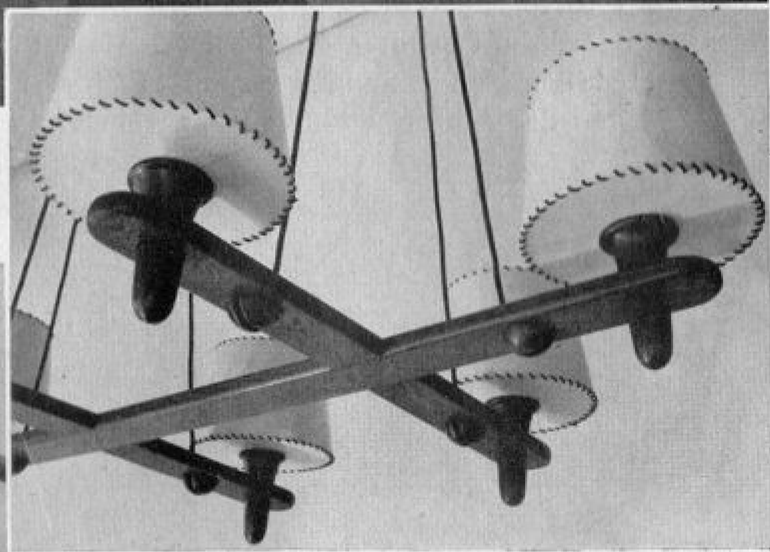
Da die Schaffenden sich während des Aufenthalts im Speiseraum erholen sollen, ist für alle Kantinensitzmöbel grundsätzlich eine bequeme und gut durchgebildete Lehne zu fordern. Die Frage, ob Stühle oder Bänke zu bevorzugen sind, läßt sich dahingehend beantworten, daß in den meisten Fällen die Stühle vor den Bänken den Vorzug verdienen, weil sie schnell aufgestellt sind, wenig Platz einnehmen und gestatten, jeden einzelnen Platz zu besetzen, ohne daß der Nachbar gestört wird. Es ist deshalb zu empfehlen, Bänke nur entlang der Wand aufzustellen.

Da Kantinentische einer besonders starken Beanspruchung unterliegen, ist es zweckmäßig, zumindest die Tischplatten aus Hartholz zu bauen. Gesperrte und furnierte Tischplatten sind nur dann zu empfehlen, wenn immer frische Tischdecken aufgelegt werden können. Gerade in der Kantine muß die allgemein gültige Forderung nach Sauberkeit besonders beachtet werden. Täglich gescheuerte rohe Tischplatten sind wesentlich schöner als Tischdecken, die wochenlang benutzt werden und daher schmutzig sind. Wenn die Tischplatten mit Linoleum belegt sind, muß das Linoleum sorgfältig instand gehalten und gepflegt werden.

Um die schöne und zweckmäßige Einrichtung der betrieblichen Speiseräume zu fördern, hat das Amt „Schönheit der Arbeit" Mustermöbel entwickelt, die in Form und Verarbeitung auf diese Zwecke abgestellt sind. Neben Tischen, Stühlen und Bänken wurden auch Beleuchtungskörper, Anrichten und andere Kantinenmöbel entworfen. Eine eingehende Darstellung dieser Möbel ist in dem „Möbelbuch Schönheit der Arbeit" enthalten*. Ebenso wie für die Büromöbel sind auch für die Herstellung der Kantinenmöbel Gütebedingungen festgesetzt. Die Lieferanten der Möbel werden von den Dienststellen des Amtes auf Wunsch bekanntgegeben.

---

* Professor Karl Nothhelfer und Dipl.-Ing. Hans Stolper: „Das Möbelbuch Schönheit der Arbeit", Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit", Band 2, 1937. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.





Speiseraum, Beleuchtungskörper und Fenstervorhang nach Entwürfen des Amtes „Schönheit der Arbeit“

Kantinengeschirr „Schönheit der Arbeit“

Ein Sprichwort sagt, daß der Mensch nicht nur mit dem Mund, sondern auch mit den Augen ißt. Das heißt, daß nicht nur die Speisen gut zubereitet sein müssen, sondern daß auch die ganze Umgebung anregend und freundlich sein muß, wenn einem das Essen wirklich schmecken soll.

Zu einer schönen Kantine gehört auch schönes Geschirr. Genau so wie es unsinnig wäre, für zehntausend Mark ein Grundstück zu kaufen und dort für zehn Pfennig Gras zu pflanzen, so wäre es auch falsch, in einem mit großen Mitteln und viel Liebe eingerichteten Speiseraum das Essen in Blechnäpfen und billigen emaillierten Schüsseln aufzutragen. Um den Betrieben die Möglichkeit zu geben, schöne und zweckmäßige Kantinengeschirre anzuschaffen, hat das Amt „Schönheit der Arbeit“ in Gemeinschaft mit der Porzellanindustrie, der Glasindustrie und dem Töpferhandwerk eine Reihe von praktischen und preiswerten Geschirrmustern entwickelt. In Ergänzung hierzu wurden auch neue Bestecke geschaffen.

Sämtliche Geschirre und Bestecke Modell „Schönheit der Arbeit“ sind durch den Handel zu beziehen. Die Lieferfirmen werden von den Dienststellen des Amtes „Schönheit der Arbeit“ auf Wunsch bekanntgegeben.





Tafelbesteck und Kantinengeschirr aus Glas, Porzellan und Ton, Modell: „Schönheit der Arbeit"

Die Werkküche

Wegen der zweckmäßigen Einrichtung von Kantinenküchen verweisen wir ebenfalls auf das bereits erwähnte Handbuch „Speiseräume und Küchen in gewerblichen Betrieben*“. Es enthält neben allen notwendigen Einzelangaben Grundrisse mit Ideallösungen für die Raumplanung von Kantinenküchen bei Verpflegungsstärken von 50, 100, 200, 500 und 1000 Personen.

Um eine Küchenanlage zu erhalten, die allen Anforderungen und Besonderheiten des Betriebes entspricht, müssen eine ganze Reihe von Punkten genau überlegt und geklärt werden, von denen hier nur einige der wichtigsten herausgegriffen werden können. Das sind vor allem die Planung der Küchenräume, die richtige Auswahl und zweckmäßige Aufstellung der Großküchengeräte sowie die Wahl der vorteilhaftesten Art der Energieform. Zu berücksichtigen ist ferner die Lieferungsmöglichkeit von Nahrungsmitteln aus Stadt und Land und in Zusammenhang damit die Notwendigkeit der Errichtung von Kühlanlagen zur Aufbewahrung der Vorräte.

In einem vorbildlichen Betrieb muß selbstverständlich auch die Kantinenküche vorbildlich eingerichtet sein, und zwar nicht nur in architektonischer und kochtechnischer, sondern in erster Linie auch in hygienischer Hinsicht. Abgesehen von einwandfreier Beleuchtung, ist gerade für die Küche die Frage einer ausreichenden Belüftung und Entlüftung von besonderer Wichtigkeit. Die Hitze und die Gerüche sind gleicherweise für die in der Küche selbst Tätigen wie für den Aufenthalt in den anliegenden Räumen unangenehm.

---

* Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz: „Speiseräume und Küchen in gewerblichen Betrieben.“ Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit“, Band 6. 1938. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

Ansicht und Grundriß einer Werksküche für 200 Gefolgschaftsmitglieder

Selbstbeköstigung

Wenn sich die Gemeinschaftsverpflegung in einem Betrieb aus irgendeinem Grunde noch nicht verwirklichen läßt, so muß um so mehr erwartet werden, daß der Gefolgschaft die Möglichkeit zur Selbstbeköstigung durch entsprechende Einrichtungen erleichtert wird*. Die Bereitstellung eines gemütlich eingerichteten Speiseraumes ist auch in diesen Fällen notwendig, und vor allem das Aufstellen von Speisewärmevorrichtungen. Diese Schränke müssen so beschaffen sein, daß sie im Sommer oder in warmen Räumen zunächst als Kühlschränke für die Speisen Verwendung finden können. Warm aufbewahrtes Essen verliert bei zu hoher Temperatur an Gesundheitswert und wird leicht sauer. Das Essen darf auch nur so lange erwärmt werden, als es notwendig ist, um die beim Verzehren mundgerechte Temperatur zu erreichen.

Soweit Kaffee und Tee für die Gefolgschaft in einem Betriebe nicht zentral zubereitet werden, muß kochendes Wasser zum Selbstaufbrühen der Getränke zur Verfügung gestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Kochendwasserspender in Aussehen und Beschaffenheit allen Ansprüchen an Geschmack und Hygiene entsprechen müssen. Die Wahl des Apparates richtet sich danach, ob große Wassermengen zu einer bestimmten Zeit verfügbar sein müssen oder ob laufend kleinere Mengen benötigt werden. Im ersten Falle bedient man sich des Speicherverfahrens, während im zweiten Falle das Durchlaufverfahren zweckmäßiger ist. Das unnötig lange Sieden des Wassers schadet sowohl seiner Bekömmlichkeit als auch dem Geschmack des zubereiteten Getränkes.

---

* Genaue Angaben auch zu diesem Thema enthält das Handbuch von Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz: „Speiseräume und Küchen in gewerblichen Betrieben." Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit", Band 6. 1938. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.



Schränkchen zur Aufbewahrung des Frühstücks Modell: „Schönheit der Arbeit“



Heißwasserspender für kleine Betriebe



Kochkessel für Zubereitung von Kaffee oder Tee

Trinkwasseranlagen

Die Einrichtung von Trinkwasseranlagen in ausreichender Zahl wird von der Gefolgschaft besonders in der warmen Jahreszeit dankbar empfunden. Trinkwasseranlagen müssen stets frisches, kühles Wasser haben und wegen der besonderen Gefahr der Krankheitsübertragung hygienisch einwandfrei sein. Kühles Wasser erhält man durch Anschluß der Trinkanlage an stark benutzte Leitungen.

Gemeinsame Trinkgefäße (Becher an der Kette) und auch das Trinken aus der hohlen Hand sind unhygienisch. Gesundheitlich richtig ist das Trinken am laufenden Wasserstrahl.

Die Trinksprudler müssen so beschaffen sein, daß:

1. die Austrittsöffnung nicht mit dem Munde berührt werden kann,
2. das zurückfließende Wasser die Austrittsöffnung nicht wieder trifft,
3. die Austrittsöffnung nicht rosten kann,
4. die Austrittsöffnung bei Verstopfung des Beckens nicht überflutet werden kann.

Zu beachten ist vor allem der zweite Punkt, der von vielen auch der erst neuerdings herausgebrachten Trinksprudler nicht erfüllt wird. Ein hygienisch einwandfreier Trinksprudler ist auf nebenstehendem Bild dargestellt. Trinksprudler können entweder dauernd laufen, oder sie können durch ein selbsttätig schließenders Ventil geöffnet werden. Im ersten Falle ist die Lieferung frischen, kühlen Wassers unter allen Umständen gewährleistet. Ist jedoch die Trinkanlage an eine stark benutzte Leitung angeschlossen, so erfüllt ein Sprudler mit selbsttätig schließendem Ventil den gleichen Zweck bei erheblich geringerem Wasserverbrauch.



Hygienisch einwandfreier Trinkbrunnen

Die Pause im Freien

Erholung in frischer Luft ist doppelte Erholung. Die Möglichkeit, sich in einem gepflegten, schönen Garten etwas Bewegung zu verschaffen, oder auf einer bequemen Ruhebank sitzend sich von der Sonne bescheinen zu lassen, entspannt den Menschen körperlich und seelisch und erneuert seine Kräfte.

Fast in jedem Werkhof läßt sich eine Ecke finden, die zu einem Erholungsplatz für die Gefolgschaft gestaltet werden kann. Es muß anerkannt werden, daß gerade in dieser Beziehung in den deutschen Betrieben in den letzten Jahren außerordentlich viel geschehen ist. Die schuttbeladenen, verwahrlosten Werkhöfe, wie sie früher, in einer Zeit des allgemeinen Verfalls und der Mißachtung der Arbeit, die Regel waren, findet man heute nur noch ganz selten. Aber auch diese letzten traurigen Ausnahmefälle müssen nach und nach verschwinden.

Es kommt allerdings nicht darauf an, wild und planlos zu säen und zu pflanzen, wo man nur ein freies Fleckchen Erde erblickt, sondern es ist wichtig, jeden Werkhof, mag er groß oder klein sein, frei liegen oder von hohen Mauern umfaßt sein, durch geschmackvolle und sinnvolle Planung wirklich schön und zweckmäßig zu gestalten*.

---

* Vgl. auch den Abschnitt „Werkhof und Werkstraße" auf Seite 42.



Mittagspause auf der gedeckten Veranda

Gestaltung der Grünanlagen

Grünanlagen im Werkhof oder in der Umgebung einer Arbeitsstätte sind eine neuartige Aufgabe für den Gartengestalter, denn sie haben eine andere Bestimmung als eine öffentliche Parkanlage oder ein Privatgarten. Sie sollen nicht nur schön sein und das Auge erfreuen, sondern der Gefolgschaft Gelegenheit zur Ruhe und Rast in der Arbeitspause bieten. Deshalb sollen nicht Ziergärten geschaffen werden mit Rasenflächen, die niemand betreten darf, und mit Blumenbeeten, die durch Spaliere und Ketten geschützt sind. Ebenso sollte man davon absehen, exotische Palmenhaine und Kakteenplantagen anzulegen. Sie passen in einen botanischen Garten, aber nicht in einen Werkhof.

Die Gestaltung der Grünanlagen muß sich nach den Gegebenheiten der Arbeit im Betriebe richten. Wer eintönige, sitzende Arbeit verrichtet, wird in der Pause und nach Arbeitsschluß das Bedürfnis zu körperlicher Bewegung haben. Wer dagegen eine Arbeit hat, die mit erheblicher körperlicher Anstrengung verbunden ist, wird vielmehr in der Pause den Wunsch haben, auf einer bequemen Sitzbank oder im Grase dahingestreckt in völliger Ruhe zu verharren und in die Sonne zu blinzeln. So muß für den einen Fall vor allem für bequeme Ruheplätze Sorge getragen werden, im anderen Falle aber sollte man, soweit dies räumlich lösbar ist, nicht versäumen, auch Spielwiesen und Sportmöglichkeiten zu schaffen. Vor allem für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter ist ausreichende Bewegung in der Pause eine unbedingte Notwendigkeit. Aber auch die Älteren werden bald Geschmack an Sport und Spiel finden, wenn erst die Gelegenheit hierzu gegeben ist.

Wo die Möglichkeit hierzu besteht, sollte man nicht vergessen, auch einen überdeckten Gang oder einen Pavillon im Freien zu schaffen, damit die Gefolgschaft auch an regnerischen Tagen die Pause in frischer Luft verbringen kann.



So schöpft man frische Kräfte

Erholung im Freien

Die einen ziehen Bewegung vor, die anderen ein Plauderstündchen



Die Obstbäume in diesem Betriebsgarten werden von einem Gärtner betreut, die Nutznießung ist der Gefolgschaft überlassen

Dachgärten und Veranden

In der räumlich beengten Großstadt wird der Wunsch, für die Gefolgschaft eine Erholungsanlage im Freien zu schaffen, nicht immer zu erfüllen sein. Aber auch hier findet der gute Wille oft Mittel und Wege, um für den nun einmal nicht vorhandenen grünen Werkhof einen möglichst vollgültigen Ersatz zu schaffen.

Wenn die Gefolgschaftszahl nicht zu groß ist, ergibt bereits der Ausbau von Balkonen und Veranden räumlich ausreichende Möglichkeiten. Neben Tischen und Klappstühlen empfiehlt es sich, auch einige Liegestühle aufzustellen, die von der Gefolgschaft erfahrungsgemäß immer gern benutzt werden.

Größere Betriebe haben mit gutem Erfolg Dachgärten ausgebaut, die oft so geräumig sind, daß sie auch Gelegenheit zu Sport und Spiel enthielten*. Wie gesagt, es gibt viele Wege, Erholungsstätten im Freien auch in der Großstadt zu schaffen, und man sollte auf die Erfüllung dieses Wunsches nicht verzichten, ehe man wirklich alle Möglichkeiten erwogen hat.

---

* Vgl. Seite 173.

Oben: Vier frohe Mädels auf dem Dachgarten. Unten: Die „Oase" eines Großstadtbetriebes

Sport im Betrieb

Regelmäßig betriebene Leibesübungen sind eines der wirksamsten Mittel, um Körper und Seele bis ins hohe Alter hinein gesund und spannkräftig zu erhalten. Vom Standpunkt der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebenskraft eines Volkes sind die Rekorde einiger Spitzenkönner weit weniger wichtig, als eine gute durchschnittliche Verfassung des ganzen Volkes.

Die Förderung des Betriebssportes durch die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" verfolgt das Ziel, die Leibesübungen zu einer selbstverständlichen Lebensgewohnheit für jeden Volksgenossen zu machen. Sport und Spiel, Turnen und Gymnastik lehren den Menschen, seinen Körper zu beherrschen, und werden dadurch zu einem unversiegbaren Quell der Lebensfreude und Energie. Sie machen hart und leistungsfähig, tatkräftig und selbstbewußt und fördern die Disziplin und Kameradschaft nicht nur auf dem Sportplatz, sondern auch im Betrieb.

Das Bestreben des Sportamtes der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", die Leibesübungen immer fester im Leben der Betriebsgemeinschaft zu verankern, ist bereits von unzähligen Betrieben aufgegriffen worden. In den letzten Jahren sind tausende neuer Sportanlagen und Übungsstätten entstanden. Trotzdem gibt es noch genug brachliegende Freiplätze, leerstehende Maschinenhallen, unbenutzte Lager- und Packräume, die sich für die Einrichtung und Durchführung eines Sportbetriebes eignen würden. Das Interesse am Sport ist so stark gestiegen, daß die verfügbaren Übungsstätten längst nicht mehr ausreichen und alle Möglichkeiten, neue Übungsstätten zu schaffen, genutzt werden müssen.

Das Amt „Schönheit der Arbeit" hat im Rahmen seiner Abteilung für künstlerische Betriebsgestaltung ein besonderes Referat eingerichtet, das die Betriebsführer bei der Errichtung von Sportanlagen jeder Art berät. Über Organisation und Durchführung des Sportbetriebes erteilen die Dienststellen des *Sportamtes der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"* die sachdienlichen Auskünfte.

Sportanlagen im Freien

Der Sportplatz muß möglichst in unmittelbarer Nähe des Betriebes liegen. Die Erfahrung lehrt, daß die Beteiligung der Gefolgschaft um so reger ist, je glücklicher diese Forderung gelöst ist.

Es kommt nicht darauf an, großartige Anlagen zu bauen und in Konkurrenz mit dem Oympia-Stadion in Berlin zu treten, sondern Übungsstätten zu schaffen, die den Besonderheiten und Erfordernissen des jeweiligen Betriebes und seiner Gefolgschaft angepaßt sind. Die Wahl der zweckmäßigsten Sportart hängt vom durchschnittlichen Alter der Gefolgschaft ab, von ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit und der Art der Arbeit. So wird der Fußballsport unter dem jüngeren Teil der Gefolgschaft sicherlich die meisten Anhänger finden, während für nicht geübte, ältere Gefolgschaftsmitglieder die verschiedenen Handballspiele, die an den Körper keine so harten Anforderungen stellen, mehr zu empfehlen sind.

Bei der Anlage von Fußballplätzen, Lauf- und Sprungbahnen, Schwimmbecken usw. muß man darauf achten, die den Wettkampfbestimmungen entsprechenden Ausmaße einzuhalten. Nur wenn diese Maße streng eingehalten sind, eignen sich die Übungsstätten nicht nur für Ausgleichsübungen, sondern geben den Sporttreibenden auch einen Maßstab für den Grad und die Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit.

Bei der Anlage von Schwimmbecken im Freien ist darauf zu achten, daß ungefähr die dreifache Fläche des Wasserbeckens für die Anlage von Rasen- und Gymnastikflächen vorgesehen werden muß, wenn diese Anlage allen Ansprüchen genügen soll. Zur Vermeidung von Algenbildung im Becken empfiehlt sich der Zusatz von Algenvernichtungsmitteln. Gleichzeitig muß aus hygienischen Gründen für eine Entkeimung des Wassers gesorgt werden. Die Kosten der Entkeimungsverfahren bewegen sich durchweg in bescheidenen Grenzen, so daß man auf ihre Anwendung keinesfalls verzichten sollte. Um eine unnötig starke Verschmutzung der Beckensohle zu vermeiden, ist nach Möglichkeit eine genügend breite Fußwaschrinne um das ganze Schwimmbecken herum vorzusehen.

Entwurf für einen Betriebssportplatz

Betriebssportplatz

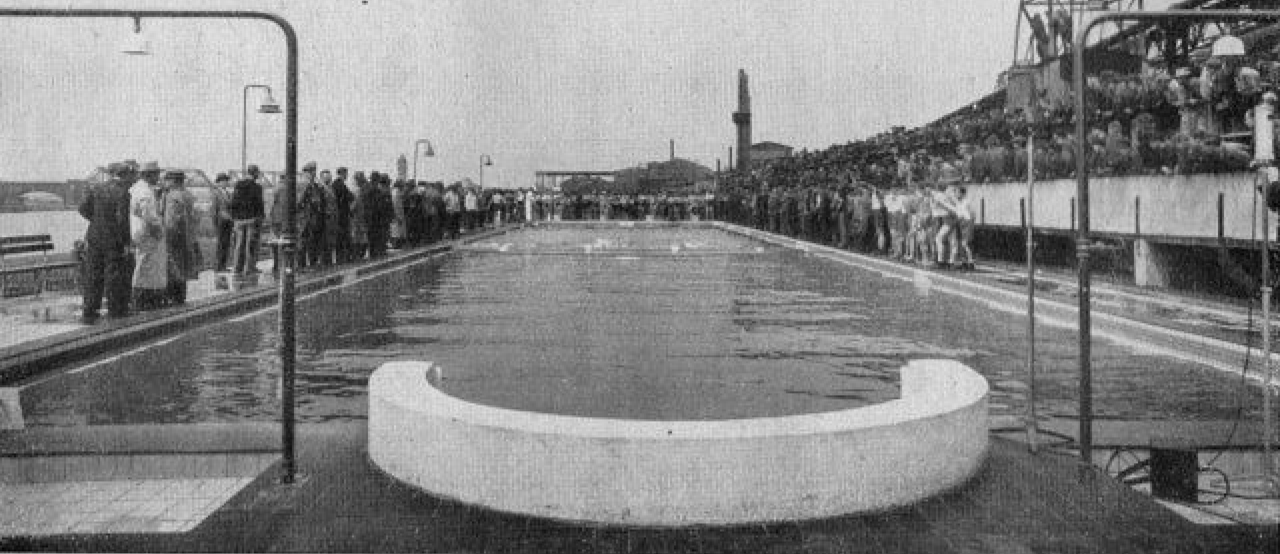
Modellaufnahme einer Sportanlage, die vom Amt „Schönheit der Arbeit" für einen nationalsozialistischen Musterbetrieb in Thüringen entworfen wurde

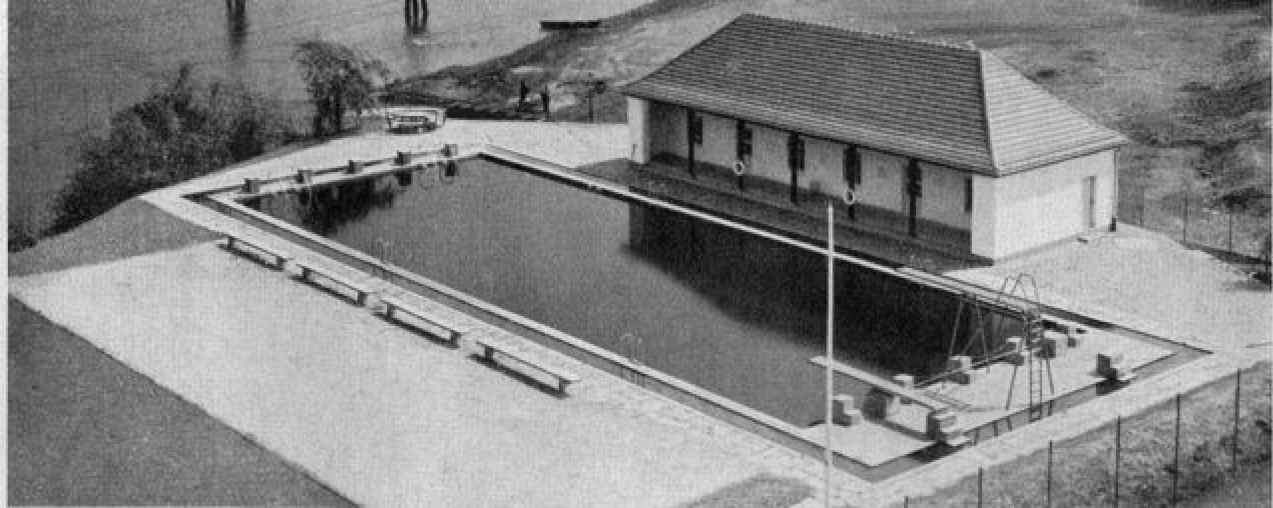


Übungen der Gefolgschaft auf einem Betriebssportplatz

Oben: Auch ein Dachgarten gibt sportliche Möglichkeiten. Unten: Ein Fußballkampf in der Arbeitspause

Das Fundament eines abgerissenen Kühlturmes wurde zu einem Schwimmbecken umgebaut





Oben: Vom Amt „Schönheit der Arbeit“ geplante Schwimmanlage eines märkischen Betriebes

Betriebsbäder gibt es in jeder Art und Größe





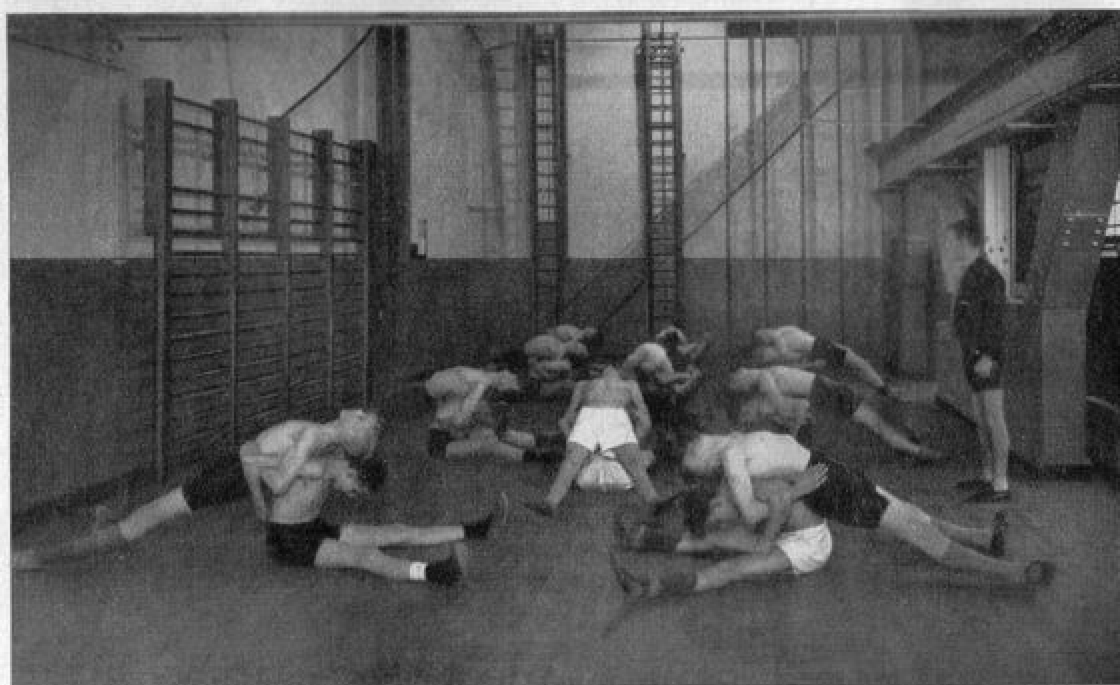
Auch das ist im Geiste von „Schönheit der Arbeit" geschaffen! Der Betrieb besitzt das Leistungsabzeichen für vorbildliche Förderung von Kraft durch Freude

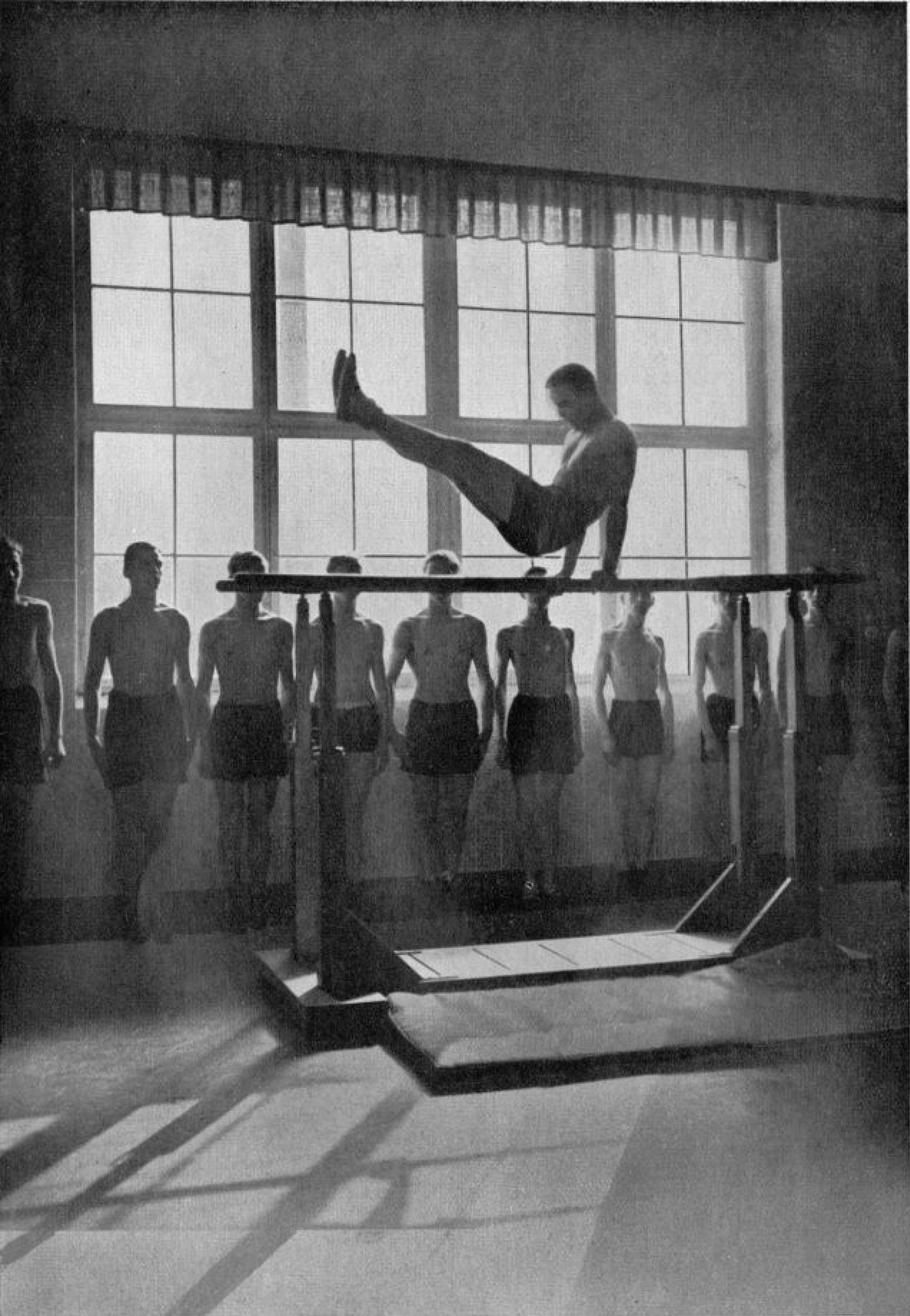
Hallensport

Für die Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit ist es von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß mit den Leibesübungen in der kalten Jahreszeit nicht ausgesetzt wird, sondern daß sie das ganze Jahr hindurch möglichst gleichmäßig betrieben werden. Obwohl die körperliche Bewegung in der frischen Luft zweifellos am gesündesten ist und manche Sportarten und Spiele auch ziemlich das ganze Jahr hindurch im Freien ausgeübt werden können, sollte man nicht darauf verzichten, nach Möglichkeit auch geschlossene Sportstätten zu schaffen. Leerstehende Werkhallen und Lagerräume lassen sich oft mit geringen Kosten als Turnhallen einrichten. In vielen Betrieben sind ausgediente Kühlturm- und Kläranlagen zu Schwimmbecken umgebaut worden. Ungenutzte, langgestreckte Dachräume geben oft eine gute Möglichkeit zur Anlage eines Schießstandes oder einer Kegelbahn. Das gleiche gilt für ungenutzte Kellerräume.

Vor allem muß auch hier darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur darauf ankommt, geeignete Übungsstätten zu schaffen, sondern daß man es auch verstehen muß, die Gefolgschaft zu einer fleißigen Benutzung dieser Anlagen anzuregen. Eine vielleicht etwas primitive, aber gut besuchte Sportanlage bringt mehr Nutzen, als das schönste Stadion, auf dem sich nur einige Einzelgänger tummeln.

Zu Turnhallen umgebaute Dachräume



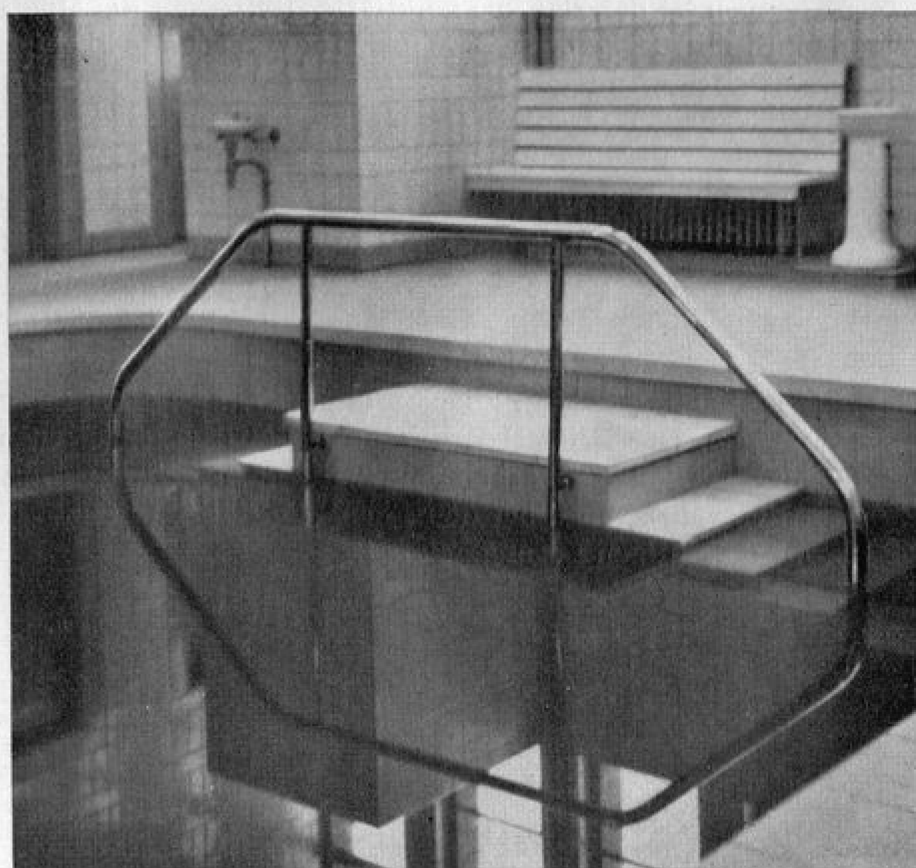


Betriebssport der Jugendlichen

Der Schießstand ist stets umlagert —

— und in diesem Betrieb wird fleißig Tischtennis gespielt





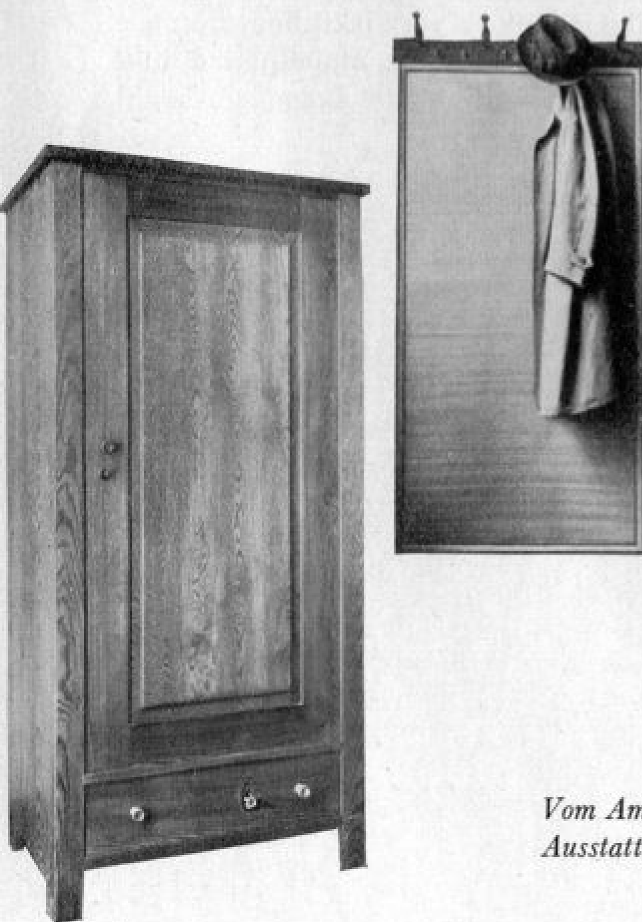
Hallenbad eines
größeren Betriebes

Ferienheime

Dr. Ley hat einmal gesagt, daß der Betriebsführer um den Urlaub seiner Gefolgschaft eigentlich noch mehr besorgt sein müßte, als die Gefolgsmänner selbst, weil der Betrieb es ist, der den meisten Vorteil davon hat, wenn der Gefolgsmann aus einem gesund und vernünftig verbrachten Urlaub froh und gekräftigt wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt. Der Wahrheit dieser Erkenntnis wird sich wohl niemand verschließen können.

Familienrücksichten oder ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse werden es einstweilen noch so manchem Gefolgsmann unmöglich machen, seinen Urlaub zu einer KdF.-Reise auszunutzen. Um auch dem aus irgendeinem Grunde benachteiligten Teil der Gefolgschaft die Freude und Erholung einer schön verbrachten Urlaubszeit zu vermitteln, haben viele Betriebe eigene Ferienheime errichtet, die größtenteils auch für die Angehörigen der Gefolgschaft freigegeben sind. Solche Ferienheime gibt es sowohl an der See, wie in schönen und gesunden Waldgebieten, und es ist zu hoffen, daß ihre Zahl allmählich immer größer werden wird. Der Vorteil von nicht zu entfernt vom Betriebsort gelegenen Ferienheimen ist der, daß die leichte Erreichbarkeit die Möglichkeit offen läßt, auch mit der ganzen Gefolgschaft Wochenend-Erholungsfahrten zu veranstalten. Andererseits wäre es denkbar, daß mehrere Betriebe ihre Ferienheime in einem regelmäßigen Turnus gegenseitig austauschen würden, um ihre Gefolgschaften immer wieder in neue Gegenden zu führen und mit den Schönheiten der Heimat vertraut zu machen.

Neben Ferienheimen werden von manchen Betrieben auch eigene Krankenerholungsheime und Altersheime unterhalten. Die Bedeutung zusätzlicher freiwilliger Leistungen der Betriebe bei der Betreuung des Lebensabends der Gefolgschaftsmitglieder kann vom wirtschaftlichen wie vom rein menschlichen Standpunkt gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Beispiel vorbildlicher Betriebe leistet auch auf diesem Gebiet wertvolle Vorarbeit und wird dazu beitragen, daß die Frage der Altersversorgung aller deutschen Werktätigen in naher Zukunft zu einer mustergültigen Lösung gelangt.





Vom Amt „Schönheit der Arbeit“ entworfene Möbel für die Ausstattung von Ferienheimen und Ledigenwohnungen

Kindergärten

Manche Betriebe sind infolge der Eigenart ihrer Produktion auf Frauenarbeit angewiesen. Sie übernehmen dadurch in gesteigertem Maße die Verantwortung für die Kinder ihrer Gefolgschaft.

Nicht jede Mutter ist in der glücklichen Lage, ihr Kind während ihrer Abwesenheit einer treuen Obhut anvertrauen zu können. Unzählige Kinder müssen, während die Mütter arbeiten, auf sich selbst angewiesen bleiben.

Jeder größere Betrieb sollte in der Lage sein, einen Kindergarten zu schaffen, in dem die Kinder, während die Mutter im Betrieb arbeitet, unter ständiger Aufsicht sind. Eine solche Maßnahme nimmt den Müttern die Sorge um ihre Kleinen und bedeutet einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung einer echten und tiefen Betriebsgemeinschaft.

Sollte die Errichtung eines Kindergartens für den einzelnen Betrieb eine zu schwere Belastung bedeuten, so bleibt immer der Weg, daß mehrere Betriebe gemeinsam diesen Gedanken verwirklichen. So, wie es in manchen Betrieben gemeinsame Lager- und Stapelplätze und andere Einrichtungen gibt, sollte es bald auch in genügender Anzahl gemeinsame Kindergärten geben.





Kindergarten

Gesunde Wohnungen

Die Sorge um schöne und gesunde Wohnungen gehört zwar nicht unmittelbar zum Aufgabengebiet des Amtes „Schönheit der Arbeit" — aber sie gehört zum Aufgabengebiet eines Betriebsführers, der die Parole „Schönheit der Arbeit" nicht nur als Anregung zu äußerem Glanz auffaßt, sondern als Verpflichtung zu einer im besten Sinne kameradschaftlichen Betreuung und Führung der Gefolgschaft.

Naturgemäß hängt es von der Größe und finanziellen Leistungskraft eines Betriebes ab, welche Maßnahmen er ergreifen kann, um die Unterbringung seiner Gefolgschaft in gesunden und geräumigen Heimstätten und Wohnungen zu fördern. Die einfachste Hilfe, die sich wohl jeder Betrieb leisten kann, ist die Einrichtung eines Wohnungsnachweises, um durch eine ständige Verbindung mit der Gemeindebehörde und den Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften neu hinzuziehenden Betriebsangehörigen, sowie solchen, die in ungenügenden Wohnungen untergebracht sind, zu geeigneten Wohnungen zu verhelfen.

Die weitergehende Hilfe besteht im Bau und der Vermietung werkseigener Wohnungen an die Betriebsangehörigen. Ob es sich hierbei um Siedlungshäuser oder Eigenheime handelt, die dann meist nach Ablauf einer bestimmten Zeit in das Eigentum des Gefolgsmannes übergehen, oder um Stockwerkswohnungen, die zu einem besonders niedrigen Mietpreis abgegeben werden, wird weitgehend von den örtlichen Verhältnissen abhängen. Maßgebend ist die einwandfreie Beschaffenheit der Häuser und Wohnungen und das soziale Verständnis und Entgegenkommen, das der Betrieb bei ihrer Vermietung an die Betriebsangehörigen beweist. Die monatliche Belastung, gleich ob als Miete oder Abzahlungsrate, muß den Verdienstmöglichkeiten angepaßt sein, und die finanzielle Beihilfe muß in einer Form gewährt werden, die den Unterstützten nicht in ein schwieriges Abhängigkeitsverhältnis zum Betrieb bringt.

Auskunft und Rat in allen den Bau, die Vermietung und die Ausstattung von Werkswohnungen betreffenden Fragen erteilen die *Dienststellen des Heimstättenamtes und des Amtes „Haus und Heim"* der Deutschen Arbeitsfront.

Reihenhaus-Siedlung



Einzelhaus-Siedlung



Siedlung eines Musterbetriebes

VI

KUNST UND KUNSTHANDWERK IM BETRIEB

Kunst und Arbeit gehören zusammen, denn sie entspringen der gleichen Quelle schöpferischen Volkstums.

Kunst und Kunsthandwerk im Betrieb

Wir sehen heute den Betrieb mit anderen, helleren Augen an. Für uns ist ein Werkraum nicht lediglich die Unterbringungsmöglichkeit für irgendeinen Produktionsprozeß, dessen Durchführung die Menschen notgedrungen bewältigen müssen, um sich im Lebenskampf zu behaupten. Wir sehen in jeder Arbeit das gestaltende Schaffensprinzip und somit den Sinn des Daseins, und wir sehen im Betrieb den gemeinsamen Lebensraum dieser schöpferisch und gestaltend tätigen Menschen.

Diesen Lebensraum wollen wir seiner Würde und Bedeutung gemäß schön und würdig gestalten. Wir dürfen jedoch dabei nicht vergessen, daß die Richtschnur für diesen Gestaltungswillen nicht durch irgendwelche Repräsentationsabsichten gegeben werden kann, sondern ausschließlich durch die Würde und das Gemeinschaftserlebnis der im Betrieb schaffenden Menschen.

Die künstlerische Gestaltung des Betriebes ist nicht nur eine Aufgabe für den Architekten, der den Gebäudekomplex durch harmonische und zweckvolle Gliederung und Formung der Baukörper zu einer geschlossenen und wuchtigen Wirkung bringt. Der Betrieb ist würdig künstlerischen Schmucks, dessen sinnvolle Gestaltung und Anwendung den bildenden Künstler und Kunsthandwerker vor dankbare Aufgaben stellt, die dem Sinn künstlerischen Schaffens gerade heute in vollem Umfange gerecht werden.

Einsatz der Künstler und Kunsthandwerker

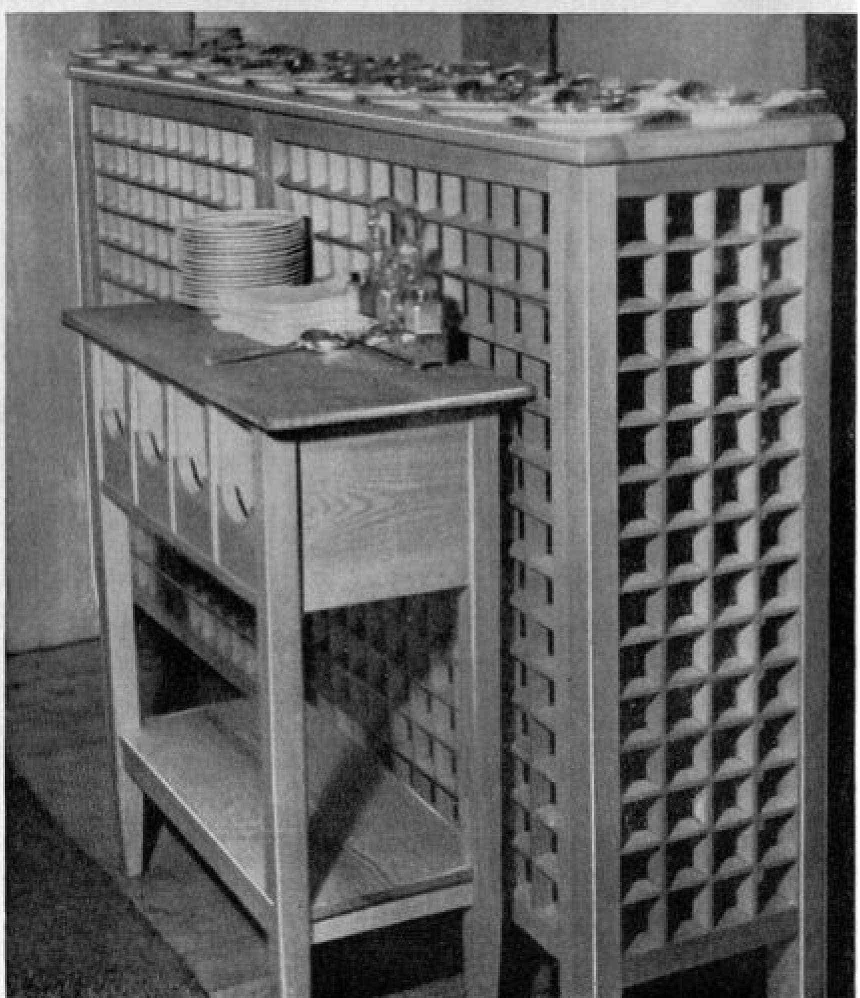
Es ist eine Frage der Vernunft und des guten Geschmacks, den Künstler und Kunsthandwerker im Betrieb richtig einzusetzen. Vermutlich wird aber auch niemand auf den Gedanken kommen, etwa in einem Waschraum Skulpturen aufzustellen oder in einer Montagehalle einen Springbrunnen anzulegen.

Für die künstlerische Ausgestaltung kommen in erster Linie Tore, Einfahrten und Werkhöfe sowie das Kameradschaftshaus und die Gemeinschaftsräume in Betracht. Wir haben auf den folgenden Seiten eine Reihe von Beispielen künstlerischer und kunsthandwerklicher Ausschmückung im Betrieb zusammengestellt, um einen Überblick der verschiedenen Techniken und Wirkungsmöglichkeiten zu vermitteln. Bildhauerarbeiten, schmiedeeiserner Schmuck, Wandmalerei, Glasmalerei, Holzintarsienarbeiten, Mosaik — das sind nur einige der verschiedenen kunsthandwerklichen Techniken, auf deren richtige Wahl es weitgehend ankommt, um im Raum oder an der Gebäudefläche eine schöne Wirkung zu erzielen. Man hüte sich aber auch vor einer Überfülle an Zierrat, die fast noch abstoßender wirkt als nüchterne Schmucklosigkeit.

Gemeinschaftsraum nach einem Entwurf des Amtes „Schönheit der Arbeit". Wandmalerei von Arthur Fohr, Berlin

Schöne Anrichte und Heizkörperverkleidung. Entwurf: Prof. Nothhelfer







Wandmalerei im Speiseraum eines Betriebes. Entwurf: Hermann Kirchberger, Berlin

Holzmalerei im Speiseraum einer Baubaracke



Ecke aus einem großen Betriebsspeiseraum

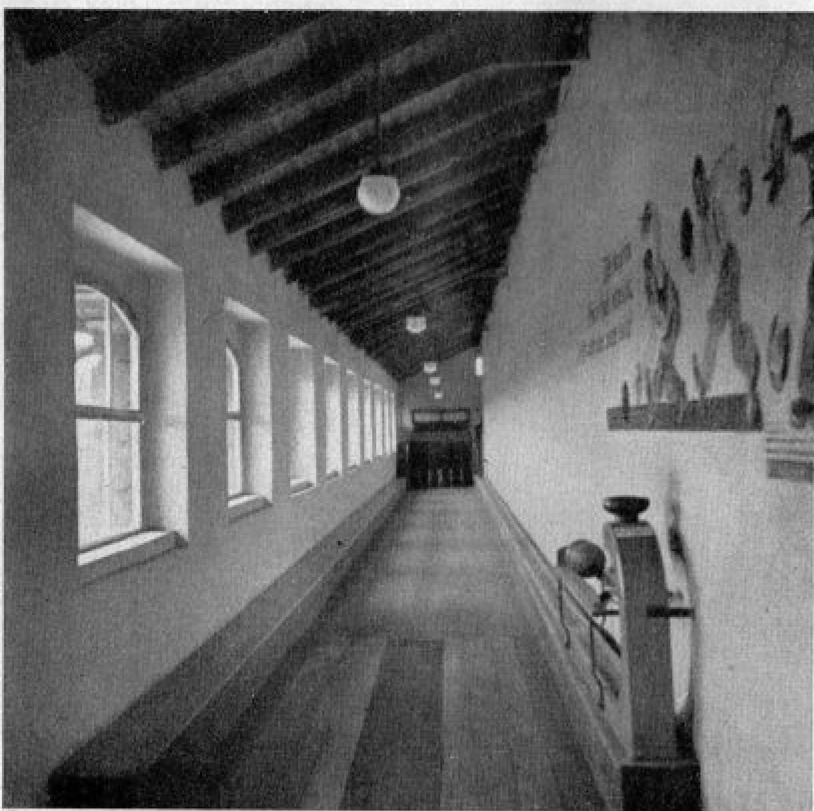


Malereien von Brendle, Freilassing, am Kameradschaftshaus eines oberbayrischen Betriebes



Deckenmalerei im Arbeitsraum einer Spielzeugfabrik

Symbole als Wandschmuck im Speiseraum einer Schulungsburg. Entwurf: Bauabteilung der DAF.



Lustige Wandmalerei in der Kegelbahn des Kameradschaftshauses eines sächsischen Betriebes



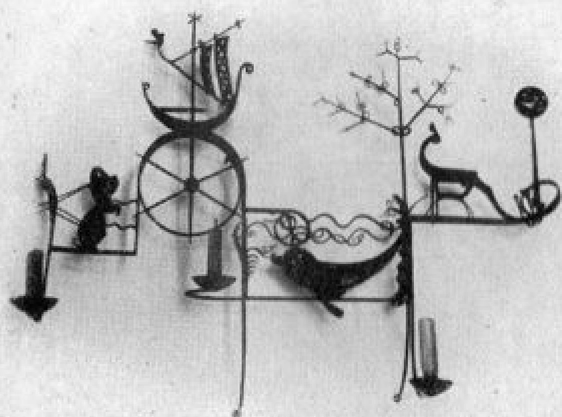
Schmiedeeisernes Torgitter, Entwurf: Prof. Karl Schmidt, Berlin



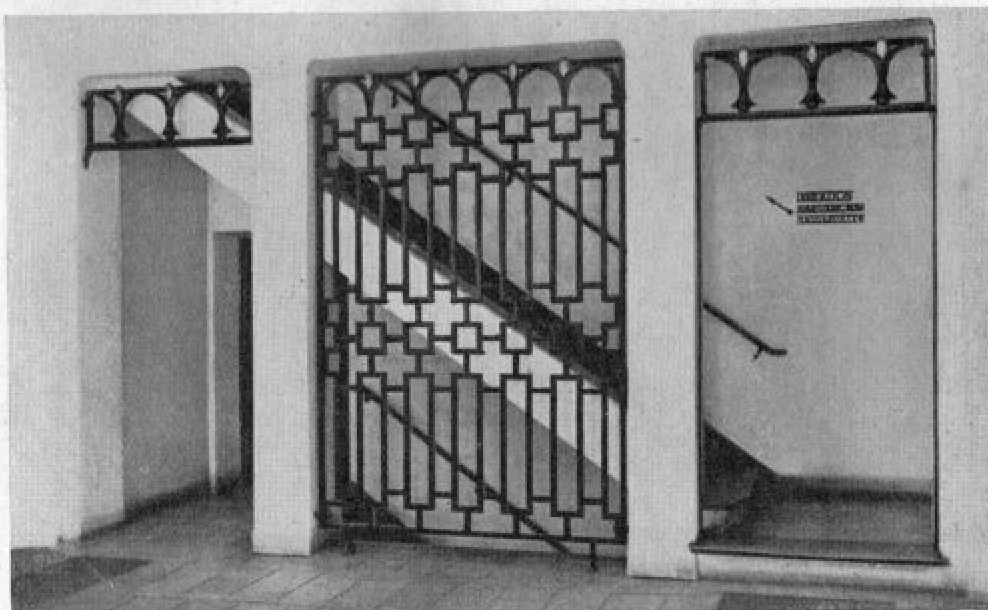
Schmiedeeiserne Leuchter vor dem Portal eines Kameradschaftshauses. Entwurf: Amt „Schönheit der Arbeit“

Gitterschmuck im Treppenhaus

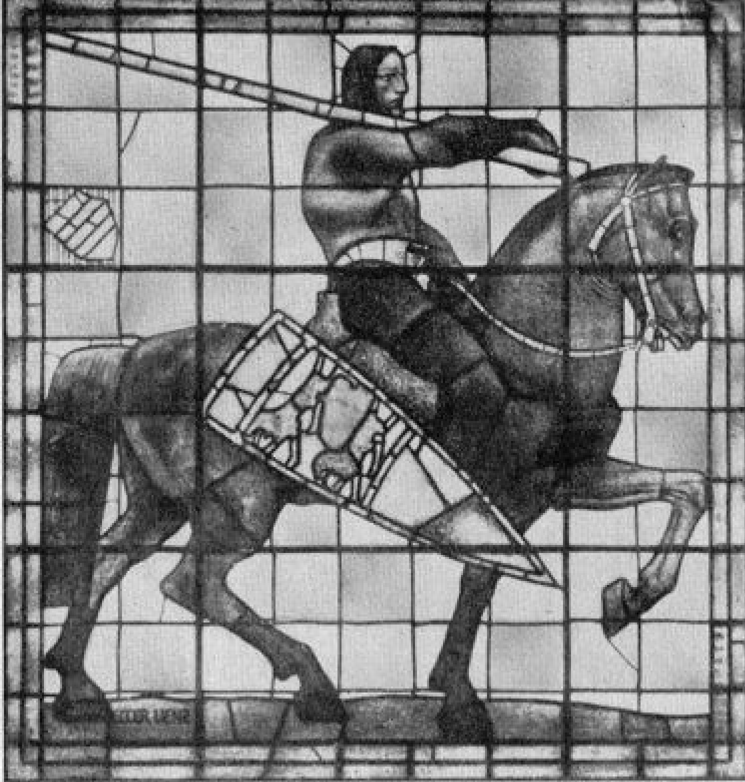




Schattenspiel. Entwurf und Ausführung: Schmiedemeister Prütz, Isernhagen



Gußeisernes Gitter nach einem Entwurf von Prof. Jost



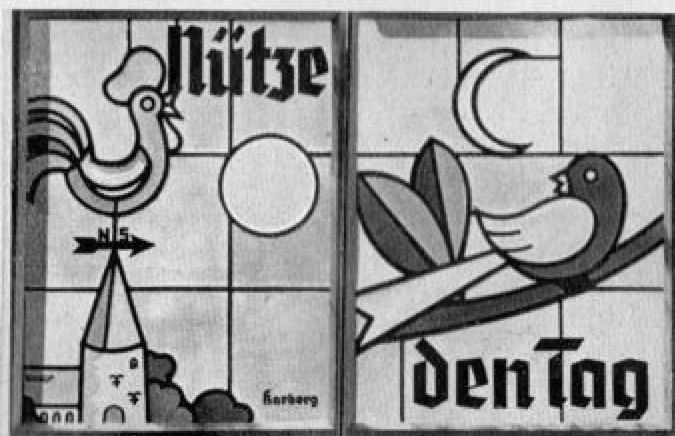
Fenstermalerei von Egger-Lienz

Fenstermalerei im Flur. Entwurf: Jupp Olbertz, Leipzig

Wandmosaik. Entwurf: Prof. Böhland, Berlin

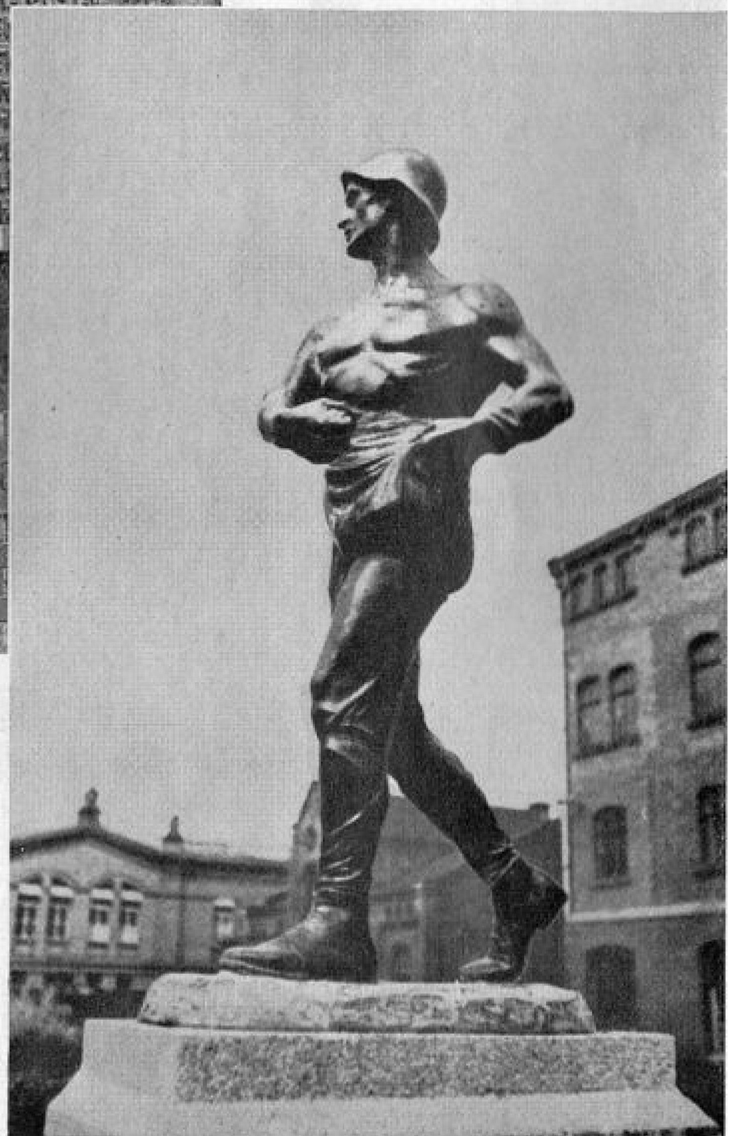
Farbiges Bleiglasfenster. Entwurf: Karberg

Wandmalerei von Franz Porsche, Hamburg





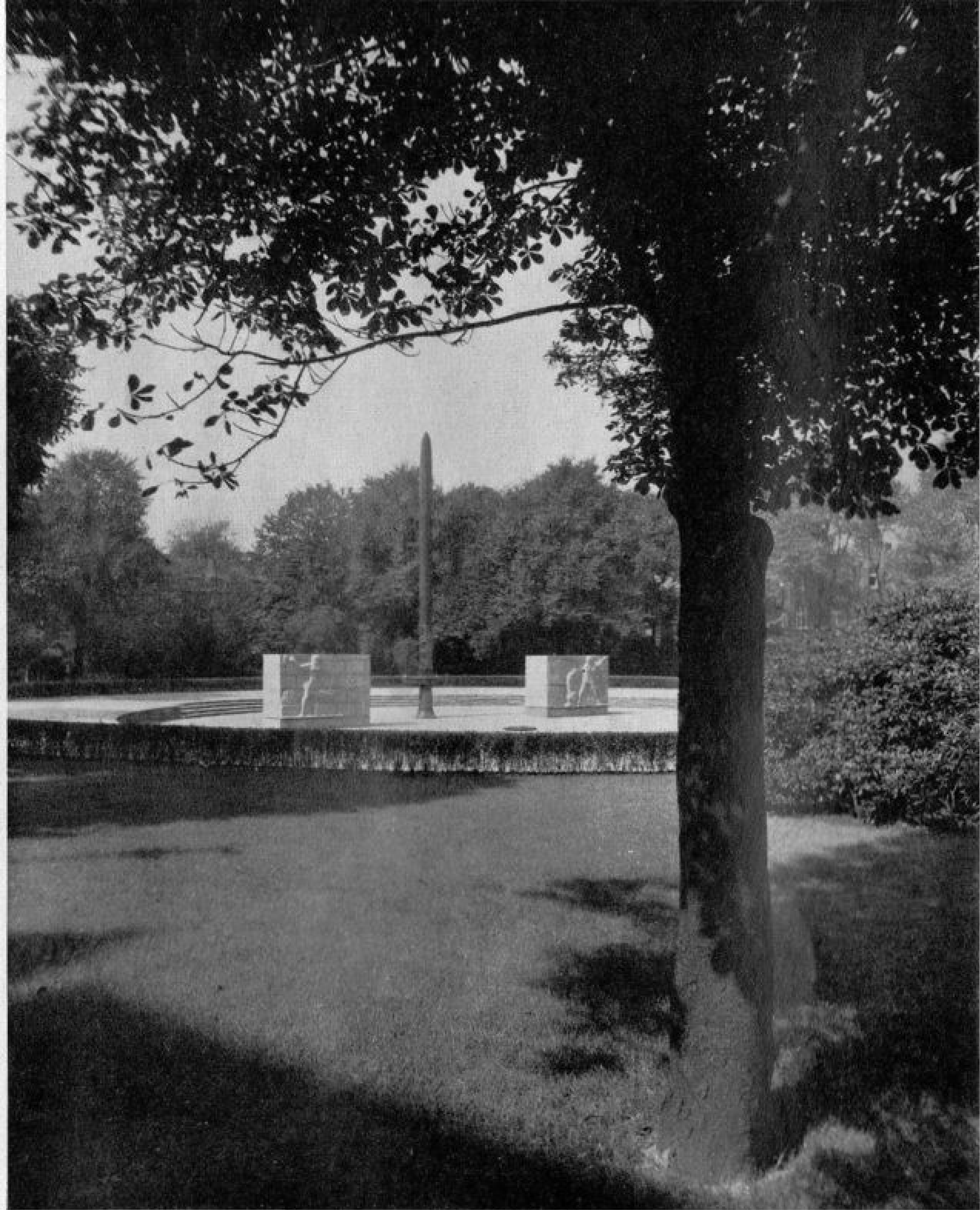
Gefallenen-Denkmal im Werkho,
Entwurf: W. Wulff, Soest



Plastik im Werkhof
Entwurf: Fr. Iffland



Plastik an der Betriebseinfahrt. Entwurf: Prof. Scheibe, Berlin



Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkriegs im Garten eines Großbetriebes. Entwurf: Bildhauer Willy Meller und Architekt Emil Mewes

Bilderschmuck

Der gebräuchlichste Wandschmuck ist das Bild. Man kann es allerdings nicht als die Erfüllung eines erstrebenswerten Zieles bezeichnen, wenn einem in allen Büros und sonstigen Betriebsräumen immer wieder die gleichen Bilder begegnen. Mögen es auch noch so schöne Reproduktionen noch so berühmter Bilder sein — eine solche Ausschmückung nach Katalog und schematischen Gesichtspunkten wird immer unpersönlich sein. Gerade bei der künstlerischen Ausschmückung kommt es aber wesentlich darauf an, die persönliche Anteilnahme des Beschauers zu erwecken. Das wird bei den üblichen Öldrucken selten der Fall sein.

Die Aufgabe besteht darin, bei selbstverständlicher Wahrung des künstlerischen Niveaus thematisch eine Verbindung zum Leben der Betriebsgemeinschaft zu schaffen. Der einfachste Weg zur Lösung dieser Aufgabe besteht darin, den Künstler in den Betrieb zu holen und ihn dort seine Motive suchen zu lassen. Ein der heutigen Zeit und ihren Aufgaben aufgeschlossener Künstler wird im Betrieb Anregung genug finden, und zwar nicht nur in den Arbeitsräumen selbst, sondern auch aus dem sonstigen Leben der Betriebsgemeinschaft: bei Spiel, Sport und gemeinsamen Ausflügen. Erfahrungsgemäß findet es bei der Gefolgschaft mehr Anklang, wenn für die Ausschmückung von Gemeinschaftsräumen nicht nur Motive aus der Arbeit, sondern vor allem auch solche aus der Freizeit gewählt werden.

Bevor man irgendwo Bilder anbringt, ist es selbstverständlich notwendig, den Raum selbst entsprechend herzurichten. Das gilt vor allem auch bei der Anbringung von Bildern des Führers und anderer leitender Männer des Staates und der Bewegung. Das Führerbild ist ein Sinnbild der Verehrung. Eine verwahrloste Wandfläche ist kein geeigneter Platz zu seiner Anbringung. Ebenso wenig sollte man, wie das mitunter geschehen ist, Führerbilder mitten im Dachgestänge von Werkhallen aufhängen. Auch das ist kein Rahmen, der schön und würdig genug für ein Bild des Führers ist.

Dieses Bild des Führers, das ihn mit Generalfeldmarschall Göring und Reichsminister Goebbels zeigt, sieht man selten — und gerade darauf sind die Betriebsangehörigen mit Recht stolz



So sollte man ein Bild des Führers nicht aufhängen

Bild in der Eingangshalle eines Kameradschaftshauses. Entwurf: Prof. Kampf, Berlin

Aufbau!

Wir helfen mit.

Bilderschmuck im Speiseraum. Entwurf: Architekturbüro der DAF.

Wandsprüche

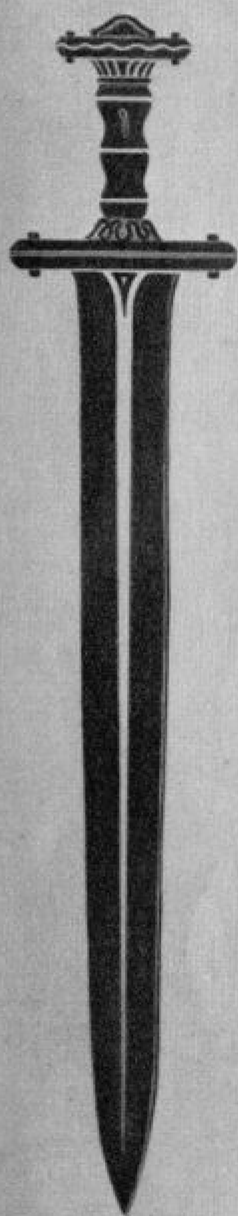
Sinnsprüche hervorragender Männer der Geschichte und der Gegenwart zwingen immer wieder zum Nachdenken und Selbstbesinnen. Die Anbringung von Wandsprüchen ist heute allgemein üblich geworden. Das ist kein Zufall, sondern es entspricht dem in unserem Volke wiedererwachten Gefühl für Tradition und der Ehrfurcht vor unseren großen Männern.

Bei der Anwendung von Wandsprüchen sind drei Dinge zu berücksichtigen:

1. eine dem jeweiligen Raum entsprechende Auswahl des Spruches,
2. die richtige Einordnung des Spruches auf die Wandfläche,
3. die Wahl einer gut lesbaren, dekorativen Schriftart.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir eine Auswahl an Sprüchen zusammengestellt und einige Schriftmuster angegeben, die für Wandsprüche geeignet sind. Es ist wichtig zu beachten, daß zu große Schriftbänder ebenso unleserlich sind wie zu kleine. Ein Spruch prägt sich dem Bewußtsein am besten dann ein, wenn er vom Auge als geschlossene, dekorative Form erkannt wird.

Gelegentlich wurde versucht, Wandsprüche nicht direkt auf die Wand aufzutragen, sondern als Spruch der Woche oder des Monats in Wechselrahmen anzubringen. Diese Versuche scheiterten meist an der technischen Schwierigkeit, Schrifttafeln von großen Dimensionen künstlerisch einwandfrei auszubilden und dabei doch ihrer kurzen Verwendungsdauer entsprechend billig herzustellen. Abgesehen von dieser Schwierigkeit halten wir es auch aus anderen Gründen für zweckmäßiger, von solchen Versuchen abzusehen. Ein Wandspruch sollte so gewählt werden, daß er mindestens so lange auf der Wand stehenbleiben kann, bis eine völlige Renovierung des Raumes stattfindet. Der geeignete Platz für Wochen- oder Monatsparolen sind die Betriebstafeln und die Werkzeitschrift.



Ihr müßt treu sein
Ihr müßt tapfer sein
Ihr müßt mutig sein
Ihr müßt unter euch
eine einzige große
Kameradschaft bilden



Wandspruch in der Autowerkstatt



Wandspruch im Leseraum

Wer sein Volk liebt,
beweist es einzig durch die Opfer,
die er für dieses zu bringen bereit ist.

Adolf Hitler

Faßt an und helft mit!
Deutschland wird das sein,
was ihr und wir alle aus ihm machen.

Dr. Robert Ley

NUR WER GEHORCHEN GELERNT HAT,
KANN SPÄTER AUCH BEFEHLEN!

HINDENBURG

GLÜCK HAT AUF DIE DAUER
NUR DER TÜCHTIGE

MOLTKE

Gerade unsere deutsche Sprache
besitzt ein herrliches Wort:
Pflichterfüllung
das heißt nicht sich selbst genügen,
sondern der Allgemeinheit dienen.

Adolf Hitler

NICHT DEM LEBEN AUS DEM WEGE GEHEN!
KEINEN TAG! KEINER STUNDE!

GORCH FOCK

**WAS MICH NICHT UMBRINGT
MACHT MICH STÄRKER**

NIETZSCHE

Der Mensch hat Charakter nicht von vornherein,
sondern er muß ihn erwerben.

Kant

Die Lebenshaltung der Menschen wird nicht geschaffen durch Theorien, sondern durch Arbeit und immer wieder nur durch Arbeit.

Adolf Hitler.

Wenn Kopf und Faust miteinander streiten, dann gibt es nicht einen Sieger, sondern zwei Besiegte.

Adolf Hitler.

Es gibt nur einen Adel, den Adel der Arbeit.

Adolf Hitler.

Nicht im ehrbaren Spießbürger sieht unser Staat sein Menschheitsideal, sondern in der trotzigen Verkörperung männlicher Kraft.

Adolf Hitler.

Nicht die Lauen und die Neutralen machen die Geschichte, sondern die Menschen, die den Kampf auf sich nehmen.

Adolf Hitler.

Leben ist Arbeit, Arbeit ist Glück.

Dr. Robert Ley.

Sozialist sein heißt täglich Gemeinschaft üben.

Dr. Robert Ley.

Nicht wo der einzelne steht, sondern wie er an seinem Platz seine Pflicht erfüllt und dem Führer dient, ist entscheidend.

Hermann Göring.

Wer das Volk heruntersetzt, vergißt, daß er selbst zum Volk gehört und daher, wenn er es verurteilt, den Stab über sich selber bricht.

Dietrich Eckart.

Jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, muß sich bewußt sein, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eigenen Degen beruht.

Bismarck.

Man muß nur wollen, daran glauben, dann wird es gelingen.

Zeppelin.

Nur die Gesinnung, womit der Mensch handelt, macht alles klein oder groß.

Arndt.

Was wir tun müssen, ist keinem verborgen: Wir müssen das Rechte und Redliche tun.

Arndt.

Bildung ist jedem zugänglich, der den einzigen Satz festhält, daß er jeden Abend besser zu Bett gehen muß, als er morgens aufgestanden ist.

Lagarde.

Der Mensch ist verehrungswürdig, der den Posten, wo er steht, ganz ausfüllt. Sei der Wirkungskreis noch so klein, er ist in seiner Art groß.

Schiller.

Es kann sein, daß nicht alles wahr ist, was ein Mensch dafür hält, denn er kann irren, aber in allem, was er sagt, muß er wahrhaft sein, er soll nicht täuschen.

Kant.

Es siegt immer und notwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist.

Fichte.

Auf meiner Schlachtfahne soll in leuchtender Schrift glänzen das edelste Wort: Selbstzucht!

Liliencron.

„Es ist verboten . . .“

Aus Gründen des Unfallschutzes und der Sicherheit sowie der Sauberkeit und Disziplin im Betrieb ergibt sich die Notwendigkeit, hier und da Tafeln anzubringen, die darauf hinweisen, daß die oder jene Handlungen zu unterlassen sind. Sowohl der angenehme Eindruck wie auch der praktische Erfolg hängt allerdings sehr davon ab, wie der Text dieser Tafeln abgefaßt ist. Es kommt vor, daß eine Inflation an meist sehr unfreundlich gehaltenen Verbotsschildern diese Einrichtung zu einer sinnlosen Plage macht. Wo man hinblickt, hängt ein Verbotsschild. Man hat das Gefühl, daß überhaupt alles verboten ist, daß man sich nicht rühren darf, ohne irgendein Verbot zu übertreten, und wünscht nichts sehnlicher, als möglichst bald die unfreundliche Umgebung zu verlassen.

Es entspricht besser dem Geist der Betriebsgemeinschaft und hat auch mehr praktischen Erfolg und erzieherische Wirkung, wenn der notwendige Text nicht im bärbeißigen Vorgesetztenstil abgefaßt ist, sondern wenn man sich die Mühe macht, originellere und persönlichere Formulierungen zu finden. Die Abfassung solcher Texte wäre demnach nicht so sehr Sache der Personalabteilung, als ein dankbares Aufgabengebiet für die schriftgewandten Mitarbeiter der Werbeabteilung, über die ja jeder größere Betrieb verfügt. Gegebenenfalls kann man durch ein Preisausschreiben auch die Gefolgschaft selbst zur Mitarbeit heranziehen. Auf diesem Wege wird man zum mindesten interessante Anregungen und wertvolle psychologische Aufschlüsse erhalten.

In vielen Fällen kann die Wirkung der Schilder durch ernste oder heitere graphische Darstellungen wesentlich erhöht werden. Auch das ist ein noch wenig erschlossenes Arbeitsgebiet für einfallsreiche Künstler.

Ein solcher Spruch wirkt erzieherischer als ein Verbot

Hier steht: „Schutt ausschütten bei Strafe verboten!“ Was sich die Leute wohl dabei gedacht haben?



Was Du auch tust, das tue gründlich,
Zigarrenstummel sind zu klein,
Wenn Du die Rinne willst verstopfen
Stopf lieber gleich ein Kissen rein.

Ein Vorschlag

VII
BETRIEBSFÜHRER HABEN EINFÄLLE

All unsere Arbeit muß von einem einzigen Gedanken beherrscht werden: den deutschen Arbeiter zu einem stolzen, aufrechten und gleichberechtigten Volksgenossen zu machen.
Dr. Robert Ley

Betriebsführer haben Einfälle

Die Erfüllung von gesetzlich verankerten Forderungen des Staates oder nachdrücklich vorgetragenen Wünschen der Deutschen Arbeitsfront wird zwar stets als Beweis eines guten Willens aufgefaßt werden können, gibt aber noch keinen Anspruch auf besonderen Ruhm und besondere Auszeichnung. Was uns als Ideal vorschwebt, ist ein Betriebsführer, der nicht nur Forderungen erfüllt, die an ihn herangetragen werden, sondern der selbst eine rege Initiative ergreift, um in seinem Betrieb vorbildliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Betriebsgemeinschaft zu fördern. Wenn ein solcher Betriebsführer durch seinen Betrieb geht, werden seine Gedanken nicht nur um die Produktion kreisen, um vielleicht Wege zu finden, sie noch zweckmäßiger und gewinnbringender zu gestalten, sondern er wird in gleicher Weise stets auch daran denken, wie er seiner Gefolgschaft die Arbeit leichter und das Leben schöner machen kann. Ein solcher Betriebsführer wird auch immer wieder einen neuen Einfall haben und immer wieder aufs neue Anerkennung und Dankbarkeit bei seiner Gefolgschaft finden.

Wir haben auf den folgenden Seiten eine Anzahl solcher Einfälle vorbildlicher Betriebsführer notiert, die uns zur Kenntnis kamen und die wir bemerkenswert fanden. Wir hoffen, daß wir gerade diesen Abschnitt unseres Handbuches bei einer zweiten Auflage wesentlich ausbauen können, und richten an alle Betriebsführer die Bitte, uns mit Unterlagen dieser Art zu versorgen. Aus der Praxis heraus sind immer die besten Einfälle geboren worden, und es wäre schade, wenn solche Einfälle nicht der Allgemeinheit zur Kenntnis und Nachahmung empfohlen werden könnten und dadurch nicht nur einem Betrieb, sondern allen deutschen Arbeitskameraden zunutze kommen würden.



Jeder Arbeitskamerad steckt sein Fähnchen dorthin, wo er seinen Urlaub verbringen will. So ergeben sich von selbst Gemeinschaftsfahrten und neue Freundschaften



Ein norddeutscher Betrieb hat für seine Gefolgschaft diese Schihütte eingerichtet

Der KdF.-Schrank

Der Betriebsführer, der den KdF.-Schrank erfand, sendet uns zur Entstehungsgeschichte dieser Einrichtung folgende Schilderung:

„Wir hatten einen alten Werksgärtner, der, abgesehen von der Militärzeit, wohl sein ganzes Leben nicht aus der Heimat herausgekommen war. Da hat ihn ein Freund beredet, mit KdF. an die See zu fahren. Dort hat er sich zwischen Strandkörben, schönen Madeln und einigen neuen Freunden photographieren lassen, und wie er wiederkam, hat er mir seinen Aufenthalt so begeistert geschildert, daß ich kaum je einen Arbeitsmann glücklicher gesehen habe. Eine KdF.-Reise kann Wunder wirken! Die völlig neue Umgebung, fröhliche Gesellen, vergnügte Abende, Spaziergänge durch neues, nie gesehenes Land — da wird der Mensch wirklich frei und froh, kommt wie neugeboren heim.

Warum ist nun doch mancher nicht fortzubringen? Warum bleibt auch manchmal ein junger Mann trotz aller Reiseerleichterungen zu Hause? Darüber haben wir ein wenig nachgeforscht und gefunden, daß es die mannigfaltigsten kleinen Hemmungen sind, die den einen oder anderen abhalten, auf KdF.-Fahrt zu gehen. Ein Reisehinderungsgrund wiederholte sich öfters: Es fehlte an der richtigen Ausrüstung. ‚Mit meinem schäbigen Köfferle reise ich nicht . . .' oder ‚Ich fahre nicht mit dem Rucksack . . .' oder ‚Wo soll ich die Wäsche und den zweiten Anzug hintun?' oder ‚Ich habe eben keinen Regenmantel' usw. Kurzum, wir merkten, wie nötig es ist, den Kameraden die Ausrüstungsgegenstände, die sie für die Reise, aber dann vielleicht Jahre nie wieder brauchen, die Koffer, Reisetaschen, Mäntel usw. leihweise zur Verfügung zu stellen. So sind wir auf den KdF.-Schrank gekommen. Er ist ein großer, geräumiger Schrank und enthält alles, was das Herz eines KdF.-Reisenden begehren kann, und gerade alle diese Sachen in überragender Qualität. Nicht mit irgendeinem Koffer sollen unsere Kameraden reisen, sondern mit dem besten und neuesten. Und wenn wir uns Ferngläser zulegen, dann die neuesten, klappbaren Zeissgläser aus Leichtmetall. Die Ziehharmonika wird natürlich aus dem nachbarlichen Vogtland beschafft, dort werden ja Tausende hergestellt. Außerdem dürfen ein paar Photoapparate nicht fehlen, auch Regen- und Bademäntel, Decken und manches andere noch kann man für die Reise erleihen.

Ich weiß genau, daß sich der Inhalt des Schrankes noch vervollständigen läßt. Die Zurückkommenden berichten, was sie eigentlich noch hätten mitnehmen sollen, und empfehlen den KdF.-Schrank ihren Freunden. Der KdF.-Wart des Betriebes sorgt für Ordnung und ist auf seinen Schrank stolz, wie die Mutter auf eine wohlgefüllte Speisekammer."



Der „Kraft-durch-Freude"-Reiseschrank, den der Betriebsführer eines nationalsozialistischen Musterbetriebes im Erzgebirge für seine Gefolgschaft erfand



Betriebsausflug – mal anders herum!

Der Betriebsführer eines Sägewerks im Badischen hatte jedes Jahr manchen Kameradschaftsabend und Betriebsausflug durchgeführt. Die ganze Gefolgschaft nahm daran teil, und es ging immer wirklich vergnügt und kameradschaftlich zu. Die Männer waren so begeistert, daß ihre Frauen, die zu Hause bleiben mußten, sogar etwas neidisch wurden.

Da kam dem Betriebsführer eine hübsche Idee, die er auch gleich in die Tat umsetzte. Er organisierte einen neuen Betriebsausflug – diesmal aber blieben die Gefolgsmänner zu Hause. An ihrer Stelle fuhren ihre Frauen mit der Frau des Betriebsführers in den Schwarzwald. Dem Vernehmen nach sollen sich die Gefolgsmänner über diesen Ausflug ganz besonders gefreut haben.



Arbeiter fahren Auto

Noch bevor der KdF.-Volkswagen Wirklichkeit wurde, sind vier Arbeitskameraden in Güster Automobilisten geworden. Diese vier Gefolgschaftsmitglieder wohnen fast 20 Kilometer von der Arbeitsstätte, einem Kieswerk, entfernt. Um ihnen die tägliche Radfahrt von 40 Kilometer zu ersparen, stellte ihnen der Betriebsführer ein Auto zur Verfügung, in dem sie jetzt die tägliche An- und Abfahrt zurücklegen. Den Betriebsstoff müssen sie selbst bezahlen, dagegen werden notwendige Reparaturen am Wagen in der Betriebswerkstatt kostenlos ausgeführt. Für weitere Arbeitskameraden wurde ein zweiter Wagen angeschafft.

Ein Betrieb geht zur See

Ein Lübecker Betrieb hat für seine Gefolgschaft einen großen Jollenkreuzer gekauft. Unter Führung eines segeltüchtigen „Kapitäns" aus der Gefolgschaft wurden zunächst acht Arbeitskameraden zu einer seetüchtigen Stammbesatzung ausgebildet, aus der sich jetzt die jeweils vierköpfige Bedienungsmannschaft für die Fahrten rekrutiert. Der Jollenkreuzer besitzt eine Küche, vier Kojen und eine weitere Übernachtungsgelegenheit für fünf Personen, so daß an jeder Fahrt außer der Bedienungsmannschaft fünf weitere Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen können. Es werden Wochenendfahrten an der Küste entlang, wie auch Ferienfahrten durchgeführt, die entweder unter der Gefolgschaft ausgelost oder für besondere Leistungen vergeben werden.



ABTEILUNG 2

BETRIEBSPFLEGE
UND
ARBEITSFREUDE

Das klingt viel besser als „Wohlfahrtsabteilung“ oder „Abteilung für soziale Fürsorge“

Arbeitsfreude statt „Wohlfahrt“

„Wohlfahrt“ ist an sich ein gutes deutsches Wort und hat ursprünglich einen geraden und unverfänglichen Sinn gehabt. Aber es hat nun einmal in einer bösen Zeit einen schlechten Beigeschmack erhalten. Die Wohlfahrtseinrichtungen von früher sind aus einem ganz anderen Geist entstanden als die Gemeinschaftseinrichtungen unserer heutigen Musterbetriebe. Das Amt „Schönheit der Arbeit“ hat deshalb von Anfang an darauf gedrungen, Bezeichnungen, wie „Wohlfahrtseinrichtungen“ oder „Abteilung für soziale Fürsorge“ aus dem Sprachschatz unserer Betriebe zu streichen. Einrichtungen, die zur Pflege der Betriebsgemeinschaft geschaffen werden, sollen „Gemeinschaftsanlagen“, „Gemeinschaftsräume“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“ heißen.

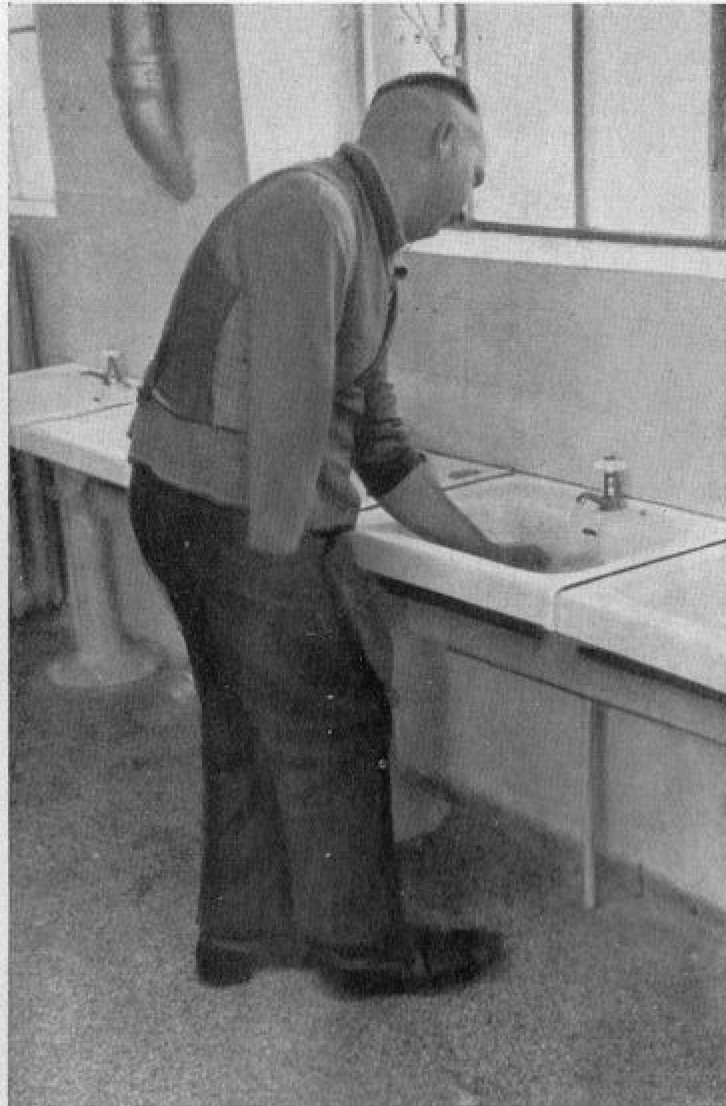
Größere Betriebe haben eigene Abteilungen geschaffen, denen die Pflege des Gemeinschaftsgeistes obliegt. In einem Betrieb in Thüringen hängt an der Tür einer solchen Abteilung das Schild „Abteilung Betriebspflege und Arbeitsfreude“. Das ist eine schöne Bezeichnung für diese Tätigkeit, und man weiß gleich, daß die Männer, die diese Bezeichnung gefunden haben, an ihre Aufgabe mit dem rechten Geist herangegangen sind.

Das Essen ist zum essen da!

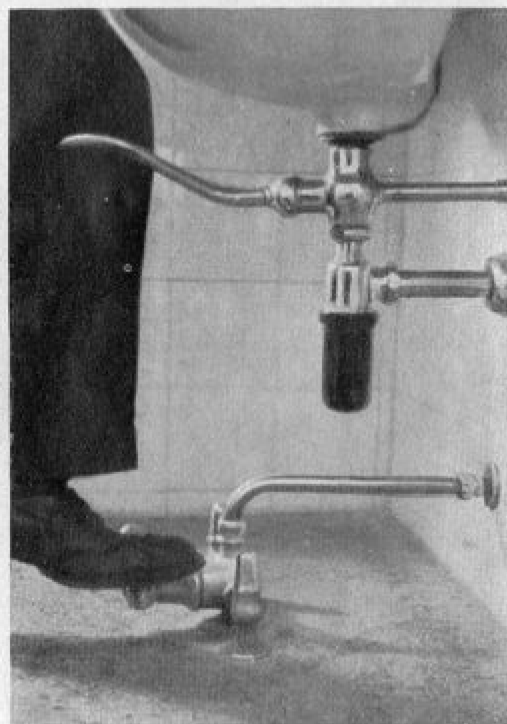
Ein Betriebsführer in Karlsruhe legte seine Stirn in kummervolle Falten, als er die Erfahrung machte, daß der neu eingerichtete Mittagstisch nicht so benutzt wurde, wie er es gehofft hatte. Das warme Essen im Betrieb ist doch nur dann etwas wert, wenn es auch wirklich gegessen wird, sagte er sich mit Recht.

Er ergriff energische Maßnahmen. Jetzt sind seine „Lausbuwe“ (damit meint er die Lehrlinge) beim täglichen Mittagessen seine Gäste, und damit er auch sieht, daß sie kräftig futtern, ißt er stets mit ihnen zusammen. Seitdem macht auch die ganze Gefolgschaft immer eifriger mit.





Sorge um die Kriegsbeschädigten und Arbeitsinvaliden



Ein nationalsozialistischer Musterbetrieb in Berlin hat für die Kriegsbeschädigten und Invaliden der Arbeit besondere Waschräume eingerichtet. Bei diesen Becken kann z. B. der Wasserzufluß durch Fußbetätigung und der Abfluß durch einen Kniehebel reguliert werden, und andere sinnreiche Einrichtungen erleichtern den körperbehinderten Kameraden die Säuberung nach getaner Arbeit



Bühnendarbietungen bei Kameradschaftsabenden machen doppelten Spaß, wenn die Gefolgschaft selbst mitwirkt. Es muß nur ein „Obermacher“ da sein, der Einfälle hat und den nötigen Schwung in die Sache bringt. Dann werden plötzlich Talente entdeckt, von denen niemand etwas ahnte — und alle fühlen sich am Gelingen des Abends beteiligt.

Die Mädel gehören der Gefolgschaft an und werden in beiden Betrieben auf Betriebskosten von Balletmeisterinnen unterrichtet. Auf diese Tanzgruppen ist jeder Betriebskamerad mächtig stolz

Oben: Eine eifrige Betriebsspielschar. Unten: Auch das Betriebsorchester ist fleißig bei der Sache



Konzert im Werkhof während der Arbeitspause



Förderung des Kunstschaffens

Die verständnisvolle Mitarbeit einiger Betriebe hat die von der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" angestrebte Förderung der Kunsterziehung der Schaffenden im Gau Schleswig-Holstein einen großen Schritt weiter gebracht. Um die Werktätigen in eine enge Beziehung zu den Künstlern und ihrem Schaffen zu bringen, beschränkt man sich nicht darauf, Kunstausstellungen jeder Art in den Betrieben durchzuführen. Gemeinsam mit der Reichskammer der Bildenden Künste ausgesuchte Maler halten sich jeweils sechs bis acht Wochen im Betrieb auf und gestalten an Ort und Stelle das Leben dieses Betriebes und der Gefolgschaft. Der tägliche Kontakt mit dem Künstler und das Miterleben seines Schaffens fördert in der Gefolgschaft das Interesse und das Verständnis für die Kunst in stärkerem Maße als es durch eine noch so gute Führung in einer Ausstellung möglich wäre.

Die in dieser Zeit entstehenden Zeichnungen und Malereien werden in einer Ausstellung zusammengefaßt. Das Hauptstück einer solchen Ausstellung ist das Werkmotiv, das als Ölbild im Auftrage des Betriebsführers gestaltet wird. Der Auftrag auf dieses Werkbild wird vom Betriebsführer von vornherein erteilt und mit 500 RM honoriert. Dadurch erhält der Künstler die Möglichkeit, ohne wirtschaftliche Sorgen im Betrieb zu arbeiten. Um der Gefolgschaft die Möglichkeit zu geben, die im Betrieb entstehenden Entwürfe käuflich zu erwerben, werden diese Studienblätter an die Gefolgschaftsmitglieder zu einem besonders ermäßigten Preis abgegeben, der sich zwischen 1,50 und 8 RM bewegt. Die Künstler gehen auf diese Regelung gern ein, weil durch den Betriebsauftrag die notwendige angemessene Bezahlung ihrer Arbeit sichergestellt wird.

Oben: Betriebskonzert des philharmonischen Orchesters. Unten: Werkausstellung bildender Kunst



Ein Betrieb kauft für seine Gefolgschaft KdF.-Volkswagen

Der KdF.-Volkswagen ist Wirklichkeit geworden. Um diese große soziale Tat des neuen Deutschland zu fördern, hat der Betriebsführer eines Druckerei- und Verlagsunternehmens an alle Gefolgschaftsmitglieder, bei denen die wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, den Aufruf erlassen, von dieser beispiellosen Sozialeinrichtung Gebrauch zu machen und sich zur Beteiligung an der Sparaktion zu melden. Da sich aber in den Reihen der Gefolgschaft auch Arbeitskameraden, insbesondere solche mit kinderreichen Familien befinden, die sich an der Sparaktion nicht beteiligen können, hat der Betriebsführer den Entschluß gefaßt, zunächst zwei Volkswagen auf Betriebskosten für die Gefolgschaft zu erwerben. Diese Wagen werden an solche Gefolgschaftsangehörigen, die nach ihrer sozialen Lage und ihrem Einkommen nicht in der Lage sind, einen eigenen Volkswagen zu erwerben, zu Ausfahrten mit ihrer Familie unter Beigabe eines Fahrers kostenlos zur Verfügung gestellt.

VIII
SONDERGEBIETE

Die Eigenart der Arbeitsverhältnisse in der See- und Binnenschiffahrt, im Baugewerbe, im Bergbau und in der Landwirtschaft schafft für die Verwirklichung der „Schönheit der Arbeit" besondere Voraussetzungen. Der Betriebsführer sollte sich jedoch nicht fragen: „Welche Forderungen brauche ich nicht zu erfüllen, weil sie für mich nicht zutreffen?", sondern: „Was kann ich tun, um vorbildlich zu sein?"

„Schönheit der Arbeit“ in der Seeschiffahrt

Das Schiff ist für den Seemann Arbeitsstätte und Wohnung zugleich. Es muß ihm für Wochen, oft für Monate, die Heimat ersetzen. Es ist daher selbstverständlich, daß die Ausgestaltung der Arbeits- und Wohnräume auf den Schiffen mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden muß.

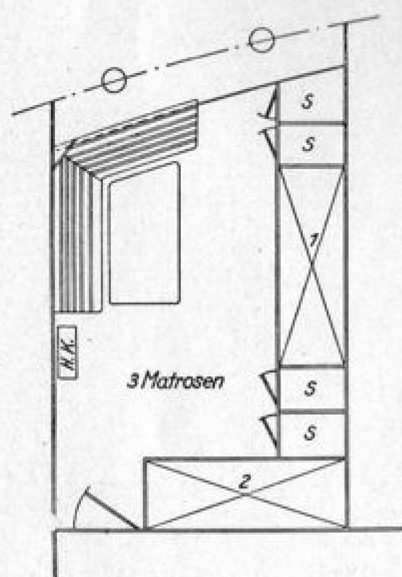
Es hat sich als notwendig erwiesen, den deutschen Reedereien eine klare Unterlage zu schaffen, an die sie sich bei größeren Umbauten und vor allem bei Neubauten von Handelsschiffen halten können, um die Gewißheit zu haben, daß die Ausgestaltung der Unterkunftsräume auf diesen Schiffen von vornherein einwandfrei gelöst wird und nachträgliche, meist unverhältnismäßig kostspielige Umbauten vermieden werden. Das Amt „Schönheit der Arbeit“ hat deshalb im Rahmen seiner Fachschriftenreihe ein Handbuch „Die Unterbringung der Mannschaften auf deutschen Seeschiffen“ herausgebracht, dessen Material bei unzähligen Schiffsbesichtigungen und Schiffsfahrten gewonnen wurde und bei dessen Abfassung alle zuständigen Organisationen der deutschen Seeschiffahrt mitgewirkt haben*. In diesem Handbuch sind alle notwendigen Angaben über die Ausgestaltung der Wohn- und Schlafräume, der Messen, Waschräume, Küchen, Maschinen- und Heizräume und anderer Einrichtungen zu finden. Das Buch soll zur Erreichung des Zieles beitragen, daß jedes deutsche Schiff eine zufriedene und arbeitsfreudige Besatzung beherbergt und dem Ausland gegenüber ein stolzer Beweis unseres Gemeinschaftsgeistes und unseres Aufbauwillens ist.

* Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz: „Die Unterbringung der Mannschaften auf deutschen Seeschiffen.“ Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit“, Band 5. 1936. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

Schöne Mannschaftsmesse eines mittleren Frachtdampfers

Gemeinschaftsraum für die Besatzung auf dem „Wilhelm Gustloff"

Mannschaftskammer jetzt und einst



Grundriß einer 3-Mann-Kammer



„Schönheit der Arbeit" in der Binnenschiffahrt

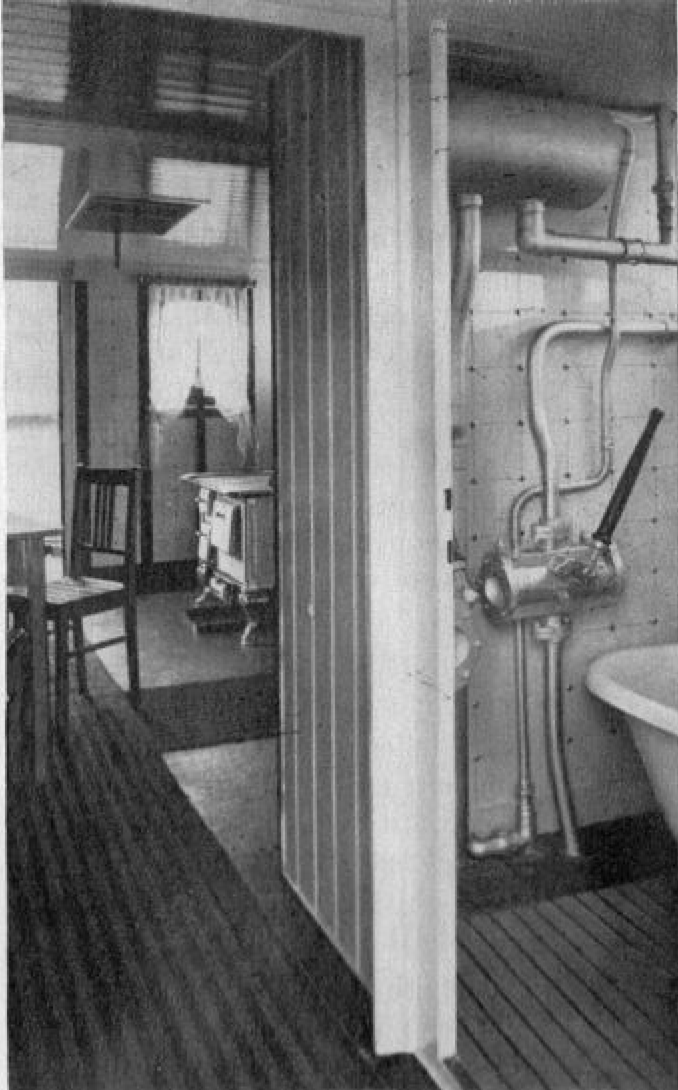
Die Binnenschiffahrt nimmt unter den Transport- und Verkehrsmitteln des Deutschen Reiches eine bedeutende Stellung ein, die sowohl durch die Zahl der beschäftigten Schiffer, wie durch die Höhe des Warenumsatzes belegt wird. Die Arbeit des Binnenschiffers ist schwer und erfordert Kraft, Zähigkeit und Ausdauer. Um so mehr ist es notwendig, ihm durch Bereitstellung guter Unterkunftsräume die Möglichkeit zur Erholung und Ausspannung zu geben, zumal das Schiff auch für ihn, genau so wie für den Seemann, meist nicht nur Unterkunftsstätte ist, sondern ihm zugleich das Heim ersetzt.

Zur vollwertigen Erholung gehört neben einer zweckmäßigen Schlafgelegenheit in einem hellen, geräumigen und gut belüfteten Logis auch die Möglichkeit, das Essen in einem hellen, freundlich ausgestatteten Raum auf einem bequemen Stuhl und an einem sauberen Tisch einzunehmen. Ebenso ist es selbstverständlich, daß die Küche allen hygienischen Ansprüchen entsprechen muß.

Besonders wichtig ist die Einrichtung eines ausreichend großen Waschraumes. Auch hier muß immer wieder an den Grundsatz erinnert werden, daß die Waschgelegenheit um so vorbildlicher sein muß, je schmutziger die Arbeit ist.

Die Einrichtung von Ruderhäusern, mindestens aber von zweckmäßigen Windschutzvorrichtungen ist eine weitere Forderung, die allmählich auf allen Kähnen zur Durchführung gelangen muß.





Ruderhaus und Inneneinrichtung eines Binnenschiffes

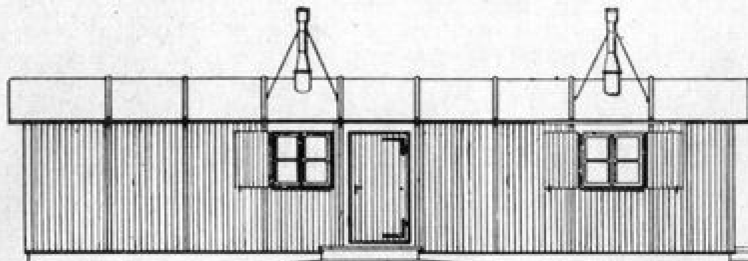
Schönheit der Arbeit im Baugewerbe

Der dauernde Wechsel des Arbeitsplatzes im Baubetrieb ergibt grundsätzlich andere sachliche Voraussetzungen für die Verwirklichung der Schönheit der Arbeit, als sie in ortsfesten Betrieben gegeben sind. Andererseits ist es klar, daß gerade die Männer, die berufen sind, mit Kelle, Schaufel oder Axt nach den Plänen unserer Architekten und Ingenieure das äußere Bild Deutschlands zu gestalten, den Anspruch auf einen schönen Platz zur Entspannung haben. Aus diesem Grunde hat das Amt „Schönheit der Arbeit“ der zweckmäßigen Durchbildung von Baubuden, fahrbaren Unterkünften und Wohnlagern bei Bauvorhaben seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

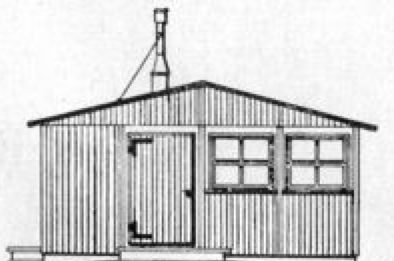
Der erste Anstoß zur Durchführung dieser Arbeit wurde vom Führer selbst gegeben, der den Befehl erteilte, eine vorbildliche Unterbringung der beim Bau der Reichsautobahn beschäftigten Arbeitskameraden sicherzustellen. Auf Grund der bei der Durchführung dieser Aufgabe gesammelten Erfahrungen wurde vom Amt „Schönheit der Arbeit“ gemeinsam mit der Wirtschaftsgruppe „Holzverarbeitende Industrie“ u. a. eine mustergültige Baubude entwickelt, die nebenstehend abgebildet ist. Als Normaltypen sind Tagesunterkünfte für 12, 18, 24, 30 und 42 Mann Gefolgschaft vorgesehen.

Die gleichen Ansprüche an Sauberkeit, solider Bauweise und vollkommenem Wetterschutz wie die zusammensetzbaren Baubuden müssen auch die fahrbaren Unterkünfte erfüllen.

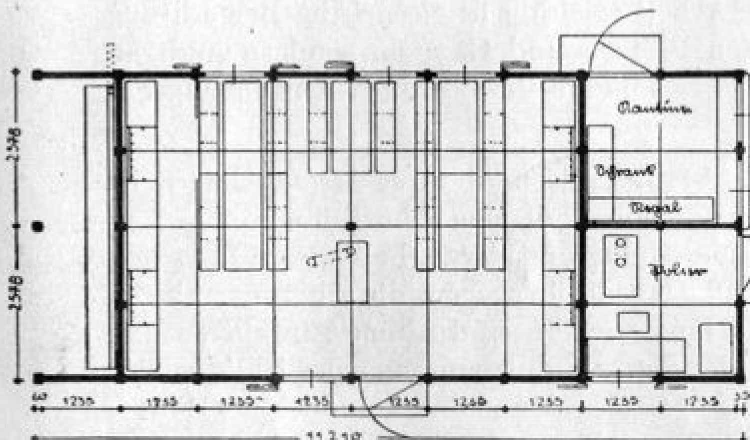
Bei Wohnlagern muß neben einer wohnlichen Einrichtung der Schlafräume vor allem auf eine schöne und zweckmäßige Gestaltung des Gemeinschaftsraumes Wert gelegt werden.



Ansicht.



Giebelansicht.

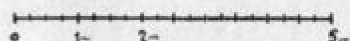


Tagesunterkunft.

„Modell Schönheit der Arbeit"

Typ 6. 30 Mann-Bude

mit Kantine u. Polierraum.



Schönheit der Arbeit im Bergbau

Die Arbeit unter Tage schafft für die Verwirklichung des Gedankens „Schönheit der Arbeit“ besondere Voraussetzungen. Unter Tage wird es vor allem auf Maßnahmen ankommen, die dem Bergmann erhöhte Sicherheit bringen und seine Arbeit erleichtern: elektrische Beleuchtung nicht nur an den ausgebauten Plätzen und Gängen, sondern auch an den Abbaustellen, gute und zweckmäßige Bewetterung, Einführung der Transportbandförderung.

Eine besonders dringliche Aufgabe, die noch ihrer Lösung harrt, ist die Konstruktion von hygienisch einwandfreien Abortkübeln.

Je weniger man aber zur Verschönerung der Arbeit unter Tage beitragen kann, um so mehr muß man dafür sorgen, die Übertageanlagen vorbildlich zu gestalten. Auch im Bergwerk sind schöne Einfahrten und gepflegte Werkhöfe eine Forderung, die durchaus zu verwirklichen ist. Der Weg von der Waschkaue zur Lampenstube und von dort zur Hängebank muß so angelegt sein, daß er leicht und gründlich gesäubert werden kann, und daß der Bergmann beim Durchschreiten dieses Weges vor Zugluft geschützt ist.

Ganz besonders wichtig ist die einwandfreie Durchbildung der Waschkauen. Um hier zu einer neuen und vorbildlichen Lösung zu gelangen, hat das Amt „Schönheit der Arbeit“ einen Wettbewerb unter den Architekten ausgeschrieben. Es wird angestrebt, eine räumliche Trennung in der Unterbringung der Arbeitskleidung und der Straßenkleidung herbeizuführen. Das ist nicht nur eine Frage der Hygiene, sondern auch eine Frage der menschlichen Achtung, die die Volksgemeinschaft dem Kumpel gegenüber schuldig ist. Auch der Bergmann muß in der Lage sein, in einem sauberen Anzug zur Arbeitsstätte zu gehen, ohne Gefahr zu laufen, daß seine Kleidung dort beschmutzt und beschädigt wird.

Schöne Zechenanlage. Architekten: Schupp und Kremmer, Berlin

Schema einer Waschkaue mit getrennter Aufbewahrung der Gruben- und Straßenkleidung

Weißer Pfeil: Weg der Belegschaft zum Schacht. Schwarzer Pfeil: Weg der Belegschaft vom Schacht. — 1. Vorhalle, 2. Kaue für Straßenkleider, 3. Kaue für Grubenkleider, 4. Ausgabe der Grubenlampen und Weg zum Schacht, 5. Weg vom Schacht und Abgabe der Lampen, 6. Brausen, 7. Trockenraum, 8. Bestrahlungsgang

Das schöne Dorf

Auch im Dorf hat der Betriebsführer dafür zu sorgen, daß Ordnung, Sauberkeit und Schönheit in seinem Betriebe herrschen, daß die Arbeitsplätze für ihn, seine Familie und seine Mitarbeiter in tadellosem Zustand sind und den Erkenntnissen der neuzeitlichen Wirtschaft entsprechen. Der dörfliche Betrieb, ob es sich um einen großen Gutshof, um eine kleine bäuerliche Wirtschaft oder um einen handwerklichen Betrieb handelt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Dorfes. Sauberkeit, Ordnung und Schönheit, die hier herrschen, sind ein Maßstab für die Schönheit des Dorfes.

Das äußere Bild des Dorfes, so wie es der unvoreingenommene Besucher in sich aufnimmt, gibt Kunde von dem Geist, der im Dorfe herrscht.

Gemeinschaftsarbeit aller Bewohner des Dorfes ist Voraussetzung für seine schöne Gestaltung.

Man erblickt von einem Dorf zunächst den Dorfeingang und die Dorfstraßen. Sauberkeit und Ordnung berühren angenehm, dagegen wirken Müllabladeplätze an den Dorfeingängen, alte Baracken oder außer Betrieb befindliche Steinbrüche nicht einladend. Verkehrshindernisse, wie Querrinnen, Sicht versperrende Zäune sollte es in keinem sauberen Dorf mehr geben. Ordentliche Beleuchtung der Straßen und ihre einwandfreie Entwässerung sind gleichfalls Selbstverständlichkeiten.

Die Häuser, Toreinfahrten, Zäune oder Hecken, Vorplätze und freie Plätze müssen einen sauberen und gepflegten Anblick bieten.

Grünanlagen, schöner Baum- und Blumenschmuck bilden die Zierde eines jeden Dorfes. Auch die Häuser gewinnen durch Anlage eines Vorgartens mit Blumenbeeten und Strauchwerk.

Die Brandweiher können durch entsprechende Gestaltung ihrer Umgebung als Mittelpunkt einer kleinen Grünanlage dienen; sie dürfen aber die Arbeit der Feuerwehr nicht behindern. Vor allem sollen sie niemals verschlammt sein.

Das Dorfgasthaus ist behaglich und freundlich zu gestalten. In der Ausstattung ist die Verwendung von schlechten industriellen Massenerzeugnissen abzulehnen und der heimischen Handwerksarbeit der Vorzug zu geben.

Die öffentlichen Gebäude des Dorfes, wie Schule, Bahnhof, Gemeindeamt, Dorfgemeinschaftshaus, Hitler-Jugend-Heim u. a. müssen Vorbilder sein. Diese Gebäude sind der Landschaft anzupassen und baulich entsprechend zu gestalten.



Das Musterdorf Norkitten in Ostpreußen



Nach der Arbeit

IX

ANHANG

Die Organisation des Amtes Schönheit der Arbeit und seine Dienststellen

Wir haben dem Schaffenden das Gefühl für die Würde und Bedeutung seiner Arbeit wiedergegeben. Der Mensch kann erst dann stolz auf seine Arbeit sein, wenn er sie unter anständigen Bedingungen in einer sauberen und guten Umgebung verrichtet. Den Gedanken der „Schönheit der Arbeit" in die Wirklichkeit umzusetzen, ist eine der schönsten Aufgaben, die uns in Deutschland gestellt worden sind. Dr. Robert Ley.

Der Aufgabenbereich

Das Amt „Schönheit der Arbeit“ ist vom Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront und Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Pg. Dr. Ley, am 27. November 1933 im Rahmen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, eine würdige und schöne Ausgestaltung der Arbeitsstätten in Deutschland herbeizuführen.

Die Grundlage für die Arbeit des Amtes ist das Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit und die Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront, insbesondere der § 7, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Deutsche Arbeitsfront hat den Arbeitsfrieden dadurch zu sichern, daß bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeit ihres Betriebes geschaffen wird.

Die Deutsche Arbeitsfront hat die Aufgabe, zwischen den berechtigten Interessen aller Beteiligten jenen Ausgleich zu finden, der den nationalsozialistischen Grundsätzen entspricht...“

Die Aufgaben des Amtes „Schönheit der Arbeit“ im einzelnen regeln sich aus den beiden nachfolgenden, im „Amtlichen Nachrichtenblatt der Deutschen Arbeitsfront“ veröffentlichten Anordnungen des Hauptdienstleiters Pg. Schmeer:

Aufgaben des Amtes „Schönheit der Arbeit“ Anordnung 4/35

Das Amt „Schönheit der Arbeit“ ist für die Durchführung folgender Aufgaben verantwortlich:

1. *Prüfung sämtlicher Arbeitsstätten und Arbeitsplätze in baulicher und hygienischer Hinsicht. Sachliche Verbesserungsvorschläge in Zusammenarbeit mit Betriebsführer, Gefolgschaft, Künstlern und Behörden. Verbesserung der Arbeitsstätten nach folgenden Leitgedanken:*
   a) *Schaffung von einwandfreier Belichtung, Lüftung, Heizung und Absaugevorrichtungen an den Arbeitsplätzen;*
   b) *bessere Ausgestaltung der Arbeitsräume durch freundlichen Anstrich, durch Bilder, Blumen, Sprüche und Symbole, je nach dem Charakter des Raumes und der Arbeit;*

c) Schaffung einwandfreier Umkleide-, Abort-, Wasch-, Brause-, Speise- und Erholungsräume, Fahrradunterstände usw. oder deren Instandsetzung und Ausgestaltung;

d) Umgestaltung der Fabrikhöfe, Anlegung von Erholungsfreiflächen, Gärten, Schwimmbädern und Sportwiesen sowie die gärtnerische Gestaltung der Fabrikumgebung, Schaffung von Appellplätzen und Lautsprecheranlagen, Trinkbrunnen und Ehrenmalen;

e) Verbesserung der Werksumfriedung, des Eingangstores, der Zufahrt, Beseitigung häßlicher Reklame;

f) Errichtung von Feierabend- oder Kameradschaftsheimen in Betrieben;

g) Schaffung von neuen Musterbetrieben (Fabriken, Werkstätten und Bürohäusern) in Zusammenarbeit mit Bauherrn, Architekt und den zuständigen Behörden;

h) Verbesserung der Unterkünfte von Arbeitern bei allen Hoch- und Tiefbauten (Lager, Baubuden usw.) sowie Verbesserung der Unterkunft der Seeleute an Bord.

2. *Ausarbeitung des hierzu notwendigen Propagandamaterials sowie Durchführung von Maßnahmen, die zur Abstellung von Mißständen in den Betrieben auf diesem Gebiet nötig sind.*

3. *Durchführung der notwendigen Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsichtsbehörde, Bergaufsicht, Gewerbemedizin, Baupolizei, Berufsgenossenschaften sowie den einschlägigen Forschungsinstituten und Vereinigungen.*

Anordnung 5/35

Das Amt „Schönheit der Arbeit" in der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" ist vom Reichsorganisationsleiter beauftragt, für eine würdige, gesunde und schöne Gestaltung sämtlicher Arbeitsstätten und Arbeitsplätze zu sorgen. Alle Amtswalter der Deutschen Arbeitsfront sind angewiesen, in den Betrieben und in Kundgebungen auf die Bestrebungen dieses Amtes hinzuweisen. Für die Ausgestaltung der Betriebe ist von den Betriebsführern dafür zu sorgen, daß die Gaureferenten für „Schönheit der Arbeit" herangezogen werden.

Als Propagandamaterial darf nur solches benutzt werden, das vom Amt „Schönheit der Arbeit" herausgegeben wird.

Die Arbeit sämtlicher Amtswalter der Deutschen Arbeitsfront auf diesem Gebiet steht sachlich unter ausschließlicher Führung des Gaureferenten für „Schönheit der Arbeit".

Die Forderungen

Die sachlichen Forderungen, die das Amt „Schönheit der Arbeit“ an die Betriebe stellt, sind im Abschnitt I der Beurteilungsrichtlinien für die Verleihung des Leistungsabzeichens für vorbildliche Förderung von „Kraft durch Freude“ zusammengefaßt, die am 27. September 1937 im „Amtlichen Nachrichtenblatt der Deutschen Arbeitsfront“ veröffentlicht wurden. Dieser Abschnitt hat folgenden Wortlaut:

Schönheit der Arbeit

Der Werktätige verbringt fast die Hälfte seines Lebens am Arbeitsplatz. Hieraus ergibt sich für jeden Betriebsführer die zwingende Verpflichtung, die Arbeitsstätten so zu gestalten, daß in ihnen die Freude an der Arbeit und am gemeinsamen Werk gedeihen kann und daß Gewähr für die Gesunderhaltung der Werktätigen, des wertvollsten Teils unseres Volkes, gegeben ist.

Die Forderungen im einzelnen sind:

1. Äußeres Bild

Gute architektonische und betriebstechnisch zweckmäßige Gestaltung der Gebäude, gepflegter Eindruck des ganzen Betriebes,

gute Beschaffenheit der Zufahrtwege,

Pflege der Werkhöfe, Grünflächen und gärtnerischen Anlagen,

würdige Umfriedigungen und Tore, Vermeidung häßlicher Reklame.

2. Arbeitsräume

Peinliche Sauberkeit und Ordnung,

zweckmäßige, überlegte Aufstellung der Maschinen und der sonstigen Einrichtung,

Verwendung formschöner Möbel und zweckmäßiger Arbeitsstühle,

gutes Handwerkszeug,

gute natürliche und künstliche Beleuchtung,

gute Belüftung und Entlüftung sowie Entstaubung,

freundliche Farbgebung der Räume und der Einrichtung,

Wand- und Blumenschmuck.

3. Sanitäre Anlagen

Luftige Umkleideräume mit zweckmäßigen Schränken,
vorbildliche, entsprechend den Richtlinien des Amtes „Schönheit der Arbeit“ eingerichtete Waschräume und Abortanlagen,
einwandfreie Sanitätsräume mit dazugehöriger Wartung.

4. Sonstige Anlagen und Einrichtungen

Würdig gestaltete Gemeinschaftsräume und Kantinen,
Rundfunkanlagen für Gemeinschaftsempfang,
Erholungsplätze im Freien,
Dachgärten und Liegeveranden,
Appellplätze,
Kameradschaftshäuser,
Ferienheime,
Kindergärten,
Werkswohnungen und Ledigenheime.

5. Künstlerischer Schmuck

Der nationalsozialistische Betrieb ist nicht nur eine Produktionsstätte, sondern Lebensraum einer menschlichen Gemeinschaft. Er ist deshalb würdig künstlerischen Schmuckes. In Betracht kommen in erster Linie Wandgemälde und Bilder in Gemeinschaftsräumen, Skulpturen imWerkhof oder an der Einfahrt, würdig gestaltete Denkmale für Opfer der Arbeit, der Bewegung und des Krieges.

Entsprechend der Anordnung 49/37 des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley sind diese Beurteilungsrichtlinien „nicht als zwingende Grundbedingungen, sondern nur als richtungweisende Anhaltspunkte zu betrachten. Maßgebend für die Beurteilung sind auch hier der kämpferische Einsatz der Betriebsgemeinschaft und der sich offenbarende Wille, die unter den gegebenen Verhältnissen möglichen höchsten Ziele zu erreichen“.

Im gleichen Sinne hat auch das Amt „Schönheit der Arbeit“ immer wieder betont, daß die Parole „Schönheit der Arbeit“ nicht auf Äußerlichkeiten zielt, sondern eine innere Haltung umreißt, deren Bewertung ganz unabhängig ist von der Höhe der einem Betrieb zur Verfügung stehenden Geldmittel.

„Grünanlagen, blanke Fenster und saubere Waschräume gehören zwar zum Programm der ‚Schönheit der Arbeit', sie bedeuten aber noch nicht deren Erfüllung. Die Verwirklichung der Idee beginnt erst dort, wo dem Gefolgsmann Augen und Herz aufgehen für den Sinn und Wert seiner Arbeit, für seine Zusammengehörigkeit mit den anderen Kameraden und mit dem gemeinsamen Werk, und wo ihm aus seiner Leistung die stolze Freude an der Arbeit erwächst."

Die Organisation

Die Organisation des Amtes „Schönheit der Arbeit" entspricht in ihrer gebietlichen Aufteilung der Gliederung jedes anderen Amtes der NSDAP. und der DAF. An der Spitze des Amtes steht der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Reichsamtsleiter Pg. Professor Albert Speer. Sein ständiger Vertreter ist Diplomingenieur Pg. Herbert Steinwarz.

Abt. I	Verwaltung	Abteilungsleiter Pg. Häßler
Abt. II	Künstlerische Betriebsgestaltg.	Abteilungsleiter Pg. Kornowsky
Abt. IIa	Musterentwürfe	Abteilungsleiter Pg. Stolper
Abt. III	Technische Betriebsgestaltung	Leiter: stellv. Amtsleiter Pg. Steinwarz
Abt. IV	Forschung und Aufklärung ..	Abteilungsleiter Pg. v. Hübbenet
Abt. V	Das schöne Dorf	Abteilungsleiter Pg. Dr. Malitz

Die Aufgabe der Abteilung II und des angegliederten Architekturbüros ist die Planung und Durchführung von mustergültigen Betriebsbauten, die Beratung bei Um- und Neubauten sowie die Zusammenarbeit mit den Vertrauensarchitekten des Amtes „Schönheit der Arbeit" und deren Ausrichtung.

Die Abteilung IIa bearbeitet die Musterentwürfe für die Inneneinrichtung von Kantinen, Büros, Feierabendhäusern und Freizeitheimen.

Der Abteilung III sind der Hauptausschuß „Gutes Licht", die Reichsstelle für Lufthygiene und Lüftungswesen, die Reichsarbeitsgemeinschaft „Schönheit der Arbeit in der Seeschiffahrt" und die Unterabteilung Betriebssportanlagen angegliedert.

Die Abteilung IV bearbeitet das gesamte vom Amt „Schönheit der Arbeit" herausgegebene Aufklärungsmaterial. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört auch die Gestaltung der Zeitschrift „Schönheit der Arbeit" und der vom Amt durchgeführten Ausstellungen.

Die Abteilung V bearbeitet alle Fragen der künstlerischen und technischen Gestaltung des Dorfes.

Der Sitz des Reichsamtes ist Berlin. Die Anschrift lautet: Reichsamt „Schönheit der Arbeit", Berlin S 42, Curthdamm 2. Fernsprechanschluß 68 00 16. Anschriften sind zur Vermeidung von Verzögerungen möglichst an die jeweils zuständige Abteilung zu richten.

Die Gaureferenten des Amtes

Die unmittelbare Betreuung und Beratung der Betriebe auf dem Gesamtgebiet „Schönheit der Arbeit" wird durch die bei den Gaudienststellen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" eingesetzten Gaureferenten des Amtes durchgeführt. Zuschriften sind an die jeweilige Gaudienststelle der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", Abteilung „Schönheit der Arbeit", zu richten.

Gau	Baden	Karlsruhe, Beiertheimer Allee 8 d	Referent Pg.	Förch
„	Bayr. Ostmark	Bayreuth, Altenbachplatz 8	„ „	Kurz
„	Danzig	Danzig, Wiebenwall 3	„ „	Krogoll
„	Düsseldorf	Düsseldorf, Stromstr. 8	„ „	Bergmann
„	Essen	Essen, Adolf-Hitler-Straße 64	„ „	Mönikes
„	Franken	Nürnberg, Essenweinstr. 1	„ „	Leikheim
„	Berlin	Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2	„ „	Trauzettel
„	Halle-Merseburg	Halle/S., Dorotheenstr. 1	„ „	Knuth
„	Hamburg	Hamburg, Besenbinderhof 57	„ „	Freese
„	Hessen-Nassau	Frankfurt/M., Bürgerstr. 69	„ „	Müller
„	Koblenz-Trier	Koblenz, Bahnhofstr. 47	„ „	Bach
„	Köln-Aachen	Köln, An den Dominikanern 2	„ „	Wollny
„	Kurhessen	Kassel, Viktoriastr. 9	„ „	Saenger
„	Kurmark	Berlin N 24, Johannisstr. 15	„ „	Paterok
„	Magdeburg-Anh.	Magdeburg, Ratswageplatz 1/4	„ „	Rüttinger
„	Mainfranken	Würzburg, Friedensstr. 31	„ „	Beck
„	Mecklenburg	Schwerin, Alexandrinenstr. 2	„ „	Kröger
„	München	München, Briennerstr. 47	„ „	Küspert
„	Hannover-Ost	Hamburg-Harburg, Gr. Schippsee 8	„ „	Stock
„	Hannover-Süd	Hannover, Wilhelmstr. 14	„ „	Rahlfs
„	Ostpreußen	Königsberg/Pr., Vorder-Roßgarten 61/2	„ „	Tiemann
„	Pfalz-Saar	Neustadt/Hardt, Kaiserstr. 2	„ „	Lenhard
„	Pommern	Stettin, Heilige-Geist-Straße 7 a	„ „	Nielson

Gau Sachsen	Dresden, Platz der SA. 14	Referent	Pg. Grosse
„ Schlesien	Breslau 1, Klosterstr. 8	„	„ Perret
„ Schleswig-Holstein	Kiel, Dänische Straße 43	„	„ Kröger
„ Schwaben	Augsburg, Heinrich-von-Buz-Straße 26	„	„ Binhammer
„ Thüringen	Weimar, Parkstr. 1	„	„ Heinemann
„ Weser-Ems	Oldenburg/O., Stau 16/17	„	„ Steinmeyer
„ Westfalen-N.	Münster, Ägidiistr. 14	„	„ Sturhan
„ Westfalen-S.	Bochum, Wiemelhauserstr. 40a	„	„ Lahl
„ Württemberg	Stuttgart, Jägerstr. 24	„	„ Donnerberg
„ Auslandsorganisation, Abt. Seeschiffahrt	Hamburg, Hohe Brücke	„	„ König

Bisher ernannte Gaureferenten der Ostmark:

Gau Oberdonau-Linz	Oberdonau-Linz	Pg. Rahn
„ Kärnten-Klagenfurt	Kärnten-Klagenfurt	„ Marker
„ Steiermark-Graz	Graz, Mariengasse 8	„ Knauer
„ Wien	Wien, Stock im Eisenplatz 3	„ Dr. Meise
„ Tirol	Innsbruck, Maximilianstraße 7	„ Schmidt

In fast allen Kreisen sind zumeist ehrenamtlich tätige Kreisreferenten für „Schönheit der Arbeit“ eingesetzt, die unter Aufsicht und Verantwortung des zuständigen Gaureferenten arbeiten. Die Namen und Anschriften dieser Parteigenossen sind durch den übergeordneten Gaureferenten oder die jeweilige Kreisdienststelle der DAF. oder der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zu erfahren.

In jedem größeren Betrieb wird ein Betriebsreferent eingesetzt.

Die Vertrauensarchitekten des Amtes „Schönheit der Arbeit“

In der Absicht, um das Amt „Schönheit der Arbeit“ herum eine Schar auserwählter freier Mitarbeiter zu sammeln, hat das Amt Vertrauensarchitekten ernannt, die nach Prüfung ihrer weltanschaulichen Haltung und ihrer fachlichen Arbeit durch den Reichsamtsleiter Generalbauinspektor Professor S p e e r in dieser Eigenschaft bestätigt werden. Die Vertrauensarchitekten erhalten sämtliche beim Amt anfallenden Bauaufträge zugewiesen, soweit sie nicht von der Planungsabteilung des

Reichsamtes selbst ausgeführt werden. Auf der anderen Seite wird von den Vertrauensarchitekten erwartet, daß sie von sich aus in jeder Hinsicht dazu beitragen, den Gedanken „Schönheit der Arbeit" zu fördern und die Forderungen zu verwirklichen.

Bisher wurden folgende Vertrauensarchitekten des Amtes „Schönheit der Arbeit" ernannt und bestätigt:

Gau Baden:
Dipl.-Arch. Hanns Vollmer, Mannheim-Feudenheim, Körnerstr. 56
Dipl.-Ing. Reg.-Baumeister Hellmuth Thoma, Mannheim, Schwarzwaldstr. 50
Dr.-Ing. Nicolas J. van Taack-Trakanen, Karlsruhe, Kriegstr. 21

Gau Bayrische Ostmark:
Dipl.-Ing. Architekt Karl Förstl, Landshut, Papiererstr. 24
Hans Holl, Marktredwitz
Dipl.-Ing. Reg.-Baumeister Josef Pfaffinger, Passau, Innstr. 12
Jos. Koch, Regensburg, Prüfeningerstr. 19

Gau Berlin:
Pg. Hans Köhler, Dipl.-Ing., Architekt, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 146
Anton Gerber, Berlin-Zehlendorf, Glaszeile 31
Architekt F. Flakowski, Berlin W 15, Kaiserallee 22
Architekt Bruno König, Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 74
Dipl.-Ing. Fritz Schaller, Berlin-Wilmersdorf, Markobrunner Straße 15
Architekt Rudolf Ullrich, Berlin-Lichterfelde-Süd, Soester Straße 5

Gau Düsseldorf:
Hans Hübbers, Düsseldorf, Immermannstr. 22
Hans Becher, Wuppertal-Elberfeld, Adolf-Hitler-Straße 35
Reg.-Baumeister Ernst May, Dipl.-Ing., Düsseldorf, Humboldtstr. 72

Gau Danzig:
Heinrich Pries, Langfuhr, Baumbachallee 17

Gau Essen:
Dipl.-Arch. Arno Beckers, Essen-Stadtwald, Waldsaum 3
Pg. Urban Roth, Duisburg (Kreisreferent der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude")

Gau Franken:
Professor Nanz, Nürnberg, Glockenhofstr. 16
Architekt Ebert, Nürnberg, Karolinenstr. 25
Frl. Lydia Ruff, Nürnberg, Marienstr. 21

Gau Halle Merseburg:
Pg. Fr. O. Stintz, Halle/S., Hindenburgstr. 55

Gau Hamburg:
Gustav Mewes, Hamburg, Langereihe 29
Pg. Gerhard Langmaack, Hamburg, Rothenbaumchausse 79

Gau Hessen-Nassau:
Johannes Schmidt, Frankfurt/M., Oeserstr. 24
Franz Heberer, Frankfurt/M., Hermann-Göring-Ufer 1
Architekt Hans Peter, Offenbach/M., Senefelderstr. 102

Innenraumgestalter Otto Rosswig, Frankfurt/M., Heimatring 6
Architekt Walter Dubois, Lampertheim/Rhein

Gau Koblenz-Trier:
Pg. Ludwig Stähler, Koblenz, Hindenburgstr. 14

Gau Köln-Aachen:
Emil Mewes, Köln, Gereonstr. 18/32

Gau Kurhessen:
Hans Gerhardt, Kassel, Hohenzollernstr. 18
Karl Schumann, Hersfeld, Weinstr. 13

Gau Kurmark:
Architekt Rudolf Ullrich, Berlin-Lichterfelde-Süd, Soester Straße 5
Dipl.-Ing. Architekt Hans Köhler, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 146
Dipl.-Ing. Reg.-Baumeister Fritz Schaller, Berlin-Wilmersdorf, Markobrunner Straße 13
Dipl.-Ing. Ludwig Stigler, Berlin W 30, Rosenheimer Straße 21

Gau Magdeburg-Anhalt:
Architekt Erich Neumann-Rundstedt, Groß-Ottersleben, Georgshöhe, Halberstädter Chausse 62

Gau Mainfranken:
Otto Leitolf, Aschaffenburg, Dalbergstr. 76
Alfred Moldenhauer, Würzburg, Rottendorfer Straße 5

Gau Mecklenburg:
Dipl.-Ing. Saß, Rostock, Graf-Schack-Straße 13
Dipl.-Ing. Architekt K. Bacher, Schwerin, Blücherstr.

Gau München-Oberbayern:
Pg. Knidlberger, München, Lamontstr. 13
Architekt Paul Rinke, München 27, Asgardstr. 19

Gau Ost-Hannover:
Dipl.-Ing. Brockstedt, Hamburg-Harburg, Broockstraße
Pg. Geiger, Wesermünde

Gau Ostpreußen:
Heinz Bahr, Königsberg/Pr., Regentenstr. 27
Hans A. Maurer, Rastenburg/Ostpr., Königsberger Straße 12
Eckard Frick, Königsberg/Pr., Ritterstr. 16

Gau Pommern:
Architekt Erich Wehle, Stettin, Raabeweg 35
Architekt Otto Waldmann, Stralsund, Badenstr. 5
Hans Stubenrauch, Stettin, Gerhard-Hauptmann-Weg 8

Gau Pfalz-Saar:
Architekt Larouette, Frankenthal/Pfalz, Wormser Straße 92
Dipl.-Ing. Architekt J. W. Stockhausen, Neunkirchen-Saar, Unterer Markt 3
H. Müller, Speyer, Hirschgraben

Gau Sachsen:
Bernhard Lippmann, Dresden-A., Marschnerstr. 27
Erwin Gräbner, Dresden, König-Johann-Straße
Erich Metzler, Plauen/V., Martin-Mutschmann-Straße 18
Baumeister und Architekt Pg. Edgar Rank, Leipzig C 1, Adolf-Hitler-Straße 30/32

Gau Schlesien:
Pg. Hans Buchwald, Breslau, Gräbschener Straße 5
Pg. Alfred Hinderlich, Breslau, Herrenstr. 2
Architekt Hans Thomas, Breslau, Tauentzienstr. 42
Pg. Fritz Roder, Breslau, Luisenstr. 22
Architekt Herbert Förster, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 32
Architekt Paul Häusler, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 32
Architekt Erwin Grau, Breslau, Bischofswalde, Erlkönigweg 27
Architekt Hans Pantke, Görlitz, Goethe- / Ecke Wielandstr.

Gau Schleswig-Holstein:
Architekt Erich Förster, Elmshorn, Flamweg 55
Carl Doormann, Kiel, Barkauerweg 7
Dr.-Ing. Adolf Bernt, Flensburg, Holm 12

Gau Süd-Hannover-Braunschweig:
Dipl.-Arch. Carl Bauer, Hannover, Österleystr. 7

Gau Schwaben:
Pg. Heinz Schunck, Augsburg, Ludwig-Thoma-Straße 35

Gau Thüringen:
Pg. Hans Meisel, Weimar, Lassenstr.

Gau Weser-Ems:
Dipl.-Ing. Architekt Heinz Logemann, Bremen, Richard-Wagner-Straße 23
Architekt Arnold Brumund, Oldenburg, Wilhelm-Wisser-Straße 11
Thomas Krohn, Osnabrück, Schloßstr. 8

Gau Westfalen-Nord:
Professor Grisser, Bielefeld
Architekt Max Heidrich, Paderborn

Gau Westfalen-Nord:
Dr.-Ing. Hans Väth, Gelsenkirchen

Gau Westfalen-Süd:
Pg. Justus Hellmuth, Iserlohn, Schmiedestr.

Gau Württemberg-Hohenzollern:
Dipl.-Ing. Kurt Koppenhöfer, Stuttgart N, Hauptmannsreute 33

Der Hauptausschuß „Gutes Licht“

Der Hauptausschuß „Gutes Licht“ wurde durch das Amt „Schönheit der Arbeit“ mit Unterstützung der zuständigen Industrie und Wirtschaft ins Leben gerufen, um die durch die Aufklärungsaktion „Gutes Licht — gute Arbeit“ begonnene Entwicklung in der Verbesserung der Beleuchtungsverhältnisse in den deutschen Betrieben weiter zu fördern.

Der Hauptausschuß „Gutes Licht" besteht aus folgenden Mitgliedern:

Leitung:	Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz	stellv. Amtsleiter im Amt „Schönheit der Arbeit", Berlin SW 68, Curthdamm 2.
	Direktor Dr. Körfer	Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung, Berlin W 62, Einemstr. 1.
Geschäftsführer:	Dipl.-Ing. Wilh. Kircher	Amt „Schönheit der Arbeit". Berlin SW 68, Curthdamm 2.
Mitglieder:	Dr. Bartels	stellv. Reichsärzteführer, München, Karlstraße 21.
	Direktor Brocke	Mitglied des Vorstandes der Osram GmbH., Berlin O 17, Ehrenbergstr. 11/14.
	Reichsinnungsmeister Gamer .	Leiter des Reichsinnungsverbandes des Elektro-Installateurhandwerks, Worms.
	Gerlt	Leiter der Fachabteilung Beleuchtung und Eletrogeräte der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Frankfurt/M., Horst-Wessel-Platz 14.
	Dr. Köhler	Deutsche Lichttechnische Gesellschaft, Berlin O 17, Ehrenbergstr. 11.
	Direktor Körting	Mitglied des Vorstandes der Körting & Mathiesen AG., Leipzig W 35.
	Dipl.-Ing. Leroi	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der der Elektrowirtschaft, Berlin W 35, Buchenstr. 5.
	Dr. Mueller	AFE., Berlin W 35, Buchenstr. 5.
	Dr. zur Nedden	Geschäftsführer des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, Berlin W 30, Geisbergstr. 3/6.
	v. Rauchhaupt	Geschäftsführer von Schanzenbach & Co., Frankfurt/M.-West 13.
	Direktor Reinhart	Mitglied des Vorstandes SSW., Berlin-Siemensstadt.
	Gewerberat Schmidt	Reichsarbeitsministerium, Berlin W 8, Unter den Linden 13.
	Oberingenieur Thiemens	Bewag, Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 22.
	Prof. Dr.-Ing. Weigel	Rektor der Technischen Hochschule, Karlsruhe/Baden.
	Pg. Kord-Ruwisch	Reichsfachschaftswalter des Elektrohandwerks, Berlin SW, Wilhelmstr. 140.
	Ing. Rehmet	Reichspostzentralamt, Berlin-Tempelhof, Schöneberger Straße 11/15.
	Direktor Hartmann	Zentrale für Gasverwertung, Berlin W 30, Geisbergstr. 3/6.
	Major v. Düring	Reichsgruppe Industrie, Berlin W 35, Tirpitzufer 56/58.

In jedem Gau wurde ein Verbindungsmann eingesetzt, der den Gaureferenten des Amtes „Schönheit der Arbeit" in allen Beleuchtungsfragen berät.

Außerdem werden nach und nach in allen größeren Städten Beratungsstellen „Gutes Licht“ eingerichtet.

Gaulichtberater des Amtes „Schönheit der Arbeit“

Gau Baden	Karlsruhe, Hebelstr. 2—4	Ing. Karl Schneider
„ Bayer. Ostmark	Nürnberg O, Clausewitzstr. 37	Obering. C. Bott
„ Berlin	BEWAG, Berlin NW, Schiffbauerdamm 22	Dipl.-Ing. Ihno Thiemens
„ Danzig und Ostpreußen	Königsberg/Pr., Luisenallee 25 c, ptr.	Dipl.-Ing. E. Riemann
„ Düsseldorf	Düsseldorf, Luisenstr. 105	Dir. Dipl.-Ing. W. Cautius
„ Essen	RWE., Essen	Dr.-Ing. Vent
„ Franken	Städt. Werke Nürnberg, Nürnberg O, Blumenstr. 2	Baurat Phil. Schmitt
„ Halle-Merseburg	Halle/S, Viktoriastr. 4—7	Baxmann
„ Hamburg	Altona-Groß-Flottbek, Dahlmannstraße 35	Dipl.-Ing. H. Saran
„ Hannover-Ost	Überlandwerk Nord-Hannover AG., Bremen, Am Dobben 32	Dr.-Ing. Wilkening
„ Hannover-Süd	Hannover, Osterstr. 86/87	Oberbaurat Dr. -Ing. Ohliger
„ Hessen-Nassau	Frankfurt/M., Souchaystr. 3	Dipl.-Ing. G. Feissel, Direktor der Städt. EW.
„ Koblenz-Trier	VDI., Koblenz, Schützenstr. 80/82, Straßenbahngesellschaft	Obering. A. Schimak, VDI.
„ Köln-Aachen	Köln, Rosenstr. 30, GEW.-Werke	Direktor Bille
„ Kurhessen	Elektrizitäts-AG. Mitteldeutschland, Kassel, Wilhelmshöher Allee 2	Dir. H. Obermann
„ Kurmark	Charlottenburg 5, Wundtstr. 52	Ing. Kurt Kaufholz
„ Magdeburg-Anh.	EW. Dessau, Dessau, Wallstr. 7/9	Dir. Dipl.-Ing. Hans Bohl
„ Mainfranken	Städt. Werke Würzburg, Postschließfach 77	Dipl.-Ing. F. Kandler
„ Mecklenburg	Hamburg 1, Mohlenhof 2, III.	Dipl.-Ing. Walter Crous
„ München-Obb.	Städt. Elektrizitätswerke, München 5, Blumenstr. 28	Baudir. W. Hindelang
„ Saarpfalz	Mannheim, Meeräckerstr. 26	Ing. J. P. Stapf
„ Pommern	Stettiner Stadtwerke GmbH., Stettin, Schulzenstr. 21	Fritz Troschke
„ Sachsen	Dresdener Gas-, Wasser- und Elektr.-Werke AG., Dresden-A. 1, Am See 2	Dipl.-Ing. J. G. Reisner, Oberingenieur

Gau Schlesien	Bezirksgruppe Schlesien der Wirtschaftsgruppe Elektrizitäts-Versorgung, Breslau 1, Albrechtstr. 22/23	Dr.-Ing. Herbert Becke
„ Schleswig-Holstein	Lübeck, Seydlitzstr. 15 p.	Dipl.-Ing. W. Brinkmann
„ Schwaben	Städt. Betriebsamt, Augsburg, Karolinenstr. D 83/III	Ing. Herm. Zierhut
„ Thüringen	Erfurt, Schubertstr. 22	Obering. Martin Lüder
„ Weser-Ems	Stromversorgungs A. G., Oldenburg-Ostfriesland, Oldenburg	Dr.-Ing. Hartmeyer
„ Westfalen-Nord	Verein. Elektr. Werke, Westfalen Münster i. W., Herwarthstr. 9	Dr.-Ing. Hentschel
„ Westfalen-Süd	VEW, Dortmund, Silberstr. 29	Dipl.-Ing. W. Süß
„ Württemberg	AFE, Stuttgart, Bad Cannstatt, Waiblinger Str. 127	Dipl.-Ing. Karl Seybold

Bestätigte Beratungsstellen „Gutes Licht“

Städtisches Betriebsamt Bielefeld	Bielefeld, Schildescherstr. 16
Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke der Hansestadt Köln	Köln, Im Haus Baums am Dom
Technische Werke der Stadt Stuttgart	Stuttgart-N, Lautenschlagerstr. 21
Bergische Elektrizitäts-Versorgungs-GmbH.	Wuppertal-Elberfeld, Herzogstr. 27
Städtische Werke Meißen	Meißen, Brauhausstr. 12
Hamburgische Elektrizitätswerke AG.	Hamburg 1, Pferdemarkt 48
Oberschlesisches Elektrizitätswerk Gleiwitz	Gleiwitz 1, Kreidelstr. 2
Elektrizitätswerk Dessau	Dessau, Wallstr. 7
Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg	Minden
Badische Landeselektrizitätsversorgung AG. (Badenwerk)	Karlsruhe
Elektrogemeinschaft im Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerk und Straßenbahn AG.	Landsberg/Warthe
Königsberger Werke und Straßenbahn GmbH.	Königsberg/Pr., Mühlenberg 2/4
Stadtwerke Düsseldorf	Düsseldorf, Luisenstr. 105
Frankfurter Elektrizitätswerke GmbH.	Frankfurt/Oder, Litzmannstr. 13
Stadtwerke Neumünster	Neumünster
Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke AG.	Dresden, Ehrlichstr. 4
Kraftwerk Frankfurt/Main	Frankfurt/M., Neue Mainzerstr. 17
Elektrizitätswerk Wesertal GmbH.	Hameln, Bahnhofstr. 18/20.

Die Reichsstelle für Lufthygiene und Lüftungswesen

Um auch auf dem Gebiet einer Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse in dem Betrieb die Arbeit energisch voranzutreiben, wurde

am 1. April 1938 unter Führung des Amtes „Schönheit der Arbeit" eine Reichsstelle für Lufthygiene und Lüftungswesen gegründet. Diese Reichsstelle stellt eine dem Hauptausschuß „Gutes Licht" analoge Gründung dar und wurde ebenfalls mit Unterstützung der zuständigen Industrie und Wirtschaft ins Leben gerufen.

Die Reichsstelle hat die Aufgabe, die auf dem Gebiet der Lufthygiene bisher geleistete Arbeit zusammenzufassen und die Weiterentwicklung einheitlich auszurichten. Um dies Ziel zu erreichen, ist auf der einen Seite eine allgemeine Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der guten Luft eingeleitet, auf der anderen Seite eine enge Zusammenarbeit mit allen auf diesem Gebiet tätigen Fachleuten, um eine genaue Übersicht zu gewinnen, welche Art von Lüftungsanlagen für die in ihrer Größe und Art verschiedenen Betriebe in Betracht kommt und um für alle diese Fälle eine einwandfreie und preiswerte Anlage zu entwickeln. Die besondere Aufmerksamkeit der Reichsstelle gilt der Verwendungsmöglichkeit der neuen Werkstoffe und aller anderen wichtigen Erfindungen auf dem Gebiete der Lufthygiene und Lüftungstechnik.

Die Leitung der Reichsstelle für Lufthygiene und Lüftungswesen liegt beim Amt „Schönheit der Arbeit", das durch den stellvertretenden Amtsleiter Pg. Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz vertreten wird. Die Durchführung der technischen Aufgaben wurde Dipl.-Ing. Brandi übertragen. Weitere Mitglieder der Reichsstelle sind:

Dr. v. Bonin	Siemens-Schuckert-Werke, Siemensstadt
Obering. Dr. Bradtke ..	Technische Hochschule, Berlin
Professor Gröber	Technische Hochschule, Berlin Leiter des Fachausschusses für Lüftungstechnik des VDI.
Dipl.-Ing. Hennicke	Zentrale für Gasverwertung, Berlin
Dipl.-Ing. Kaumann	Fachausschuß für Staubtechnik des VDI, Berlin
Dipl.-Ing. Leroi	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Elektrowirtschaft, Berlin
Dr. Peltret	Hauptamt für Volksgesundheit, München
Dr.-Ing. Raiss	Fachausschuß für Lüftungstechnik des VDI und Verein Deutscher Heizungsingenieure, Berlin
Ing. E. G. Schmidt	Verein beratender Ingenieure, Berlin
Ing. Tubach	Allgemeine Elektrizitäts-Ges., Berlin
Ing. Wisliceny	DAF., Bauprüfungsabteilung, Berlin
Dr.-Ing. Wittemeier	„Delbag", Berlin-Halensee

Gaufachberater für Lufthygiene

Analog den Gaulichtberatern für das Gebiet der Beleuchtung werden auch für das Gebiet der Belüftung Verbindungsmänner der Reichsstelle

für Lufthygiene und Lüftungswesen eingesetzt, die den Gaureferenten „Schönheit der Arbeit" in diesen Fragen beraten.

Bisher wurden folgende Gaufachberater bestätigt:

Gau Baden:
Ober-Ing. G. Steinwarz sen., Karlsruhe, Geranienstr. 11

Gau Berlin:
Prof. Dr.-Ing. H. Gröber, Technische Hochschule Berlin, Berlin-Charlottenburg
Obering. Dr. Bradtke, Technische Hochschule Berlin, Berlin-Charlottenburg

Gau Kurmark:
Prof. Dr.-Ing. H. Gröber, Technische Hochschule Berlin, Berlin-Charlottenburg
Obering. Dr. Bradtke, Technische Hochschule Berlin, Berlin-Charlottenburg

Gau Schlesien:
Dipl.-Ing. Pg. Kirschinger, Breslau, Hohenzollernstr. 79

Gau Schwaben:
Ing. M. Nagel, Augsburg, Mittl. Lech 565

Gau Westfalen-Nord:
Dipl.-Ing. H. Eustergerling, Bielefeld, Albrechtstr. 30
Ing. Becker, Herford

Gau Westfalen-Süd:
Städtischer Oberbaurat Kämper, Dortmund, Schillingstr 8

Arbeitsgemeinschaft „Schönheit der Arbeit in der Seeschiffahrt"

Um die endgültigen Richtlinien für die Gestaltung der Mannschaftsräume auf Seeschiffen festzulegen, hat das Amt „Schönheit der Arbeit" eine Arbeitsgemeinschaft „Schönheit der Arbeit in der Seeschiffahrt" ins Leben gerufen. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören Vertreter der Werften, Reedereien, der Seeleute und der zuständigen Berufsverbände an. Somit sind in der Arbeitsgemeinschaft berufene Vertreter aller Kreise vereinigt, die irgendwie in der Seeschiffahrt tätig sind. Ihre Aufgabe wird es sein, die Erfahrungen und Ergebnisse der gesamten Arbeit, die in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet der „Schönheit der Arbeit in der Seeschiffahrt" geleistet wurde, zusammenzufassen und zu überprüfen, um auf dieser Grundlage verpflichtende Richtlinien zu schaffen, die für jeden Neu- oder Umbau eines Schiffes Geltung haben werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für „Schönheit der Arbeit in der Seeschiffahrt" hat folgenden Aufbau:

Leitung: Pg. Dipl.-Ing. H. Steinwarz, Berlin.
Vertreter: Gaureferent P. König, Hamburg.

Gruppe I: Unterkunftsräume
a) auf Fahrgastschiffen: verantwortlicher Bearbeiter Direktor Gödecken, Hamburg-Amerika Linie;

b) auf Frachtschiffen: verantwortlicher Bearbeiter Obering. Bohse, Norddeutscher Lloyd;
c) auf Fischereifahrzeugen: verantwortl. Bearbeiter Obering. Köster, Werft Stülcken,
d) auf Küstenschiffen, Motorseglern usw.: verantwortlicher Bearbeiter Dipl.-Ing. Meyer.

Gruppe II: Gemeinschaftsmessen und Gemeinschaftsräume
a) auf Fahrgastschiffen: verantwortlicher Bearbeiter Direktor Garde, Woermann;
b) auf Frachtschiffen: verantwortlicher Bearbeiter wird noch eingesetzt.

Gruppe III: Wasch- und Baderäume, WC-Anlagen und Trockenräume
a) auf Fracht- und Fahrgastschiffen: verantwortlicher Bearbeiter Inspektor Jörgensen, DLL., Hamburg;
b) auf Fischereifahrzeugen: verantwortlicher Bearbeiter Julius Fock, Altona-Nienstedten.

Gruppe IV: Arbeitsräume, Ruderhäuser, Mannschaftsdecks
verantwortlicher Bearbeiter Kapitän Sembt, Norddeutscher Lloyd.

Gruppe V: Lüftung und Beleuchtung
verantwortlicher Bearbeiter Direktor Ofterdinger, DLL.

Gruppe VI: Gruppe für Spezialschiffe
a) Walfang, Haifischfang und Robbenschläger sowie Fischmehlfabriken: verantwortlicher Bearbeiter Ing. Pg. Brauer, Hamburg;
b) Tankschiffe, Walöltanker, Petroleum-, Benzin- und Teertankschiffe: verantwortlicher Bearbeiter Pg. Eduard Eßberger, Hamburg.

Die Gesamtleitung der einzelnen Gruppen wurde Pg. Ing. Brauer, Hamburg, übertragen. Die von den einzelnen Gruppen ausgearbeiteten Vorschläge werden von einem *Sachverständigenbeirat* überprüft und einheitlich ausgerichtet. Ihm gehören an:

Inspektor Voß (nautischer Berater), Hamburg-Amerika Linie, Hamburg,
Ing. Amen (technischer Beraten), Hamburg-Amerika Linie, Hamburg,
Dr. Peter, Hafenarzt, Hamburg (medizinischer Sachverständiger),
Pg. Boschmann (Berater in allen Sozialfragen), Fachamt Verkehr und öffentliche Betriebe.

Die Gründungssitzung und erste Arbeitstagung hat am 18. Mai 1938 in Bremerhaven auf dem Dampfer „Bremen“ stattgefunden.

Die Literatur des Amtes „Schönheit der Arbeit“

Schon gleich nach der Aufnahme der Arbeit in den Betrieben hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die grundlegenden Forderungen des Amtes „Schönheit der Arbeit“ in bezug auf die Gestaltung der verschiedenen Betriebsräume und Einrichtungen in einer klaren und anschaulichen Form niederzulegen. Das Amt hat deshalb in den ersten Jahren seiner Tätigkeit eine ganze Reihe von Broschüren herausgebracht, in denen diese Forderungen und ihre Notwendigkeit in Wort und Bild dargestellt wurden. Die erste dieser Broschüren, die einen knappen Überblick über das gesamte Arbeitsgebiet gab, erschien bereits im November 1934. Es folgten Broschüren, die verschiedenen Teilgebieten der Arbeit gewidmet waren.

Bisher wurden folgende Aufklärungshefte herausgebracht:

	erschienen:
„Schönheit der Arbeit“	November 1934*
„Schönheit der Arbeit für den Seemann“	April 1935*
„Grünanlagen im Betrieb“	Juni 1935*
„Fragen der Betriebsgestaltung“	Juli 1935
„Gute Beleuchtung am Arbeitsplatz“	Oktober 1935*
„Schönheit der Arbeit in den Druckereien“	Dezember 1935*
„Schönheit der Arbeit in den Gerbereien“	Januar 1936
„Schönheit der Arbeit in Eisen- und Metallbetrieben“	Februar 1936*
„Schönheit der Arbeit in der Binnenschiffahrt“	Februar 1936*
„Sozialismus der Tat“	März 1936
„Schönheit der Arbeit in den Gerbereien“ — Bilanz	Juni 1936
„Schönheit der Arbeit im Büro“	Juli 1936
„Schönheit der Arbeit im Bergbau“	Juli 1936
„Gutes Licht“	September 1936
Arbeitsordnung des Amtes „Schönheit der Arbeit“	Dezember 1936
„Sport im Betrieb“	Dezember 1936*
„Schönheit der Arbeit in den Betrieben der Reichsbetriebsgemeinschaft Handel“	März 1937*
Wesen, Aufgaben, Ziele des Amtes „Schönheit der Arbeit“, von Pg. Steinwarz	März 1937*
„Gesunde Luft im Arbeitsraum“	Oktober 1937
„Das schöne Dorf“	Juni 1938

Wesen, Aufgaben, Ziele des Amtes „Schönheit der Arbeit", von Pg. Steinwarz .. .. März 1937

Außerdem wurden Sonderhefte von folgenden Zeitschriften herausgegeben:

erschienen:

„Baugilde"
„Schönheit der Arbeit auf Baustellen" . .. . Februar 1935*
„Schönheit der Arbeit" . .. . Mai 1937*
„Das Bauwerk"
„Schönheit der Arbeit auf Baustellen" . .. . Mai 1936*
„Fachblatt für Holzarbeiten"
„Schönheit der Arbeit" . .. . November 1936*
„Westermanns Monatshefte"
„Schönheit der Arbeit" . .. . Februar 1937*

Die mit einem Sternchen versehenen Hefte sind bereits restlos vergriffen und können nicht mehr geliefert werden. Von den übrigen Broschüren sind noch geringe Restbestände vorhanden.

Die Entwicklung und Vertiefung der Arbeit auf allen Einzelgebieten hatte zur Folge, daß auch die Anforderungen an das Druckmaterial entsprechend wuchsen. Es wurde notwendig, über die populären Aufklärungsbroschüren hinaus für die einzelnen Fachgebiete auch bis ins einzelne gehende technische Unterlagen zu schaffen. Fachliteratur war zwar auf allen Gebieten bereits vorhanden, sie konnte jedoch den Anforderungen des Amtes durchweg nicht genügen, weil sie bei der Behandlung des Themas von wesentlich anderen Gesichtspunkten und Voraussetzungen ausging. Um den Betriebsführern, Architekten und Betriebsingenieuren geeignete fachliche Unterlagen zu liefern, wurde daher die Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit" ins Leben gerufen, die fortlaufend ergänzt wird und in ihren Einzelbänden die verschiedenen Teilgebiete aus dem gesamten Aufgabenbereich des Amtes „Schönheit der Arbeit" behandelt.

Bisher sind folgende Handbücher erschienen:

Das Möbelbuch „Schönheit der Arbeit" .. .. Band 2
Der Umkleideraum, Wasch- und Baderaum in gewerblichen Betrieben .. .. Band 3
Die Abortanlagen gewerblicher Betriebe . .. . Band 4
Die Unterbringung von Mannschaften auf deutschen Seeschiffen Band 5

Außerdem gibt das Amt seit dem 1. Mai 1936 eine Monatszeitschrift „Schönheit der Arbeit" heraus, in der die aktuellen Fragen laufend besprochen und geklärt werden.

Eine Neueinrichtung der letzten Zeit ist das Nachrichtenblatt „Erfahrungen und Anregungen des Amtes Schönheit der Arbeit", das hauptsächlich für die laufende Unterrichtung der in Verbindung mit dem Amt stehenden Architekten und Betriebsingenieure bestimmt ist. Hier werden vornehmlich die technischen und architektonischen Neuerungen sowie die Anwendungsmöglichkeiten der neuen Werkstoffe besprochen.

Schließlich ist in diesem Rahmen noch das vorliegende Taschenbuch „Schönheit der Arbeit" zu nennen, das einen knappen und allgemein verständlichen Überblick über das gesamte Arbeitsgebiet vermittelt und die notwendigen Angaben enthält, auf welche Weise nähere Auskünfte und Erläuterungen zu beschaffen sind.


SCHÖNHEIT DER ARBEIT
SCHÖNHEIT DER ARBEIT
SCHÖNHEIT DER ARBEIT
ARBEIT
SCHÖNHEIT DER ARBEIT
SCHÖNHEIT DER ARBEIT
SCHÖNHEIT DER ARBEIT

Die Monatsschrift „Schönheit der Arbeit“

will eine lebendige und regelmäßige Verbindung sein zwischen allen, die am Neuaufbau des deutschen Arbeitslebens beteiligt sind. Sie behandelt nicht nur die großen grundsätzlichen Probleme, sondern zieht aus der Praxis für die Praxis die Nutzanwendung. Was der einzelne Betrieb an vorbildlichen neuen Einrichtungen geschaffen hat, soll allen anderen bekanntgegeben werden — als Vorbild und Ansporn zugleich. Der gegenseitige Austausch an Erfahrungen und neuen Ideen wird die Arbeit beleben und befruchten, Anregungen geben und praktische Möglichkeiten weisen. Das ist die Aufgabe dieser Zeitschrift. Sie gehört in jeden Betrieb, in jeden Leseraum und in jedes Kameradschaftshaus.

VERLAG DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT GMBH.

Speiseräume und Küchen in gewerblichen Betrieben

DIE ABORT-ANLAGEN GEWERBLICHER BETRIEBE

DER UMKLEIDERAUM WASCH- UND BADERAUM IN GEWERBLICHEN BETRIEBEN

DAS MÖBELBUCH SCHÖNHEIT DER ARBEIT

DIE UNTERBRINGUNG VON MANNSCHAFTEN AUF DEUTSCHEN SEESCHIFFEN

Soeben ist erschienen: Band 7, „Das Kameradschaftshaus"

Weitere Bände sind in Vorbereitung

DIE FACHSCHRIFTENREIHE
„SCHÖNHEIT DER ARBEIT“

behandelt in erschöpfender und richtunggebender Weise Einzelfragen aus den verschiedenen Gebieten der Arbeit des Amtes „Schönheit der Arbeit“. Die Fachschriftenreihe wird fortlaufend ergänzt. Sie ist das gegebene Rüstzeug für jeden Betriebsführer, Architekten, Ingenieur und Handwerker, der vorbildliche Anlagen erstellen will.

VERLAG DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT GMBH.

Die Bildunterlagen dieses Taschenbuches lieferten:

Adrian, Berlin
Daue, Berlin
Ebel, Berlin
Ebert, Berlin
Fenners, Berlin
Friedrich, Berlin
Gauß, Stuttgart
Grimm, Nürnberg
Max Göllner, Frankfurt/M.
Höhlig, Berlin
Otto Hoffmann, Berlin
Holtmann, Stuttgart
Else Humann, Hannover
Kaminski, München
Karl Kolb, Nürnberg
Krajewski, Berlin
Carl Müller & Sohn, Hamburg
Adolf Müller, Chemnitz
Niemann, Berlin
Ohnesorge, Bremen
Pletziger, Berlin
Rheinländer, Hamburg
Scharrschuch, Dresden
Schmähmann, Magdeburg
Schmölz, Köln
Ernst Schneider, Berlin
Schrammen, Lübeck
Weidenbaum, Berlin
Wiesebach, Berlin
Winterer, Konstanz-Staad
Dr. P. Wolff & Tritschler, Frankfurt/M.
und das Archiv des Amtes „Schönheit der Arbeit"